

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 796. Sitzung

Berlin, Freitag, den 13. Februar 2004

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	1 B	4. Viertes Gesetz zur <b>Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch</b> – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 47/04) . . . . .	7 A
1. a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 ( <b>Haushaltsgesetz 2004</b> ) (Drucksache 44/04)		Gerry Kley (Sachsen-Anhalt) . . . . .	7 A
b) Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 ( <b>Nachtragshaushaltsgesetz 2003</b> ) (Drucksache 45/04) . . . . .	1 B	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	7 D
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . .	1 C	5. Gesetz zur <b>Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen</b> – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 108 Abs. 5 GG – (Drucksache 48/04)	7 D
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . .	2 A	Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung . . . . .	7 D
Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen . . . . .	4 C	Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . .	49* A
<b>Beschluss</b> zu a) und b): Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . .	6 A	<b>Beschluss:</b> Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . .	9 B
2. Erstes Gesetz zur <b>Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes</b> (Drucksache 43/04)	6 A	<b>Mitteilung:</b> Die Abstimmung über die Entschließung in Drucksache 48/2/04 wird zurückgestellt . . . . .	9 B
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . .	6 B	6. a) Gesetz zu dem Übereinkommen auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den <b>Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich</b> (Drucksache 49/04)	
<b>Beschluss:</b> Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	6 C	b) Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich, zu dem Protokoll gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union vom 8. Mai 2003 zur Änderung des Übereinkommens über	
3. Gesetz zur <b>Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</b> (Drucksache 46/04) . . . . .	6 C		
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . .	6 C		
<b>Beschluss:</b> Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . .	7 A		

- den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich hinsichtlich der Einrichtung eines Aktennachweissystems für Zollzwecke sowie zur Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und Agrarregelung (**ZIS-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 50/04) . . . 9 B
- Beschluss** zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 49\*B
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 49\*C
7. Gesetz zur **Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften** in den neuen Ländern (Drucksache 51/04) . . . . . 9 B
- Helmut Holter (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 9 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 10 B
8. Vierunddreißigstes Gesetz zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (34. ÄndGLAG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 52/04) . . . . . 10 B
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses – Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig . . . 10 B
9. Gesetz zur **Aufhebung des Artikels 232 § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** (Drucksache 53/04) . . . . . 9 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 49\*B
10. Gesetz zum **Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen** (OlympSchG) (Drucksache 54/04) . . . 9 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 49\*B
11. Gesetz zur Reform des Geschmacksmusterrechts (**Geschmacksmusterreformgesetz**) (Drucksache 55/04) . . . . . 9 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 49\*B
12. Erstes Gesetz zur **Änderung des MAD-Gesetzes** (1. MADGÄndG) (Drucksache 56/04) . . . . . 9 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 49\*B
13. Gesetz zu dem Vertrag vom 13. April 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** über die **Festlegung der Grenze auf den ausgebauten Strecken des Rheins** (Drucksache 57/04) . . . . . 9 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 49\*B
14. Gesetz zu dem Vertrag vom 6. März 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mosambik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 58/04) . . . 9 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 49\*C
15. Gesetz zu dem Vertrag vom 6. August 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Marokko** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 59/04) . . . . . 9 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 49\*C
16. Gesetz zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Bosnien und Herzegowina** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 60/04) . . . . . 9 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 49\*C
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes und der Fleischhygiene-Verordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 21/04) . . . . . 28 B
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) . . . . . 28 B, 52\*C
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Bestellung von Minister Willi Stächele (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschliebung . . . . 28 C,D
18. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**... SGB V-Änderungsgesetz** – ... SGB V-ÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 90/04) . . . . . 28 D
- Gerry Kley (Sachsen-Anhalt) . . . . . 28 D
- Christa Stewens (Bayern) . . . . . 53\*A
- Mitteilung:** Überweisung an den zuständigen Gesundheitsausschuss . . . . . 29 D

19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Thüringen und Bayern, Hamburg – (Drucksache 923/03) 29 D  
 Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) . . . . . 29 D  
 Karin Schubert (Berlin) . . . . . 30 D  
 Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) . . . . . 31 C  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 32 D
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht und zur Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten** (KrzErgG) – Antrag der Länder Bayern, Niedersachsen – (Drucksache 958/03) . . . . . 32 D  
 Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 32 D  
 Karin Schubert (Berlin) . . . . . 34 A  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 34 D
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des § 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 98/04) . . . . . 34 D  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 34 D
22. Entschließung des Bundesrates zur **Entwicklung des Grundstück- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 73/04) . . . . . 36 A  
 Willi Stächele (Baden-Württemberg) 36 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 36 B
23. Entschließung des Bundesrates zu **§ 28 Abs. 4 SGB V und zu § 62 SGB V** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 91/04) 36 C  
 Gerry Kley (Sachsen-Anhalt) . . . . . 53\*C  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 36 C
24. Entschließung des Bundesrates zur **wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit im Taxengewerbe und Schaffung eines fairen Wettbewerbs** – Antrag der Länder Niedersachsen und Berlin – (Drucksache 901/03) . . . . . 36 C  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 36 D
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 71/04) . . . . . 36 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 36 D
26. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat** (Drucksache 10/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*A
27. Entwurf eines Gesetzes über den **Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 17/04) . . . . . 37 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 37 A
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung** (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) (Drucksache 1/04)  
 in Verbindung mit
29. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (**Alterseinkünftegesetz** – AltEinkG) (Drucksache 2/04) . . . . . 10 C  
 Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 10 C  
 Christa Stewens (Bayern) . . . . . 12 D  
 Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung . . . . . 13 D  
**Beschluss** zu 28 und 29: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 17 A, C
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** (BImA-Errichtungsgesetz) (Drucksache 11/04) . . . . . 37 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 37 B

31. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (**Mikrozensusgesetz 2005** – MZG 2005) (Drucksache 12/04) . . . . . 37 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 37 C
32. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Sanktionenrechts** (Drucksache 3/04) . . . 37 C  
Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 37 C  
Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 38 A  
Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz . . . . . 39 A  
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) . . . . . 54\*B  
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . . 55\*D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 40 B
33. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Rates (2003/725/JI) vom 2. Oktober 2003 zur Änderung von Artikel 40 Abs. 1 und 7 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens vom 14. Juni 1985 betreffend den **schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen** (Drucksache 4/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*A
34. Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (**Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz** – TEHG) (Drucksache 14/04) . . . . . 40 B  
Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 40 C  
Steffen Flath (Sachsen) . . . . . 42 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 43 C
35. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich** (Drucksache 15/04) . . . 43 C  
Peter Jacoby (Saarland) . . . . . 56\*D  
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . . 57\*A  
Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 57\*C  
Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 58\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 44 B
36. Entwurf eines Gesetzes über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (**Kontrollgerätebegleitgesetz** – KontrGerätBeglG) (Drucksache 16/04) . . . . . 44 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 44 C
37. Entwurf eines Elften Gesetzes zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 5/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*B
38. Entwurf eines Gesetzes zu der in Rom am 17. November 1997 angenommenen **Fassung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens** (Drucksache 9/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*A
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. August 2002 zwischen den Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über den **Schutz und den Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen** (Drucksache 6/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*A
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. Mai 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Kanada** über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 7/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*B
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzvertrag vom 13. Mai 2002 zu dem Vertrag vom 11. Juli 1977 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Kanada** über die **Auslieferung** (Drucksache 8/04) . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*B
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 13 vom 3. Mai 2002 zur **Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe** (Drucksache 13/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 50\*A

43. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 2003**)  
und  
**Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2003** – gemäß § 154 SGB VI – (Drucksache 921/03) . . . 44 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 44 D
44. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2002** (Jahresrechnung 2002) (Drucksache 200/03 und Drucksache 888/03) . . . 9 B  
**Beschluss:** Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO . . . 50\*C
45. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Anwendung der Bestimmungen des Arhus-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 849/03) . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 50\*C
46. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 850/03) . . . 44 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 45 A
47. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 867/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 50\*C
48. **Vorschlag für einen Rahmenbeschluss** des Rates **über die Europäische Beweisverordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 926/03) . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 50\*C
49. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Ein neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt (Konsultationspapier)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 950/03) . . . . . 45 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 45 B
50. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 915/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 50\*C
51. **Vorschlag für einen Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 1419/1999/EG **über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2005 bis 2019** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 914/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 50\*C
52. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen – ein europäischer Aktionsplan** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 861/03) . . . . . 45 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 45 C
53. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestbedingungen für die Durchführung der Richtlinie 2002/15/EG sowie der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 des Rates **über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 951/03) . . . . . 45 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 45 C
54. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Anwendung des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs innerhalb der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 19/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 50\*C

55. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **zur Überprüfung der Umweltpolitik 2003: Konsolidierung der Umweltdimension nachhaltiger Entwicklung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 952/03) . . . . . 45 D  
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . . 59\* C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 45 D
56. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 **über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 870/03) . . . . . 45 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 46 A
57. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. Dezember 1999 **zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 866/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 50\* C
58. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP – Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Zucker** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 844/03)
- in Verbindung mit
59. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 **mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe**  
**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **über die gemeinsame Marktorganisation für Olivenöl und Tafeloliven und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 911/03) . . . . . 46 A  
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) . . . . . 60\* B  
 Dr. Beate Merk (Bayern) . . . . . 61\* B  
**Beschluss** zu 58 und 59: Stellungnahme . . . . . 46 C
60. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2003/2004 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 891/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B
61. Verordnung zur **Änderung der EWG-Sicherheiten-Verordnung und zur Änderung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse** (Drucksache 920/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B
62. Elfte Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 964/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B
63. Verordnung über die Vereinbarung vom 18. März 2003 zur **Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über Soziale Sicherheit vom 10. März 2000** (Durchführungsvereinbarung) (Drucksache 935/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B
64. **Änderungsverordnung 2003** zur Ersten bis Dritten Verordnung **zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 912/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B
65. Verordnung zur **Änderung der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung** (Drucksache 961/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B
66. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Medizinprodukte (**Medizinprodukte-Änderungsverordnung** – MPV-ÄndV) (Drucksache 960/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B
67. Zweiunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 913/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\* B

68. Zweite Verordnung zur Änderung des Abkommens vom 16. Juni 1995 zur **Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel** (Drucksache 859/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\*B
69. Elfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Emissionserklärungen und Emissionsberichte** – 11. BImSchV) (Drucksache 954/03) . . . . . 46 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 46 D
70. Verordnung über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft (**Wirtschaftssicherstellungsverordnung** – WiSiV) (Drucksache 957/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 50\*C
71. Zweite Verordnung zur **Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Rechts der Energieverbrauchskennzeichnung** (Drucksache 962/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 51\*B
72. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2004 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2004** – AVV-LMP 2004) (Drucksache 929/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG . . . . . 51\*B
73. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Störfall-Verordnung** (StörfallVwV) (Drucksache 936/03) . . . . . 47 A  
**Beschluss:** Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 47 C
74. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission „MODINIS“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 873/03)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programmausschuss der Kommission „ERASMUS MUNDUS“ (2004–2008)**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZ-
- BLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 916/03)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsausschuss „Management Committee on Maritime Pollution – MCMP“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 918/03)
- d) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Aufzüge**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 70/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 873/1/03 . . . . . 51\*D  
**Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 916/1/03 . . . . . 51\*D  
**Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 918/1/03 . . . . . 51\*D  
**Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 70/1/04 . . . . . 51\*D
75. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i.V.m. § 3 Abs. 1 BeiratsV – (Drucksache 904/03) . . . . . 47 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 904/1/03 und zu dem Antrag des Landes Brandenburg in Drucksache 904/2/03 . . . . . 47 C
76. **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 978/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 978/03 . . . . . 51\*D
77. **Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** – gemäß § 5 der Verordnung über die Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung – (Drucksache 925/03) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 925/03 . . . . . 51\*D

78. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 27/04) . . . . . 9 B  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 52\*A
79. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 663/03) . . . . . 35 A  
Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) . . . . . 35 A  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Bestellung von Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 35 D
80. Entschließung des Bundesrates zur beabsichtigten **Verlegung von Dienststellen des Bundeskriminalamtes** von Mecklenheim und Wiesbaden nach Berlin – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 102/04)
- in Verbindung mit
81. Entschließung des Bundesrates **für ein ausgewogenes System der Standorte von Bundesbehörden in den Ländern** – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 103/04) . . . . . 17 C  
Roland Koch (Hessen) . . . . . 17 C, 26 A  
Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 19 C, 27 D  
Erwin Huber (Bayern) . . . . . 21 B  
Otto Schily, Bundesminister des Innern . . . . . 22 C, 27 A  
Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) . . . . . 52\*A  
Dr. Kerstin Kießler (Bremen) . . . . . 52\*B
- Mitteilung** zu 80: Der Antrag wird für erledigt erklärt . . . . . 28 B
- Beschluss** zu 81: Die Entschließung wird gefasst . . . . . 28 B
- Nächste Sitzung** . . . . . 47 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 48 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 48 B/D



**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident **D i e t e r A l t h a u s**, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Vizepräsident **P r o f . D r . W o l f g a n g B ö h m e r**, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :**

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Corinna Werwigk-Hertneck, Justizministerin

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

**B a y e r n :**

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

**B e r l i n :**

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

**B r a n d e n b u r g :**

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten

**B r e m e n :**

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

**H a m b u r g :**

Reinhard Soltau, Senator, Präses der Behörde für Bildung und Sport

**H e s s e n :**

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung

**N i e d e r s a c h s e n :**

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Wolfgang Gerhards, Justizminister  
 Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Dr. Axel Horstmann, Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident  
 Hans-Artur Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
 Gernot Mittler, Minister der Finanzen  
 Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident  
 Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten  
 Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

## S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident  
 Stanislaw Tillich, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei  
 Steffen Flath, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident  
 Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen  
 Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei  
 Gerry Kley, Minister für Gesundheit und Soziales

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Heide Simonis, Ministerpräsidentin  
 Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie  
 Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

## T h ü r i n g e n :

Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Otto Schily, Bundesminister des Innern  
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz  
 Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen  
 Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler  
 Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen  
 Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
 Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung  
 Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

## 796. Sitzung

Berlin, den 13. Februar 2004

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Dieter Althaus:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 796. Sitzung des Bundesrates und begrüße Sie alle.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, möchte ich zunächst Herrn Kollegen **Dr. Kusch** nach dem gestrigen Vorfall in Hamburg die herzlichsten Genesungswünsche des gesamten Hauses übermitteln.

(B) Lassen Sie mich dann noch der angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Minister **Hirche**, einem langjährigen Mitglied dieses Hauses, zu seinem heutigen Geburtstag alles Gute wünschen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 81 Punkten vor.

Die Punkte 28 und 29 werden miteinander verbunden und nach Punkt 8 aufgerufen. Anschließend werden die ebenfalls verbundenen Punkte 80 und 81 behandelt. Die Punkte 58 und 59 werden miteinander verbunden. Tagesordnungspunkt 79 wird nach Punkt 21 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe die **Punkte 1 a) und b)** gemeinsam auf:

- a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (**Haushaltsgesetz 2004**) (Drucksache 44/04)
- b) Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2003**) (Drucksache 45/04)

Die Gesetze kommen ohne Einigungsvorschlag aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister **Mittler** (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. November 2003 verabschiedeten Haushaltsgesetz 2004 und zu dem am 26. November 2003 verabschiedeten Nachtragshaushaltsgesetz 2003 gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.

Beim Haushaltsgesetz 2004 war das Ziel der Anrufung eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes, da – so lautete die Begründung – unter anderem wichtige Gesetzesvorhaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zum Zeitpunkt der abschließenden Beratung im Deutschen Bundestag noch nicht abgeschlossen gewesen seien.

In seiner Anrufung hinsichtlich des Nachtragshaushaltsgesetzes 2003 benannte der Bundesrat kein konkretes Ziel, sondern verwies in der Begründung auf seine Beschlüsse vom 11. April und 7. November 2003. Bei den damaligen Beratungen des Bundeshaushalts 2003 bzw. der ersten Befassung mit dem Nachtragshaushalt hatte der Bundesrat unter anderem die Annahmen der Bundesregierung hinsichtlich des Wirtschaftswachstums als zu optimistisch bezeichnet und die Bundesregierung für die späte Beratung des Nachtragshaushalts verantwortlich gemacht, obwohl sich Mehrausgaben wie Mindereinnahmen seit langem abgezeichnet hätten.

Der **Vermittlungsausschuss** hat sich am 14. Januar 2004 sowohl mit dem **Haushaltsgesetz 2004** als auch mit dem **Nachtragshaushaltsgesetz 2003** befasst und in beiden Fällen das **Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**. Der Bundesrat hat nun zu entscheiden, ob er gegen die – nicht seiner Zustimmung bedürftigen – Gesetze Einspruch einlegt. – So weit mein Bericht, Herr Präsident.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön, Herr **Mittler**!

Herr Ministerpräsident **Dr. Stoiber** (Bayern).

(D)

(A) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat den Nachtragshaushalt 2003 und den Haushalt 2004 Ende des letzten Jahres abgelehnt und den Vermittlungsausschuss angerufen; das Ergebnis ist gerade berichtet worden.

Das ist für die Mehrheit des Bundesrates sicherlich ein außergewöhnlicher Schritt. Der Bundesfinanzminister hat das entsprechend qualifiziert.

Wir wollten damit ein deutliches **Zeichen gegen den Marsch in den Schuldenstaat setzen**, den die Bundesregierung unaufhaltsam entgegen ihren ständigen Nachhaltigkeitsbeteuerungen geht. Wir brauchen eine **Mentalitätsveränderung** in der Gesellschaft. Schulden zu machen ist für die Politiker zwar leichter als einzusparen; aber das ist eine enorme Belastung der nächsten Generationen.

Der **Bundeskanzler** hat in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag zum Thema „Politik für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung, Zukunftssicherung und Nachhaltigkeit“ im **Mai 2002** betont – ich zitiere –:

Nachhaltigkeit ist kein Begriff, den man auf ökologische Fragestellungen reduzieren darf. Um Nachhaltigkeit geht es auch bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Dazu kann man nur sagen: Diese Analyse ist richtig, aber seinen Worten hat er, wie so oft, keine Taten folgen lassen.

(B) Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren in seiner 21. Sitzung im Januar ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Das zeigt: kein Kurswechsel in der Finanzpolitik der Bundesregierung!

Die hohe **Verschuldung der öffentlichen Haushalte** ist eines der dringendsten Probleme, die wir endlich lösen müssen. Wir dürfen nicht immer neue Belastungen auf die Schultern der nächsten Generationen abladen; zumal diese zahlenmäßig kleiner sein werden als die heutige. Dieses moralische Paradigma muss in der Haushalts- und Finanzpolitik genauso selbstverständlich werden wie die **Nachhaltigkeit** im Umweltschutz. Dort ist sie heute – Gott sei Dank – unbestritten. „Sustainable Development“, wie man neudeutsch sagt, ist heute ein Wesensmerkmal des Umweltschutzes. Das muss es auch für die Finanzpolitik insgesamt werden.

Man muss sich einmal vor Augen halten, was Bund, Länder und Kommunen in Deutschland gegenwärtig tun. Das ist nicht nur eine Kritik in Richtung auf die Bundesregierung, sondern, wenn Sie so wollen, auch eine Selbstreflexion.

(Bundesminister Hans Eichel: Das ist gut!)

– Will man die Mentalität verändern, Herr Bundesfinanzminister, muss man auch selbstkritisch Fragen stellen. – Wenn Bund, Länder und Kommunen in diesem Jahr, ohne große Sprünge zu machen, ohne große Zukunftsinvestitionen anzupacken, mehr als 86 Milliarden Euro Schulden machen, stehen wir in Europa unvergleichlich schlecht da. Das war im vorletzten Jahr im Prinzip ähnlich. Die Prognosen für

(C) das nächste Jahr sehen genauso aus. Dann werden wir Deutschland in eine sehr schwierige Zukunft schicken und das, was wir uns gegenwärtig leisten, der nächsten Generation aufbürden, die ohnehin zahlenmäßig kleiner sein und größere Probleme haben wird, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, als meine Generation, der das noch relativ leicht gefallen ist.

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte wird bereits im Jahre 2004 die 1,4-Billionen-Euro-Grenze überschreiten. Das bedeutet allein für den Bund Zinszahlungen von über 100 Millionen Euro pro Tag. Damit gibt der Bund rund jeden siebten Euro für Zinsen aus. Jeder Euro, der in Zinsen fließt, kann nicht in Investitionen fließen. Zinsen sind die Bezahlung der Vergangenheit. Dieses Geld fehlt uns für Investitionen in die Zukunft.

Die **Nettokreditaufnahme** steigt in astronomische Höhen. Waren es Anfang 2003 noch 18,9 Milliarden Euro, so liegt die Neuverschuldung nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis bei 38,6 Milliarden Euro. Die Schuldenaufnahme ist doppelt so hoch wie am Beginn des Jahres 2003 vorgesehen. Sie übersteigt bei weitem die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Investitionen.

Statt immer neue Schulden aufzunehmen, sollte die Bundesregierung endlich damit beginnen zu sparen und den Haushalt zu konsolidieren. **Konsequente Sparmaßnahmen** vor allem im konsumtiven Bereich und strikter Haushaltsvollzug sind das **Gebot der Stunde**. Wir alle müssen klar und deutlich sagen: Wenn wir immer mehr ausgeben, als wir einnehmen, leisten wir uns mehr, als wir leisten. Das ist ein Vorwurf, der uns heute in Europa immer schärfer gemacht wird. (D)

Der **Sachverständigenrat** schreibt dazu in seinem **Jahresgutachten 2003/2004**:

Die Lage der öffentlichen Haushalte hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Durch die absehbare demografische Entwicklung kommen in den nächsten Jahren erhebliche zusätzliche Lasten auf die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen zu, die ein rechtzeitiges Umsteuern der Politik verlangen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht zu gefährden.

Ich meine, das ist richtig; niemand hier wird das bestreiten.

Die Frage ist nur: Haben wir die Kraft, daraus die Konsequenzen zu ziehen? Ich sage Ihnen offen: Wenn wir nicht gemeinsam die Konsequenzen daraus ziehen, werden wir in fünf bis acht Jahren einen **Generationenkonflikt** haben, der sich gewaschen hat; denn die jungen Leute, die größere Schwierigkeiten haben werden, ihren Platz in der ökonomischen Gesellschaft zu finden, werden uns, der Generation der 50-, 60-Jährigen, vorwerfen, wir hätten in den letzten 30 Jahren gut gelebt, hinterließen ihnen aber einen Staat, in dem die Lasten, die wir geschaffen haben, ihnen auferlegt würden.

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern)

(A) Es ist auch in schwierigen Zeiten möglich, Lasten zu reduzieren. Ich habe mir einmal angesehen, Herr Bundesfinanzminister, wie die Länder vorgehen, die ebenfalls große Probleme haben:

**Hessen** macht ein Sparpaket von über 1 Milliarde bei einem Gesamthaushalt von rund 18 Milliarden Euro. **Niedersachsen** hat sich bei einem Haushaltsvolumen von rund 22 Milliarden ein Einsparziel von fast 2 Milliarden Euro gesetzt. **Baden-Württemberg** plant Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde bei Gesamtausgaben von rund 31 Milliarden Euro. **Nordrhein-Westfalen** sieht bei einem Gesamthaushalt von 48 Milliarden Einschnitte von 2,1 Milliarden Euro vor.

Wir in **Bayern** haben bei einem Haushalt von 34 Milliarden unser Konsolidierungsziel von rund 2,5 Milliarden Euro im Haushalt 2004 erreicht. Durch die Ausfälle auf Grund der Steuerschätzung, die fast 1,6 Milliarden Euro betragen haben, plus die Mehrleistungen, die ohnehin anfallen, hatten wir einen Konsolidierungsbedarf von 2,5 Milliarden Euro. Wir haben diese Summe erreicht, indem wir über 2 Milliarden Euro eingespart haben, und zwar unter großen Protesten, großen Auseinandersetzungen, großen Schwierigkeiten.

Natürlich ist es bequemer, Schulden zu machen; dann haben wir keine Demonstrationen. Ich habe es noch nie erlebt, dass man in Deutschland auf den Straßen dagegen protestiert hat, dass Regierungen Schulden machen. Aber macht eine Regierung keine Schulden, sondern spart ein, hat man Demonstrationen und natürlich eine negative Berichterstattung. Zukunftsverantwortung heißt auch, die notwendigen Einsparungen vorzunehmen, um die Konsequenzen aus dem zu ziehen, was der Sachverständigenrat gesagt hat. Deswegen bleiben wir genau bei dem, was Sie einmal formuliert haben, Herr Bundesfinanzminister: Wir wollen **spätestens** im Jahre **2006** einen Haushalt vorlegen, in dem wir **keine neuen Schulden aufnehmen**; denn wir wollen nicht nur reden, sondern auch entsprechend handeln.

Dieses politische Ziel trifft auf enorm **breite Zustimmung**; das ist für mich bemerkenswert. Vor fünf oder zehn Jahren war die öffentliche Verschuldung für die Masse der Menschen mehr oder weniger eine statistische Größe. Ob die Pro-Kopf-Verschuldung 2 000, 5 000, 7 000 oder 10 000 DM betragen hat, das war eine kleine Meldung in der Zeitung wert, die die Menschen nicht besonders bewegt hat. Die Finanzpolitiker und die Finanzminister hat sie natürlich bewegt, aber die Masse der Menschen hat sich damit nicht besonders beschäftigt.

Das hat sich verändert, wie wir heute bei den großen Umfragen erleben. In meinem Land, Herr Finanzminister, sind über 70 % der Bürgerinnen und Bürger der Meinung, ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist das Ziel schlechthin in der Politik. Das wäre vor fünf oder zehn Jahren noch nicht der Fall gewesen. Es zeigt aber auch, dass sich ein Paradigmenwechsel in der Bevölkerung insgesamt feststellen lässt. Daran müssen wir arbeiten. Ich sage offen: Die Länder gehen hier nicht den politisch bequemeren Weg und machen Schulden, sondern sie sparen

und nehmen dafür Proteste und Demonstrationen vieler Betroffener und Verbände in Kauf. (C)

Diese Einsicht erkenne ich weder beim Nachtragshaushalt 2003 noch beim Haushalt 2004. Die **ursprüngliche Planung des Haushalts 2003** war völlig **unrealistisch**. Die **Wachstumsannahmen** waren zu **optimistisch**. Zudem wurden eindeutig erkennbare **Haushaltsrisiken** in Milliardenhöhe **ignoriert**. Bestes Beispiel ist der **Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit**; trotz steigender Arbeitslosenzahl war er auf null gesetzt worden. Man kann der Bundesregierung nicht den Vorwurf ersparen, hier nicht rechtzeitig auf die Ausgabenbremse getreten zu haben.

Die Folgen bekommen wir alle zu spüren. Deutschland hat im letzten Jahr mit einer Defizitquote von 4 % des Bruttoinlandsproduktes das **Maastricht-Kriterium** deutlich **verfehlt**. In diesem Jahr wird Deutschland nun schon zum dritten Mal hintereinander die Maastricht-Defizitgrenze überschreiten. Deutschland, das Land, das vehement für die Stabilitätskriterien eingetreten war, sitzt heute auf der Anklagebank. Die EU-Kommission hat nun – Sie kritisieren das –, wie in den Statuten vorgesehen, beim Europäischen Gerichtshof Klage wegen Verletzung des Stabilitätspaktes eingereicht. Der Verstoß gegen den Stabilitätspakt schadet nicht nur unserer internationalen ökonomischen Reputation, sondern beeinträchtigt auch die Wirtschaftsentwicklung bei uns und in den Partnerländern. Die Hauptverantwortung dafür trägt der Bund, der im letzten Jahr das Defizitkriterium, Herr Eichel, fast ganz allein ausgeschöpft hat.

Aber die Bundesregierung lernt nicht aus Fehlern. Auch der **Entwurf für den Bundeshaushalt 2004** sieht eine **hohe Nettokreditaufnahme vor**: 29,3 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme stehen 24,6 Milliarden Euro an Investitionen gegenüber. Damit wäre der Haushalt erneut verfassungswidrig. Viel entscheidender für mich ist aber, dass hier die Mentalität zum Ausdruck kommt, für die Gegenwart mehr als für die Zukunft zu tun. Sie selbst reden immer davon, das Gegenwartsinteresse sei stärker als das Zukunftsinteresse; aber die Politik dürfe nicht allein das Gegenwartsinteresse im Auge haben, sondern müsse vor allen Dingen dem Zukunftsinteresse Rechnung tragen. Der Haushalt steht im Gegensatz zu Ihren Ankündigungen. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung begründet diese Überschreitung mit dem **Vorziehen der Steuerreform** von 2005 auf 2004. Ich frage Sie: Wie stünde die Bundesregierung eigentlich da, wenn wir ihrem Vorschlag gefolgt wären und das Vorziehen der Steuerreform vorwiegend über neue Schulden finanziert hätten? Der Bundeshaushalt ist zudem durch diverse Entwicklungen bereits überholt. Die **Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens** zum Haushaltsbegleitgesetz, zur Gewerbesteuerreform, zum Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit und zu den Hartz-Gesetzen wurden **ebenso wenig berücksichtigt** wie die **Beschlusslage zur Umsetzung der Koch/Steinbrück-Vorschläge**. Weitere Veränderungen, etwa auf Grund

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern)

(A) der Ausfälle durch die immer noch ausbleibende **Lkw-Maut**, finden ebenfalls keinen Niederschlag. Dies zeigt, welche Risiken dieser Bundeshaushalt enthält.

Alle Finanzminister sagen, der Bundeshaushalt sei das Schicksalsbuch der Nation. Wenn das Schicksalsbuch der Nation aber mit solchen Fehlern behaftet ist, kann man nicht erwarten, dass die Menschen auf Dauer Vertrauen in die politischen Institutionen behalten oder neu erringen.

Die Bundesregierung selbst geht davon aus, dass **bis zu 7 Milliarden Euro** im Haushalt **nicht abgedeckt** seien. Realistisch ist wohl eine zweistellige Milliardensumme. Wir werden deshalb schon bald wieder feststellen, dass die Defizite im Bundeshaushalt aus dem Ruder laufen. Dies kann unser Land nicht verkraften. Hier müssen wir ein klares Zeichen setzen. Einer solch verfehlten Finanzpolitik werden wir nicht die Hand reichen. Deshalb erheben wir erneut Einspruch gegen den Nachtragshaushalt 2003 und den Bundeshaushalt 2004. Ich wundere mich, dass vor allen Dingen die Apologeten der Nachhaltigkeit in puncto Finanzpolitik nur verbal Nachhaltigkeit fordern, inhaltlich aber genau das Gegenteil tun.

Ich verkenne nicht, dass die überfällige Erneuerung der Strukturen in Deutschland im vergangenen Jahr einen Impuls bekommen hat. Wir haben im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat einige Schritte in die richtige Richtung gemacht, nicht mehr und nicht weniger. Deutschland braucht jetzt eine **spürbare Beschleunigung der Reformen**. Wir brauchen eine **weitere Flexibilisierung des Arbeitsrechts**.

Ich bin, wenn ich dies hier sagen darf, sehr unglücklich darüber, dass die Ergebnisse der **Tarifverhandlungen** der IG Metall und der Arbeitgeber in **Baden-Württemberg** keine entscheidende Flexibilisierung des Arbeitsrechts zum Gegenstand haben. Ich sage offen, dass ich wenig Verständnis für Arbeitgeber habe, die Tarifverträgen zustimmen, ihnen aber gleichzeitig ausweichen, indem sie weiterhin Arbeitsplätze verlagern. Im Januar dieses Jahres haben wir in Deutschland 30 000 Arbeitsplätze verloren; im letzten Jahr waren es rund 400 000 Arbeitsplätze. Daher sage ich sehr deutlich: Stabilität des Haushaltes, Flexibilisierung des Arbeitsrechtes, Konsolidierung der sozialen Sicherungssysteme sind Ziele der Reformen, die wir vornehmen müssen; denn sonst werden wir am Ende des Jahres 2004 zwar Lohnerhöhungen haben, aber auf Kosten von Arbeitsplätzen, die in die Slowakei, in die Tschechische Republik, nach Polen oder in die baltischen Länder abwandern. Genau diejenigen, die Tarifverträgen zustimmen, handeln so. Dies stellt für mich ein Problem dar, auf das wir bei anderer Gelegenheit in besonderer Weise eingehen müssen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Ich darf nun Herrn Bundesfinanzminister Eichel bitten.

(C) **Hans Eichel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stoiber, ich bin außerordentlich froh darüber, dass fünf Jahre, nachdem ich die Konsolidierung des Bundeshaushalts eingeleitet habe – wenn ich mich richtig erinnere, habe ich damals keine Unterstützung von Ihrer Seite gefunden; vielmehr sind einige meiner Vorschläge in diesem Hause von Ihnen abgelehnt worden, beispielsweise die Einschränkung der Bezüge der Beamten zu Ihren Gunsten –, das, was ich damals gesagt hatte, endlich bei Ihnen angekommen ist. Wenn dies auch noch dazu führte, dass Sie sich entsprechend verhalten, wären wir schon einen sehr großen Schritt weiter.

Herr Kollege Stoiber, Sie kritisieren das **Defizit des Bundeshaushalts** im vergangenen Jahr, das auch mir viel zu hoch ist. Es beträgt 1,8 % des Bruttoinlandsprodukts – das höchste, das ich zu verantworten habe. Das höchste, das CDU und CSU zu verantworten hatten, betrug – im Jahr 1996 – 2,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Der Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1998, in denen Sie Regierungsverantwortung hatten, betrug 1,7 %. Ich liege mit dem höchsten Defizit meiner Amtszeit, das mir nicht gefällt, ganz knapp über dem, was die Bundesregierung von Dr. Kohl von 1990 bis 1998 durchschnittlich zu Wege gebracht hat. Trotzdem halten Sie heute eine solche Philippika.

(Zuruf Erwin Teufel [Baden-Württemberg])

Lassen Sie uns doch einmal über Ihre Beiträge reden, Herr Kollege Stoiber, damit der Bund von seinem Defizit herunterkommt! Habe ich nicht vor über einem Jahr, Ende 2002, das **Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen** eingebracht? Was haben Sie damit gemacht? Habe ich nicht darauf hingewiesen, dass es zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte notwendig ist, den Abbau von Steuervergünstigungen zum Thema zu machen? Haben Sie nicht überall erzählt, das Gesetz enthalte nur Steuererhöhungen, die man nicht verantworten könne? Haben Sie nicht im vergangenen Jahr im Vermittlungsausschuss –

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

– Ja, richtig, wir stünden in allen Folgejahren besser da, wenn Sie dem gefolgt wären, was wir vorgeschlagen haben. Als Beispiel nenne ich den **Abbau der Eigenheimzulage**.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Ausgabenseite!)

– Verehrter Herr Kollege Stoiber, das habe ich 1999 eingeleitet. Erinnern Sie sich noch an die Reaktion Ihrer Partei im Bundestag? – Was den Bundesrat angeht, so komme ich gleich auf die Landesverkehrsminister zu sprechen, die mich eingeladen haben. – Ihre Reaktion war, dass mir von Ihrer Seite bis zum Jahre 2002 nur Anträge auf Ausgabenerhöhungen vorgelegt worden sind. Damit haben Sie erst im Jahre 2003 aufgehört. Ich erinnere mich noch lebhaft, dass Sie mir vorgeworfen haben – bei diesem Thema ist jetzt Ruhe –, die Bundeswehr sei unterfinanziert. Im vergangenen Herbst haben Sie erklärt, wenn der Landwirtschaft auch nur ein bisschen von ihren Steuerprivilegien und Finanzhilfen genommen werde

**Bundesminister Hans Eichel**

(A) – darüber können wir im Übrigen nicht allein entscheiden –, verließen Sie die Veranstaltung. Das war Ihr Beitrag zur Konsolidierung.

Gehen wir einen Schritt weiter und kommen wir auf die gegenwärtige **Steuerreformdebatte** zu sprechen! Ich bin offenkundig der Einzige, der erklärt, dass wir das **Thema „Vereinfachung“** ausschließlich aufkommensneutral angehen müssen. Sie hingegen sagen, es sei eine Entlastung um 10 Milliarden Euro möglich. Herr **Merz** beginnt mit 25 Milliarden Euro im ersten Jahr. Nehmen Sie bitte alle Ihre Vorschläge vom Tisch und sagen Sie – darin stimme ich Ihnen zu –, dass wir uns das nicht leisten können!

Wir müssen jedes Jahr das Staatsdefizit um ein halbes Prozent des BIP strukturell abbauen. Das ist unsere Verpflichtung im Rahmen des Stabilitätspaktes, und das ist auch richtig so. Wir kämpfen gerade darum, dass wir im Jahr 2007 – ich lade dazu ein, mit uns gemeinsam zu kämpfen – keine wesentlich **höhere Abführung an Brüssel** zu leisten haben. Das passt auch nicht zusammen, weil wir zu einem ausgeglichenen Haushalt – mehr als das: zu einem im Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalt – kommen müssen. Dies bedeutet, dass wir in Boomphasen Überschüsse brauchen, damit wir in Schwächephasen entstehende Defizite abdecken können.

So schlecht steht **Deutschland im internationalen Vergleich** nicht da: Die Abweichungen von 2000 bis heute, also seit dem Jahr der günstigsten Entwicklung, die auch in meine Verantwortung fällt, sind unterdurchschnittlich. Wir hatten im Jahre 2000 die niedrigste Neuverschuldung insgesamt und beim Bund. Sie müssen übrigens sehen, dass die Defizite der Länder sehr viel stärker als die des Bundes gestiegen sind. Auch dies gehört zur Wahrheit.

(B) Deswegen, sehr verehrter Herr Kollege Stoiber, halten Sie doch bitte keine Schaufensterrede, wenn wir darüber sprechen, was jetzt zu tun ist!

(Lachen des Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

Es ist hervorragend, wenn wir uns über das Prinzip einig sind. Aber dann machen Sie bitte auch die entsprechende Politik! Nehmen Sie zuerst die Steuerreformvorschläge vom Tisch, die weitere Einnahmeausfälle produzieren! Wie wollen Sie diese Vorschläge mit der Rede in Einklang bringen, die Sie soeben gehalten haben?

Alle Debatten darüber, was zu tun ist, um das Defizit des Bundes sowie die Defizite der Länder, der Gemeinden und der sozialen Sicherungssysteme auszugleichen, gehen zu Lasten dieser Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, insbesondere der großen Volkspartei. Auf Ihre Beiträge zu dieser Diskussion – etwa mit Blick auf die Rente – bin ich sehr gespannt.

Im **Gesundheitswesen** haben wir gemeinsam gehandelt – mit welchem Erfolg, Herr Kollege Stoiber? Dass Sie sich – da haben die Menschen doch Recht – zum großen Teil vor Ihre Klientel oder das, was Sie darunter verstehen, gestellt haben! Die Menschen fragen nach dem Beitrag der Pharmaindustrie, des

Handels und der Ärzte. Da waren Sie sehr zurückhaltend. Aber als es um die Patienten und die Versicherten ging, sagten Sie, sie könnten stärker belastet werden. Jetzt, da Diskussionen entstehen und wir Ärger haben, tritt Herr **Seehofer** in der öffentlichen Debatte nicht mehr auf. Das darf dann Frau Kollegin **Schmidt** übernehmen.

Auch dies zeigt, wie doppelzünftig Ihre Rede war. Wenn Sie die Grundsubstanz Ihrer Rede, über die ich mich sehr gefreut habe, mit einer entsprechenden Politik unterlegten, kämen wir gemeinsam weiter.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

– Wir werden sehen, was Sie bei der Steuerreform und allen übrigen anstehenden Themen tun.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Sparen Sie doch mal 7,4 % ein!)

– Genau damit habe ich **1999** angefangen, verehrter Herr Kollege Stoiber. In jenem Jahr habe ich quer durch alle Ressorts genau **7,4 % im Bundeshaushalt eingespart**. Ich bin mit 30 Milliarden DM gestartet. Davon haben Sie im Bundesrat 3 Milliarden DM abgelehnt; mit 27 Milliarden DM bin ich durchgekommen. Wir hätten im vergangenen Jahr ungefähr 20 Milliarden Euro mehr Schulden gehabt, wenn ich diese Einsparungen damals nicht durchgesetzt hätte. Das ist der Sachverhalt, über den wir heute reden.

Die Länder aber – übrigens parteiübergreifend; das verstehe ich – kommen, wie jetzt die Verkehrsminister, zu ganz anderen Konsequenzen und verlangen, ich solle die Verkehrsinvestitionen über neue Schulden finanzieren, wenn die **Mauteinnahmen** nicht fließen. Sie machen es sich einfach. Ich meine, so dürfen wir nicht miteinander reden.

Sehr verehrter Herr Kollege Stoiber, über den Grundansatz bin ich sehr erfreut, aber in der praktischen Politik tun Sie genau das Gegenteil. Wenn Sie mir konstruktive Vorschläge vorlegen, wo ich im Bundeshaushalt Einsparungen vornehmen kann, die über die bisher beschlossenen Einsparungen hinausgehen, und wenn Sie akzeptieren, dass wir z. B. auch an die **Finanzhilfen für die Landwirtschaft** herangehen dürfen, dann kommen wir einen großen Schritt weiter.

Was haben Sie mit der Verschiebung durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses erreicht? Nur eines: Die **Investitionen konnten nicht freigegeben werden**. Das kann erst geschehen, nachdem das Haushaltsgesetz im Bundesgesetzblatt steht. Dann werden wir die notwendigen Entscheidungen treffen.

Ihr Verhalten am heutigen Tag hat mit dem, worüber wir im Rahmen der Föderalismusdebatte diskutieren, nichts zu tun. Es wird heute noch lustig, wenn wir über die Frage reden – über die man inhaltlich unterschiedlicher Meinung sein kann –, was mit dem Bundeskriminalamt geschehen soll. Wenn Sie der Meinung sind, das sei nicht Angelegenheit des Bundes, Sie könnten mitentscheiden, d. h. wenn der hessische Vorschlag die Mehrheit bekommt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann steht das in Widerspruch zu all dem, worüber wir im Zusammenhang

(C)

(D)

**Bundesminister Hans Eichel**

(A) mit der Entflechtung von Zuständigkeiten der unterschiedlichen Ebenen reden. Es ist genau das Gegenteil. Am Nachmittag die Föderalismusdebatte führen und am Vormittag in diesem Hause das Gegenteil praktizieren – so darf man nicht miteinander umgehen.

**Präsident Dieter Althaus:** Schönen Dank!

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit dem **Haushaltsgesetz 2004**.

Wer ist entsprechend dem 9-Länder-Antrag in Drucksache 44/1/04 dafür, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Ich komme nun zum **Nachtragshaushaltsgesetz 2003**.

In Drucksache 45/1/04 liegt ebenfalls ein 9-Länder-Antrag auf Einlegung eines Einspruchs vor. Wer ist hierfür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes** (Drucksache 43/04)

(B) Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem zustimmungsbedürftigen Änderungsgesetz soll es dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht werden, die deutschen Verfütterungsverbotsregelungen an unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union anzupassen. Die entsprechenden Rechtsverordnungen soll das Ministerium ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen können.

Der **Bundesrat** hat sich erstmals am 26. September 2003 mit dem Gesetzentwurf befasst und **gefordert**, dass er den Rechtsverordnungen stets zustimmen müsse. Damit sollte das **Mitwirkungsrecht der Länder erhalten** bleiben.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 6. November 2003 beschlossen, ohne das Anliegen des Bundesrates aufzunehmen. Daraufhin hat der Bundesrat am 28. November 2003 den Vermittlungsausschuss angerufen, um das Gesetz im Sinne seiner früheren Stellungnahme abzuändern.

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 14. Januar 2004 mit dem Gesetz befasst, das **Vermittlungsverfahren** aber **ohne Einigungsvorschlag beendet**. Der

Bundesrat muss jetzt darüber befinden, ob er dem Gesetz zustimmt. (C)

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Wir haben nun über die Zustimmung zu dem Gesetz zu befinden.

Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 46/04)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

**Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Gesetzeslage sieht vor, dass der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gegenüber dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Bundesanstalt zur Ernennung vorschlägt. Mit dem vorliegenden nicht zustimmungsbedürftigen Änderungsgesetz soll an die Stelle des Vorschlagsrechts ein Anhörungsrecht treten. Außerdem werden mehrere EU-Vorgaben in das deutsche Recht übernommen. (D)

Der **Bundesrat** hat, als er sich mit dem Gesetz erstmals am 26. September 2003 befasste, **gefordert**, das **Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates zu erhalten**. Er war der Auffassung, dass sich das Vorschlagsrecht bewährt habe. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 14. November 2003 beschlossen, ohne die Stellungnahme des Bundesrates zu berücksichtigen.

Daraufhin hat der Bundesrat am 19. Dezember 2003 die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel verlangt, das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates zu erhalten. Der Ausschuss hat das **Vermittlungsverfahren** am 14. Januar dieses Jahres **ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**.

Der Bundesrat hat nun zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz Einspruch einlegt.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Mir liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Neun Länder beantragen in Drucksache 46/1/04, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.



**Präsident Dieter Althaus**

(A) Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Viertes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 47/04)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Minister Kley (Sachsen-Anhalt) vor.

**Gerry Kley** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat am 29. Januar dieses Jahres im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Änderung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 23. Januar dieses Jahres in der Drucksache 47/04 eingebracht, der mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Für die Krankenversicherung und die Unfallversicherung gibt es gesetzliche Regelungen zur Vereinigung von Sozialversicherungsträgern. In den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch für die gesetzliche Rentenversicherung fehlen entsprechende Rechtsgrundlagen.

(B) Diese Regelungslücke sollte der **Gesetzesantrag der Länder Berlin und Brandenburg** vom 11. April vorigen Jahres schließen. Die Vereinigung von Landesversicherungsanstalten sollte auf einer gesetzlichen Grundlage ermöglicht werden. Der Gesetzesantrag sah vor, den Interessen der Länder insbesondere an der Erhaltung der Arbeitsplätze in den Regionen dadurch Rechnung zu tragen, dass hinsichtlich der prozentualen Aufteilung des Stellenvolumens bei und nach der Fusion eine **Genehmigung durch die zuständigen obersten Landesbehörden der beteiligten Länder vorgesehen** wird. Beschlüsse der Vertreterversammlungen der neuen Landesversicherungsanstalten, die von den Feststellungen über Name, Sitz oder über die prozentuale Aufteilung des Stellenvolumens auf die beteiligten Länder abweichen, sollten ebenfalls der Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörden der Länder bedürfen, auf die sich die neuen Landesversicherungsanstalten erstrecken.

Die vom Bundestag eingebrachten Änderungen, die die Streichung dieser Regelungen beinhalten, schwächen die Position der betroffenen Länder. Der nunmehr vorliegende **Gesetzesbeschluss** des Deutschen Bundestages **wird der ursprünglichen Bundesratsinitiative somit nicht mehr gerecht**.

Fusionen von Landesversicherungsanstalten waren auch Gegenstand der Vereinbarungen, die im Rahmen des „**Gemeinsamen Konzeptes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung**“ nach lang währenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern getroffen wurden. Dort ist festgelegt:

Fusionen der Regionalträger werden von den Ländern angestrebt, wenn dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wettbewerbs zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Stabilität der Träger erforderlich ist.

(C) Der Gesetzesbeschluss des Bundestages widerspricht dieser eindeutigen Festlegung. Um die im „Gemeinsamen Konzept“ im Interesse der Länder festgeschriebenen Ergebnisse nicht zu verlassen, ist es darüber hinaus erforderlich, die **rechtliche Qualität der Genehmigung des Vereinigungsbeschlusses** von Rentenversicherungsträgern zu **regeln**.

Fragen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftlichkeit bzw. der Stabilität können nur außerhalb einer reinen Rechtmäßigkeitsprüfung beurteilt werden.

Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses soll erreicht werden, dass die ursprüngliche Fassung des vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurfs wiederhergestellt und zum gemeinsamen Konzept von Bund und Ländern zurückgekehrt wird. Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass Grundlage für die Zustimmung der betroffenen Länder nicht nur die rechtliche Überprüfung des Fusionsvorhabens sein kann, sondern dass **auch landespolitische Erwägungen Prüfungsmaßstab** sein können.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Ausschussempfehlung, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

(D) Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus drei Gründen. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss gemäß den Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

**Punkt 5:**

**Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** (Drucksache 48/04)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Thönnies (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung).

**Franz Thönnies**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen werden wir auf einer großen Veranstaltung in Berlin das Resümee aus dem zurückliegenden **Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen** ziehen. Ich meine, in einer Vielzahl von Veranstaltungen – auch in den Ländern unter Mitwirkung und mit Unterstützung eines großen Teils der Anwesenden – ist es gelungen, die Arbeit und die politischen Aktivitäten, um Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren, zu

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

(A) würdigen und in ein helleres Licht zu rücken. Das **Engagement für Menschen mit Behinderungen stellt einen unschätzbaren Wert** in unserem Sozialstaat dar. Allen denjenigen, die daran mitgearbeitet haben, gilt es an dieser Stelle zu danken.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, über das Sie heute entscheiden, wollen wir die erfolgreiche Politik zur Verbesserung der Teilhabe und zur Herstellung von Chancengleichheit behinderter Menschen in der Gesellschaft fortsetzen. Bisher war unsere Kooperation von großer gemeinsamer Verantwortung geprägt, so dass ich sagen kann: Bund und Länder haben gemeinsam dazu beigetragen, dass ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht worden ist. Die zahlreichen Anträge, die in den Ausschüssen gestellt worden sind, zeigen das.

Ich will Ihnen für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Gesetzes danken. Gleichzeitig möchte ich jedoch meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass die B-Seite den Vermittlungsausschuss anrufen will; denn bisher ging es uns gemeinsam darum, **Teilhabe, Chancengleichheit** und das **Recht auf ein selbstbestimmtes Leben** für Behinderte zu organisieren. Das Wichtigste dabei ist, dass Menschen mit Behinderungen **Zugang zur Arbeitswelt** haben, damit sie ihre Existenz eigenständig und selbstbestimmt absichern können. Behinderte Menschen können, wollen und müssen einen festen Platz im Arbeitsleben und damit in der Mitte unserer Gesellschaft einnehmen. Das ist der zentrale Zielpunkt des Gesetzes.

(B) Damit knüpft es an gesetzliche Aktivitäten des Jahres 2000 an, in denen es uns darum ging, mit klaren Zielvorstellungen die **Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen aktiv zu bekämpfen**. Alle gemeinsam haben gezeigt, dass auch in schwierigen Zeiten die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Es ist beispielhaft, was Politik, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Arbeitsämter zur Integration geleistet haben: gut 150 000 Vermittlungen, die Reduzierung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter um rund 24 %. Hier dürfen wir nicht nachlassen. Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen, und zwar in dieselbe Richtung. Nur so können wir an die erzielten Erfolge anknüpfen.

Das Gesetz verfolgt vier wesentliche Ziele:

Es soll erstens **behinderten jungen Menschen die Chance geben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten**. Pro Jahr verlassen mehr als 50 000 behinderte junge Menschen die Schulen. Aber von den gut 1 Million Ausbildungsplätzen, die es gibt, sind nur knapp 5 300 von schwerbehinderten jungen Menschen besetzt.

Wir wollen zweitens versuchen, vor allem **kleine und mittlere Unternehmen dafür zu interessieren, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen**. Wir haben festgestellt, dass es oft an Information und an Kenntnis der Förderungsmöglichkeiten mangelt. Deswegen sollen die **Informationsfachdienste** eine zentrale Rolle im Zusammenwirken mit Handwerkskammern und Handelskammern spielen. Im Gegenzug sagt die Politik auch bei diesem Gesetz zu, dass

die **Beschäftigungspflichtquote für Schwerbehinderte bei 5 %** bleiben soll. (C)

Deswegen ist das dritte Ziel des Gesetzes darauf ausgerichtet, die **Beschäftigung von Schwerbehinderten zu erhalten und zu sichern**. Das Gesetz sieht ein **umfassendes Eingliederungsmanagement** vor; denn wir wollen, dass **Rehabilitation vor Entlassung** kommt. Wenn Menschen krank werden, soll schnell geholfen werden, damit im Falle einer Schwerbehinderung die Beschäftigung gesichert werden kann und Integrationsvereinbarungen im Rahmen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements gefördert und unterstützt werden können.

Viertens geht es darum, die Betroffenen selbst stärker miteinzubeziehen, d. h. die **Rechte der Schwerbehindertenvertretung** in den Betrieben **auszubauen**. Dort, wo die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretung, anders als in einer Vielzahl der Betriebe, nicht funktioniert, soll ausreichend darüber informiert werden, dass für die Fälle, in denen sich Arbeitgeber nicht an die Vorschriften halten, das Bußgeld erhöht wird.

Sie alle kennen den Inhalt des Gesetzes. Ich möchte dennoch einen Punkt klarstellen, der schon in den Ausschüssen des Bundesrates eine zentrale Rolle gespielt hat.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Gegenäußerung vom 30. Dezember des vergangenen Jahres zur Stellungnahme des Bundesrates deutlich gemacht, dass sie auf den Wunsch des Bundesrates, über einige Fragen im Zusammenhang mit dem **Feststellungsverfahren** im Schwerbehindertenrecht zu sprechen, eingehen wird. Wir werden Gespräche darüber mit den Ländern aufnehmen. Dazu gehören die Frage der **Befristung der Schwerbehindertenausweise** und die Frage, welche Behörde für das Feststellungsverfahren zuständig sein soll. Wir sind auch bereit, über Einzelheiten zu sprechen, die mit der Dauer des Verfahrens bei der Verwaltung zusammenhängen. (D)

Sie sehen, die Bundesregierung ist bereit, auf die Anliegen der Mehrzahl der Länder einzugehen. In diesem Zusammenhang will ich deutlich sagen: Wir sind froh darüber, dass über die **Dauer der Förderung im Eingangsverfahren in Werkstätten für behinderte Menschen** Einigkeit erzielt werden konnte. Wir haben im Gesetz klar festgelegt, dass die Bewilligung zunächst für die Dauer von drei Monaten zu erfolgen hat. Entsprechendes gilt im Prinzip für den Berufsbildungsbereich; hier beträgt der Förderzeitraum künftig zwei Jahre.

Wir alle wissen, dass es bei der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in die Arbeitswelt genauso wie in anderen Bereichen darauf ankommt, dass die Gesamtbedingungen stimmen. Arbeit, Wohlstand und Fortschritt gilt es zu verbessern. Die Agenda 2010 steht dafür. Der Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag hat Ende des letzten Jahres im Hinblick auf viele Punkte den Weg dahin freigemacht. An einigen Stellen haben wir uns mehr gewünscht. Damit sind jedoch gute Voraussetzungen

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

- (A) dafür geschaffen worden, dass Wachstum und Konjunktur anziehen können und dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Dann werden sich auch die Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung erhöhen. Das Gesetz wird dabei helfen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Dieter Althaus:** Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen) gibt seine Rede zu **Protokoll\***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Hamburgs vor.

Da empfohlen wird, den Vermittlungsausschuss aus mehreren Gründen anzurufen, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Anrufungsziele ab.

Wer ist für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Es geht weiter mit Ziffer 4. Wer ist dafür? – Mehrheit.

- (B) Nun Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Die **Abstimmung über die Entschließung in Drucksache 48/2/04 wird zurückgestellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich entsprechend den Vorberatungen die in dem **Umdruck Nr. 1/2004\*\*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**6, 9 bis 16, 26, 33, 37 bis 42, 44, 45, 47, 48, 50, 51, 54, 57, 60 bis 68, 70 bis 72, 74 und 76 bis 78.**

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Punkt 7:**

Gesetz zur **Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften** in den neuen Ländern (Drucksache 51/04)

Das Wort hat Minister Holter (Mecklenburg-Vorpommern).

(C) **Helmut Holter** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt kurz um das Wort gebeten habe, obwohl das Gesetz unstrittig ist und man es sicherlich hier hätte durchwinken können. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um deutlich zu machen, dass ich mich darüber freue, dass es endlich zu diesem Gesetz gekommen ist, weil sehr viele Unternehmen der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern auf die Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei Fusionen gewartet haben und nun geradezu aufatmen.

Seit Jahren setzt sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns für diese Steuerbefreiung ein. Wir haben das Problem der rapide sinkenden **Nachfrage nach Wohnungen in Plattenbauten** rechtzeitig erkannt. Dadurch hat sich die wirtschaftliche Lage vieler Wohnungsunternehmen teilweise sogar dramatisch verschlechtert. Aus historischen Gründen haben viele Unternehmen im Bereich der Wohnungswirtschaft keine betriebswirtschaftlich tragfähige Unternehmensgröße. Das kann man insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern beschreiben, weil sich dort viele kleine Unternehmen im ländlichen Raum befinden.

Hinzu kommt, dass durch den Bund und die Länder der **Stadtumbau Ost** gestartet wurde. Es war absehbar, dass Fusionen von Wohnungsunternehmen dabei eine wichtige Rolle spielen würden; denn durch Abriss und Rückbau wurden die Wohnungsbestände und damit automatisch auch die Firmen kleiner. Wir werden in Mecklenburg-Vorpommern durch Abriss und Rückbau rund 30 000 Wohnungen vom Markt nehmen. Schon aus diesem Grunde ist der Zusammenschluss von kleineren mit größeren, aber auch von kleineren Wohnungsunternehmen sinnvoll. Dadurch können unter Umständen Kosten gesenkt werden. Auf alle Fälle wird eines erreicht: Die finanzielle, die **betriebsökonomische Stabilität** der Wohnungsunternehmen wird wiederhergestellt und kann sogar erhöht werden.

Hierfür ist die Grunderwerbsteuer bisher das größte Hindernis. Gerade weil sie mit 3,5 % in Bezug auf das Vermögen des schwächeren Unternehmens berechnet wurde, haben viele Unternehmen von Fusionen Abstand genommen. Es ist bekannt, dass das Vermögen dieser Firmen zu mehr als 90 % aus Grundbesitz und Gebäuden besteht. Deswegen und sicher auch auf Grund der hohen Kreditbelastung haben die Unternehmen nicht das erforderliche Kapital, um die Grunderwerbsteuer zahlen zu können. Fusionen fanden deshalb gar nicht erst statt.

(D) Es ist wichtig, dass die Politik Rahmenbedingungen setzt, damit solche Fusionen möglich werden, damit im Osten Deutschlands erreicht wird, dass über stabile Wohnungsunternehmen stabile Mieten gesichert werden können. Nun liegt es an den Wohnungsunternehmen selbst, zu reagieren und in der im Gesetz ausgewiesenen Frist vom 1. Januar 2004 bis zum 30. Juni 2006 diese Möglichkeit zu nutzen, um Stabilität zu erreichen.

\*) Anlage 1

\*\*\*) Anlage 2

**Helmut Holter** (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Es gibt keine Verlierer. Niemand verliert Steuereinnahmen, weil sie gar nicht erst auftreten. Die Wohnungswirtschaft gewinnt, weil ihre betriebswirtschaftliche Stabilität gesichert wird. Die Kommunen gewinnen, weil sich dadurch das städtebauliche oder dörfliche Bild verbessern kann. Selbstverständlich gewinnen auch die Mieterinnen und Mieter, weil soziale Mieten gesichert werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Es gibt, meine Damen und Herren, einen zweiten Grund, warum ich um das Wort gebeten habe. Ich habe gesagt, dass über diese Frage schon sehr lange diskutiert wird und dass verschiedene ostdeutsche Länder in dieser Frage initiativ geworden sind. Das hat aber nie dazu geführt, dass eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht wird, weil immer darauf hingewiesen wurde, dass es keine weiteren gesetzlichen **Sonderregelungen für den Osten** geben könne. Das vorliegende Gesetz zeigt beispielhaft, dass es sehr wohl möglich ist, dem Osten zu nützen, ohne dem Westen zu schaden. Angesichts der noch bestehenden gravierenden strukturellen Unterschiede zwischen den neuen und den alten Ländern ist es nach wie vor geboten, unterschiedlichen Verhältnissen durch unterschiedliche Regelungen Rechnung zu tragen. Das kann bis hin zu einer Modellregion zur Entwicklung strukturschwacher Räume gehen. Was mit einer Sonderregelung zur Steuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen geht, kann sicherlich auch auf anderen Gebieten gehen. Ich halte es für dringend notwendig, in diesem Sinne weiterzumachen, damit der Osten seine Entwicklung fortsetzen kann. – Ich danke Ihnen.

(B)

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem Gesetz zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Vierunddreißigstes Gesetz zur **Änderung des Lastenausgleichsgesetzes** (34. ÄndGLAG) (Drucksache 52/04)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 52/1/04, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Es bleibt abzustimmen über die unter Ziffer 2 empfohlene Feststellung der **Zustimmungsbedürftigkeit** des Gesetzes. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist dies so **beschlossen**.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 abgeschlossen.

(C) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf, über den vereinbarungsgemäß gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 29** beraten wird:

28. Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung** (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) (Drucksache 1/04)

in Verbindung mit

29. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (**Alterseinkünftegesetz** – AltEinkG) (Drucksache 2/04)

Dazu gibt es mehrere Wortmeldungen. Als Erster spricht Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dem Bundesrat heute vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung eines Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes und eines Alterseinkünftegesetzes haben eines gemeinsam: Sie sind nicht geeignet, eine angemessene und nachhaltige Altersversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Ohne nachhaltige Reformen der Alterssicherung gibt es nur die Alternative: entweder außerordentlich hohe Beitragssätze oder ein Rentenniveau, das dem Niveau der Sozialhilfe entspricht oder es sogar unterschreitet. Experten schätzen, dass ohne nachhaltige Reformmaßnahmen die **Rendite der gesetzlichen Rente** eines Durchschnittsrentners nach 45 Jahren im Jahre 2010 bei 3,25 %, im Jahre 2020 bei 2,66 % und im Jahre 2030 nur noch bei 2,42 % liegen wird. Heute beträgt die Rendite der Rente immerhin noch 4,11 %.

Es ist deshalb kein Wunder, wenn das Vertrauen von Beitragszahlern und Rentnern in die Stabilität der Alterssicherung dramatisch schwindet. Welcher Arbeitnehmer, welcher junge Mensch soll da noch **Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung** haben?

Ich will nicht, dass die Leute, die ein Leben lang in die Rentenversicherung eingezahlt und auf dieser Grundlage über Jahrzehnte ihre Lebensplanung und Lebenserwartung aufgebaut haben, wie Kostgänger des Staates behandelt werden. Die Rente ist eine Versicherung und keine Staatsleistung. Die Rente ist Gegenleistung für vorher erbrachte Beitragsleistung und Lebensleistung. Sie kann nicht nach Kassenlage des Bundeshaushalts gekürzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss ehrlich gestehen, dass mich dieses Thema zurzeit wie keine andere politische Frage bewegt. Es darf in Deutschland keine neue **Altersarmut** entstehen.

Wenn wir in die Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts zurückgehen, wenn wir die Situation nach dem Ersten Weltkrieg und in der Weltwirtschaftskrise

(C)

(D)

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

(A) betrachten, stellen wir fest, dass wir bis tief in das 20. Jahrhundert hinein Altersarmut hatten. Es gehört zu den größten Leistungen der Politik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, dass es heute Altersarmut in Deutschland nicht mehr gibt.

Ich glaube deshalb, dass wir hier sehr große Verantwortung haben – gegenüber den heutigen Rentnern, die natürlich von den Kürzungen auch betroffen sind, noch stärker aber gegenüber den Rentnern in zehn Jahren, in 20 Jahren, also gegenüber denen, die heute die Leistungsträger sind und aktiv im Beschäftigungsprozess stehen.

Wenn die gesetzliche Rentenversicherung nicht ausreicht, den erworbenen Lebensstandard eines Bürgers im Alter zu sichern, dann muss man das den Bürgerinnen und Bürgern zuerst einmal offen sagen. Man muss die Karten offen legen und ehrlich mit ihnen umgehen. Zweitens muss man dann zu zusätzlicher privater Altersvorsorge nicht nur aufrufen, sondern man muss sie auch tatsächlich ermöglichen. Die Betriebsrenten und die private Vorsorge muss man unterstützen, man darf sie nicht gleichzeitig beschneiden und belasten. Es ist doch eine ausgesprochen kontraproduktive Politik, die diesbezüglich derzeit betrieben wird.

Die Reform muss durch eine **neue Gewichtung von gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge** geprägt sein. An eine Rentenreform müssen besonders hohe Anforderungen gestellt werden, damit sie in der Bevölkerung auf die notwendige Akzeptanz stößt. Wir brauchen eine umfassende Reform der Alterssicherung, und zwar eine solche, die wieder Vertrauen schafft. Wie die heftigen Reaktionen der letzten Tage zeigen, wird dieses Ziel mit den vorliegenden Gesetzentwürfen klar verfehlt.

(B) Die Rentenreform muss unter dem Aspekt der **Generationengerechtigkeit** ausgewogen sein und damit insgesamt ein tragfähiges Fundament für die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung darstellen.

Meine Damen und Herren, offensichtlich wird bis in die Reihen der Koalitionsfraktionen im Bundestag hinein die Auffassung vertreten, dass die Bundesregierung in dieser Hinsicht die falschen Maßnahmen ergreift. Mittlerweile hat die Bundesregierung selbst erkannt, dass die von ihr mit der **Rentenreform 2001** verfolgten Ziele nicht erreicht werden konnten.

Auf die verschiedenen Notoperationen, die seit Inkrafttreten der Rentenreform 2001 und bereits davor gestartet wurden, um die als Jahrhundertwerk gepriesene Rentenreform nachzubessern, will ich heute nicht näher eingehen. Sie haben damit nur eines erreicht, nämlich die gesetzliche Rentenversicherung noch weiter in Misskredit zu bringen und, was noch schlimmer ist, die Menschen auf diesem Gebiet zu verunsichern.

So sind die Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Sparmaßnahmen ein weiteres Beispiel dafür, wie man mit der gesetzlichen Alterssicherung nicht umgehen darf. Ich stelle fest, dass sich die von der Union von Anfang an vorgetragenen Bedenken und Be-

fürchtungen bewahrheitet haben. Ich nenne nur die wichtigsten Kritikpunkte.

(C) Die **Abschaffung des demografischen Faktors** war ein Fehler. Das hat inzwischen auch der Bundeskanzler eingesehen und offen bekannt. Hätte die Bundesregierung an dem von der Kohl-Regierung eingeführten Demografiefaktor festgehalten, stünden wir heute nicht vor diesem Berg von Problemen. Die Kassenlage der gesetzlichen Rentenversicherung wäre besser, als sie heute ist. Wir wurden durch eine falsche Entscheidung der rotgrünen Bundesregierung um Jahre zurückgeworfen.

Das Zweite, was ich kritisiere: Jetzt sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zwar die **Aufnahme eines Nachhaltigkeitsfaktors** in die Rentenanpassungsformel vor; dies ermöglicht für sich allein genommen aber noch keine generationengerechte und solidarische Rentenreform. Ohne Ergänzung um eine familienpolitische Komponente würden den Eltern die Lasten des Geburtendefizits aufgebürdet. Dies ist doch schizophoren und absolut nicht hinnehmbar. Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Rentenreform sind deshalb deutliche Verbesserungen der **Anerkennung von Erziehungsleistungen** in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ich halte Verbesserungen sowohl durch Entlastungen bei der Beitragszahlung als auch durch eine stärkere Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung für dringend notwendig. Durch die Erziehung von Kindern leisten Eltern nicht nur für die Sozialversicherung einen wesentlichen zusätzlichen Zukunftsbeitrag, sondern auch für die gesamte Gesellschaft; denn ein Land ohne Kinder ist ein Land ohne Zukunft. Das werden wir in vielen Bereichen spüren, ganz besonders aber in diesem Teilbereich.

(D) Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf enthält keine Maßnahmen zur Verbesserung der familienpolitischen Orientierung in der Alterssicherung und kann auch aus diesem Grunde nur abgelehnt werden.

Was also ist zu tun? Ich sage noch einmal: Die drei Säulen der Altersvorsorge, die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge, müssen neu gewichtet werden. Es ist dringend geboten, die Lohnnebenkosten kalkulierbar zu halten und dem Einzelnen auch durch eine große Steuerreform den notwendigen Spielraum für die private und betriebliche Altersvorsorge einzuräumen.

Künftig wird der Lebensstandard eines Arbeitnehmers nicht mehr allein durch das umlagefinanzierte Rentensystem über den Faktor „Arbeit“ finanziert werden können. Deshalb muss die Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ausgebaut werden. Jeder Bürger muss **mehr Eigenverantwortung** übernehmen. Die private Vermögensbildung, insbesondere das Wohneigentum, wird als private Altersvorsorge immer mehr an Bedeutung gewinnen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass die Eigenheimzulage im bestehenden Steuersystem auf keinen Fall abgeschafft werden darf. **Wohneigentumsbildung,**

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

- (A) die erste Form der privaten Vorsorge, muss vielmehr besser staatlich gefördert werden, weil Wohneigentum einen wichtigen, ja den zentralen Beitrag zur Altersvorsorge leistet.

Wir brauchen eine **Neuausrichtung der staatlich geförderten Altersvorsorge**, nämlich eine Reduzierung der Zahl der Qualitätskriterien auf nur drei notwendige. Die Abschaffung des umständlichen und bürokratischen Zulagenantragsverfahrens ist das Gebot der Stunde. Die von der Bundesregierung im Alterseinkünftegesetz gemachten Vorschläge zur Entbürokratisierung der Riester-Rente reichen bei weitem nicht aus. Die **Riester-Rente** wird damit weiterhin ein Flop bleiben.

Bei der bisher vorgesehenen Verringerung der **Zahl der Qualitätskriterien** von elf auf fünf handelt es sich überwiegend um redaktionelle Zusammenfassungen. Damit werden die großen bürokratischen Hemmnisse nicht beseitigt. Um die Attraktivität deutlich zu steigern, müssten die Anforderungen an staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte stärker gelockert werden. Als unverzichtbare Qualitätskriterien sollten künftig nur noch die von der **Herzog-Kommission** geforderten drei Punkte, nämlich die Inanspruchnahme nicht vor dem 60. Lebensjahr, die Garantie der eingezahlten Beiträge und die Möglichkeit eines bedingten Kapitalwahlrechts bei der Verwendung der angesparten Beiträge, gelten.

- (B) Das Gesetzgebungsverfahren muss also dazu genutzt werden, eine echte Neuausrichtung der staatlich geförderten Altersvorsorge zu schaffen. Dabei sollte es das Ziel sein, die betriebliche und private Altersvorsorge attraktiver zu machen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es nicht dabei bleibt, dass erst auf Antrag ein umständliches und bürokratisches Zulagenverfahren für die staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukte greift. Jeder soll im Rahmen der Einkommensteuererklärung seine Förderung erhalten.

Meine Damen und Herren, es bestehen auch keine Zweifel, dass es der Attraktivität der Betriebsrenten nicht dienlich ist, den doppelten **Krankenversicherungsbeitrag von Betriebsrentnern** zu verlangen. Deshalb plädiere ich dafür, in diesem Gesetzgebungsverfahren die im Gesundheitskompromiss ausgehandelte Regelung nochmals zu überprüfen.

Ein weiterer Punkt: Die **nachgelagerte Besteuerung der Renten** ist grundsätzlich richtig; es muss aber die **Gefahr der Doppelbesteuerung in der Übergangszeit** ausgeräumt werden. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Alterseinkünftegesetzes wird der Versuch unternommen, der Verpflichtung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002 nachzukommen und die Rentenbesteuerung bis 2005 neu zu regeln.

Die Bundesregierung hat in puncto Rentenbesteuerung mit Herrn Rürup s Hilfe zwar begriffen, dass kein Weg an der nachgelagerten Besteuerung vorbeiführt und dass es bei einer Umstellung auf dieses System darauf ankommt, allzu hohe Einnahmeausfälle des Staates zu verhindern. Doch auch hier er-

- (C) folgt die Umsetzung wieder im üblichen Schnell-schussverfahren und damit handwerklich schlampig. Nach dem Regierungsentwurf kommt es vor allem in der Übergangsphase in deutlichem Umfang zu Doppelbesteuerungen, insbesondere für die Generation, die heute noch Kinder zu erziehen hat, die im Beruf steht, auch für die Selbstständigen und die freiwillig Versicherten, die ihren Beitrag vollständig selbst tragen.

Meine Damen und Herren, zu einem beispiellosen Vertrauensverlust führt die ersatzlose **Streichung der Niveausicherungsklausel**. Jetzt bin ich wieder an dem Punkt, der mich wirklich bewegt und auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Es entsteht Altersarmut, wenn die Rente auf 52 % absackt. Ihr Gesetzentwurf lässt nach verschiedenen Berechnungen das Nettorentenniveau eines Standardrentners beim Rentenzugang im Jahr 2030 auf 52 % absinken. Wenn das geschieht, führt das zu Altersarmut. Meine Damen und Herren, das kann man nicht mittragen.

Um das Vertrauen in unser System der Alterssicherung zu erhalten, ist es unerlässlich, dass sich der Gesetzgeber weiterhin auch bezüglich des Leistungsniveaus auf Zielwerte festlegt, bei deren Unterschreitung er sich zum Handeln verpflichtet. Die Bürger müssen wissen, von welchem Niveau aus sie private Vorsorge treffen müssen.

- (D) Meine Damen und Herren, ich kann es nicht anders sagen: Die beiden Gesetzentwürfe sind Stückwerk. So stellt die Bundesregierung die Rentenversicherung nicht auf eine tragfähige Zukunftsbasis, so erfüllt sie nicht die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, und so gewinnt sie vor allem das Vertrauen der Menschen nicht zurück. Deshalb kann Baden-Württemberg den beiden Gesetzentwürfen in dieser Form nicht zustimmen.

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

**Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung legt, nachdem sie die jüngsten Notmaßnahmen zu einer provisorischen Stabilisierung der Rentenversicherung wie eine lästige Pflichtübung absolviert hat, das so genannte Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz vor. Nachdem die früheren Reformen ohne Erfolg geblieben sind, verheißt die Bezeichnung dieses Gesetzes nun ein Stück weit Beständigkeit.

Aber – das ist meine feste Überzeugung – das Gesetz trägt das Verfallsdatum schon in sich. Die Reform wird – denken Sie an die zu geringe **Schwankungsreserve** von sage und schreibe nur 0,2 Monatsausgaben – auf schwankendem Grund gebaut. Die Bundesregierung baut leider Gottes weiter auf Sand. Sie gefährdet damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung.

**Christa Stewens** (Bayern)

(A) Kern des Gesetzes ist der so genannte **Nachhaltigkeitsfaktor**. Dabei handelt es sich um eine Fortentwicklung des Blüm'schen Demografiefaktors, dessen Inkrafttreten die Bundesregierung noch 1998 verhindert hatte. Das hat die Rentenversicherung in etwa 2,7 Milliarden DM gekostet. Die Bundesregierung folgt damit endlich den Experten, die eine schlichte Wahrheit respektiert sehen wollen: Man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt insoweit für die Entwicklung der Renten zu Recht die Entwicklung des Zahlenverhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern. Damit wird das Geburtendefizit, das wir in Deutschland haben – in 2003 hatten wir die niedrigste Geburtenquote in Europa –, endlich berücksichtigt.

Jetzt kommt für mich der springende Punkt. Nach dem Konzept der Bundesregierung ist es völlig gleichgültig, ob die Menschen Kinder haben oder nicht. Der grundlegende Mangel des Gesetzes ist das Fehlen jeglicher **familienpolitischen Komponente**. Ohne eine solche Ergänzung bürdet die Bundesregierung auch Eltern die Lasten des Geburtendefizits auf. Dies ist ungerecht. Das demografische Problem wird in Deutschland lediglich verwaltet.

Wir brauchen klare Signale für Familien mit Kindern in der Rentenversicherung. Dies verlangt übrigens auch das Bundesverfassungsgericht, wenn es ausdrücklich die Bedeutung der Kinder für die Pflege- und die Rentenversicherung hervorhebt. Ohne Nachwuchs haben unsere Gesellschaft und unsere Rentenversicherung keine Zukunft. Ministerpräsident Teufel hat dies eben klar und deutlich gesagt.

(B) Die **Geburtenraten** sind seit den 70er-Jahren viel zu niedrig, so dass jede Generation um ein Drittel kleiner wird als ihre Vorgängergeneration. 2035 wird Deutschland mit zu den ältesten Völkern der Welt zählen. Wir aber denken, wir könnten es uns leisten, in der Rentenversicherung auf die Familien und auf die Erziehungsleistungen der Familien keinerlei Rücksicht zu nehmen.

Das Gesetz hat weitere gravierende Mängel. Wer sich für eine höhere **schulische Ausbildung** entscheidet, erhält dafür nach dem Willen der Bundesregierung künftig keine zusätzlichen Rentenansprüche mehr. Das entspricht weder der Leistungsgerechtigkeit, noch ist es sozial. Es ist überhaupt lebensfremd anzunehmen, dass jede Abiturientin, jeder Abiturient in Deutschland ein finanziell sorgenfreies Leben vor sich habe. Deswegen darf die schulische Ausbildung nicht schlechter gestellt werden als die berufliche Ausbildung. Die Bundesregierung setzt an dieser Stelle ein falsches Signal gegen die für unser Land so wichtige Qualifizierung und Ausbildung.

Mit ihrer Rentenpolitik verunsichert die Bundesregierung die Rentnerinnen und Rentner. Jedes Gesetz bringt Einschnitte mit sich. Es ist letztendlich die Kumulation dieser Einschnitte, die die Rentnerinnen und Rentner hart trifft. Während für die Bundesregierung die Reformmaßnahmen bereits mit Vorlage der neuesten Gesetzentwürfe erledigt zu sein scheinen,

(C) kämpfen die Rentnerinnen und Rentner durchaus noch mit den **Notmaßnahmen** von Ende letzten Jahres.

Rufen Sie sich nur einige der beschlossenen Änderungen in Erinnerung: Ab April erhalten Neurentner ihre Rente erst am Monatsende. Ab April müssen Rentner den vollen Beitragssatz zur Pflegeversicherung tragen. In diesem Jahr müssen die Rentner zusätzlich eine Nullrunde bei der Rentenanpassung hinnehmen. Schließlich müssen die Rentnerinnen und Rentner ständig um die Sicherheit ihrer Rentenauszahlung bangen, da die Bundesregierung die Schwankungsreserve, die jetzt Nachhaltigkeitsrücklage heißt, viel zu stark, nämlich auf 0,2 Monatsausgaben, abgesenkt hat.

In engem Zusammenhang mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz stehen die Maßnahmen des Alterseinkünftegesetzes zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Ministerpräsident Teufel hat bereits klare Worte dazu gesagt. Die ergänzende private Altersvorsorge wird in Anbetracht der künftig nachgelagerten Besteuerung unserer Renten noch wichtiger sein, als sie es heute schon ist. Deswegen wird eine **flexiblere Ausgestaltung der privaten Vorsorge**, die den individuellen Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht wird, dringendst benötigt.

Die zu starre und bürokratische **Riester-Rente** kommt bei den Menschen verständlicherweise nicht an. Die Menschen verstehen die elf Kriterien nicht. Die Bundesregierung nimmt diesbezüglich jedoch nur kosmetische Änderungen ohne jegliche Substanz vor. Die Riester-Rente bleibt leider Gottes die Riester-Rente. Das komplizierte Verfahren wird vom Grundsatz her nicht wesentlich verbessert.

(D) Vor dem Hintergrund der Versprechungen, nachhaltige Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Weg zu bringen, sind die vorgelegten Änderungen geradezu eine Provokation. Dazu können wir auf keinen Fall die Hand reichen. – Danke schön.

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Als Nächster spricht für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Thönnnes. Bitte schön.

**Franz Thönnnes,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesetzliche Rentenversicherung steht seit über 100 Jahren für eine verlässliche Alterssicherung. Diese Errungenschaft wollen wir bewahren. Die Versicherung selbst mit ihren Strukturen und ihrer Finanzierung bietet die Möglichkeiten, zu stabilisieren und auszugleichen, wenn ökonomische Entwicklungen es erfordern, dass nachjustiert werden muss.

Es geht jetzt darum, die gesetzliche Rentenversicherung an neue Rahmenbedingungen anzupassen.

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

- (A) Es geht um das Bewahren durch Ergänzen. Das wollen wir mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz erreichen.

Ende des letzten Jahres haben wir die notwendigen Maßnahmen zur **Stabilisierung des Beitragsatzes** umgesetzt. Jetzt geht es darum, die Alterssicherung langfristig zu stabilisieren. Eine verlässliche Alterssicherung setzt allerdings voraus, dass bezahlbare Beiträge erhoben werden und dass die Beiträge derjenigen, die in Arbeit und Beschäftigung stehen, auch bezahlbar bleiben.

Da sind wir genau an dem Punkt, an dem vor dem Hintergrund der Ausführungen meiner beiden Vorredner Klarheit in die Debatte gebracht werden muss. Die Beitragsziele der Bundesregierung sind die gleichen wie bei der Rentenreform 2001. Es geht darum, den Beitragssatz bis 2020 nicht über 20 % und bis 2030 nicht über 22 % steigen zu lassen. Es geht darum, mit dieser Kalkulierbarkeit die Voraussetzungen für Sicherung und Ausbau von Beschäftigung zu schaffen. Denn wir alle wissen – darüber haben meine Vorredner so gut wie nicht geredet; aber sie wissen es genau –, dass die **Lohnnebenkosten** ein wesentlicher Faktor für die Sicherung und den Ausbau von Beschäftigung sind.

Die Bundesregierung hat großen Wert darauf gelegt, dass der Beitragssatz auf Grund der Entscheidungen, die im vergangenen Jahr getroffen worden sind, in diesem Jahr bei 19,5 % bleibt. Das ist durch die Entscheidungen, die hier und im Vermittlungsausschuss getroffen worden sind, unterstützt worden. (B) Deswegen habe ich Frau Kollegin Stewens nicht verstanden, als sie Kritik daran geübt hat, dass diejenigen, die jetzt in Rente gehen, die Zugangsrentner, ihre Rente nicht am Monatsanfang, sondern am Monatsende bekommen. Das ist eine logische Folge, wenn man aus dem Arbeitsleben ausscheidet. Die meisten bekommen ihr letztes Gehalt auch am Monatsende. Die Verlegung der Auszahlung der Rente auf das Monatsende ist mit Ihrer Zustimmung beschlossen worden. Warum kritisieren Sie es dann jetzt? Sie kritisieren es, weil es in Ihre Argumentationslinie passt. Aber es entspricht nicht der Wahrheit und auch nicht Ihrem Handeln.

Deswegen möchte ich auf einige Bedingungen eingehen, die den Rahmen für Ihr Handeln und auch für unser Handeln sind, je nachdem, wer regiert. In Deutschland gibt es die erfreuliche Entwicklung – dies ist Anlass zur Freude –, dass sich die **Lebenserwartung** in den letzten 40 Jahren bei den Männern um gut drei Jahre und bei den Frauen um viereinhalb Jahre verlängert hat. Alle Prognosen der Wissenschaftler deuten darauf hin, dass sich die Lebenserwartung in den nächsten 20 bis 30 Jahren nochmals um drei Jahre verlängert.

Was aber bedeutet diese erfreuliche Entwicklung für die Rentenleistungen? Für die Rentenleistungen bedeutet das, dass sich die **Rentenbezugsdauer** in den letzten 40 Jahren von gut 9,1 Jahren im Jahre 1961 auf mittlerweile 17 Jahre erhöht hat. Das ist fast

eine Verdoppelung. Die längere Rentenbezugsdauer hat auch einen höheren Gesamtbetrag bei den Rentenleistungen zur Folge. Diese müssen aber von den Menschen erarbeitet werden, die im Arbeitsprozess sind. (C)

Herr Kollege Teufel, Sie haben vorhin so schön ausgeführt, dass die Rentenversicherung eine Versicherung ist. Natürlich ist das richtig. Aber sie ist keine Versicherung, bei der das eingezahlte Geld auf ein Konto gelegt und im Alter abgerufen wird; vielmehr finanziert immer die jeweils arbeitende Generation die Renten für die Generation, die nicht mehr arbeitet, sozusagen für die Eltern. So, wie das Geld hereinkommt, geht es wieder an die ältere Generation hinaus. Das ist der **Generationenvertrag**. Ihn gilt es aufrechtzuerhalten.

Dabei ist natürlich die **Geburtenzahl** eine zentrale Frage. Während in den 60er-Jahren im Durchschnitt noch 2,3 Kinder pro Frau geboren worden sind, sind es heute nur noch 1,3 Kinder. Angesichts dessen müssen wir uns fragen, was sich in dieser Zeit verändert hat. Wie kinderfreundlich ist dieses Land? Was ist für Kinder getan worden?

In diesem Zusammenhang muss man, weil Sie kritisieren, es fehle eine **Familienkomponente**, auf Folgendes hinweisen: Im Zuge der Rentenreform 2001 haben wir die Regelung der Entgeltpunkte für Kindererziehung ausgeweitet. Wir haben dafür gesorgt, dass bei der Anrechnung des Verdienstes von Frauen, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren, also arbeiten und Kinder erziehen wollen, dann, wenn sie nur eine Halbtagsbeschäftigung oder eine (D) niedrig entlohnte Beschäftigung annehmen, zehn Jahre lang der Durchschnittsverdienst in Deutschland zu Grunde gelegt wird. Auf diese Weise wird Familie anerkannt.

Diese Bundesregierung hat das **Kindergeld** in den letzten Jahren dreimal auf mittlerweile 154 Euro erhöht. Diese Bundesregierung sorgt mit dafür, dass durch den Einsatz von 4,5 Milliarden Euro rund 10 000 **Ganztagschulangebote** entstehen. Diese Bundesregierung sorgt dafür, dass noch einmal 4 Milliarden Euro eingesetzt werden, um **Kindertagesstätten** für die Kleinen bis zu drei Jahren bauen zu können. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Familie und Beruf vereinbart werden können.

Im Übrigen, Frau Kollegin Stewens und Herr Kollege Teufel, müssten Sie sich erst einmal in der zentralen Frage einigen, wie Sie Familienleistung bei der Rente honorieren wollen. Die einen bei Ihnen wollen es über Steuern machen, die anderen wollen es über das Rentenrecht machen. Werden Sie sich einig, und legen Sie Ihre Vorstellungen vor! Dann können wir uns darüber unterhalten.

Worauf Sie nicht eingehen, ist die **demografische Entwicklung**. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 15 und 65 Jahren im Jahre 2040 in Deutschland um 7 Millionen geringer sein wird. Aber die Zahl der



**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

(A) Menschen, die über 65 Jahre alt sind, wird um über 8 Millionen Menschen größer sein. Das sind die Herausforderungen, vor denen wir mit unserem Alterssicherungssystem stehen.

Heute kommen noch drei Erwerbstätige auf einen Rentner, 2030 oder 2035 wird das Verhältnis ungefähr 1,5 zu 1 betragen. Wir müssen heute den Grundstein dafür legen, dass auch dann noch ein verlässliches Auskommen im Alter gewährleistet ist.

Kollege Teufel hat gesagt, wir alle trügen große Verantwortung. Wenn dem so ist, dann müssen wir ehrlicherweise sagen – das haben die Wissenschaftler in der Anhörung zu den beiden Entwürfen Mitte der Woche bestätigt –: Die notwendigen Reformen hätten eigentlich schon Mitte der 80er-Jahre gemacht werden müssen. – Denn schon damals lagen die Daten, die ich soeben genannt habe, im Kern vor.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Damals haben Sie die Rente mit 60 gefordert!)

– Sie sind der Wahrheit ausgewichen. Auch wir haben diese Zahlen teilweise verdrängt. Dieser Vorwurf richtet sich an die gesamte Politik. Egal, wie die Situation ist – jetzt muss an dieser Stelle gehandelt werden.

Es ist kein Ausdruck von Redlichkeit, sich hier hinzustellen und zu sagen: Da droht **Altersarmut**. – Ich will deutlich sagen: Wer in seine Papiere, z. B. in das der **Herzog-Kommission**, schreibt, dass er einen Beitragssatz von 20 % in der Rentenversicherung anstrebt, der sagt gleichzeitig, dass man, wenn sich das Leistungsniveau dadurch verändert, auf ein Nettorentenniveau von 37 % kommt. Zu dem, was wir vorschlagen, sagten die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband der Rentenversicherungsträger in der Anhörung am Mittwoch, dass das Niveau bei ungefähr 53 % liege; wenn man das Nettoniveau sichern wolle, komme man auf ungefähr 43 %.

(B) Machen Sie den Menschen mit dem Begriff „Altersarmut“ keine Angst! Es ist uns bisher mit dem Rentenversicherungssystem gelungen, dazu beizutragen, dass nur 1,4 % der Rentnerinnen und Rentner sozialhilfeberechtigt sind. Insoweit haben wir viel geleistet. Daran wollen wir auch in der Zukunft festhalten. Die **Sozialhilfe** wird häufig in ein nicht korrektes **Verhältnis zur Rente** gesetzt. Die Rente entwickelt sich mit dem Einkommen, die Sozialhilfe nicht. Die Sozialhilfe entwickelt sich mit den Rentensteigerungen. Das ist im Sozialhilferecht geregelt, wie es im Vermittlungsverfahren – mit Ihren Stimmen – beschlossen wurde. Wenn sich das Einkommensniveau verändert, dann verändert sich auch das Sozialhilfeniveau, weil die Relation im Kern dieselbe bleibt. Machen Sie den Menschen keine Angst; denn sie ist nicht gerechtfertigt. Tragen Sie gemeinsam mit uns dazu bei, das Altersversorgungssystem zu sichern!

Dazu gehört, dass man – auch wenn es schwierig ist und wenn der Wind scharf bläst – zu den Vereinbarungen im Rahmen des Gesundheitskonsenses steht. Darin haben wir festgelegt, dass wir die

(C) Beiträge nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit erheben wollen. Es ist interessant, dass einerseits Ihre Parteienvertreter im Bundestag sagen: Wir bleiben beim Gesundheitskonsens. – Herr Ministerpräsident Teufel, Sie stellen sich hier andererseits hin und sagen: Das Paket wollen wir wieder aufschneiden. – Was gilt denn nun bei Ihnen? Was ist Ihre gemeinsame Linie? Die Menschen können das schwer erkennen.

Frau Kollegin Stewens, Gleiches gilt im Kern für Ihre Ausführungen zum demografischen Faktor bzw. **Nachhaltigkeitsfaktor**. Der Kanzler hat im Bundestag deutlich gesagt: Hätten wir ihn damals umgesetzt, sähe es heute etwas anders aus. – Aber es sähe nicht besser aus; denn in Ihrer Konzeption fehlte die steuerliche Ergänzung über die Ökosteuern. Wären wir Ihren Vorschlägen gefolgt, läge der Rentenversicherungsbeitrag heute bei über 21 %. Das ist die Wahrheit. Realität ist: Der Rentenversicherungsbeitrag liegt bei 19,5 %.

Ich komme auf den Vorschlag der CSU zur **Kinderkomponente** zu sprechen; Sie sind sich in diesem Punkt nicht einig. Es gehört zur Redlichkeit, an dieser Stelle zu sagen, dass dadurch auf die Rentenkasse auf Dauer zusätzliche finanzielle Belastungen zwischen 3,8 und 8 Milliarden Euro zukämen. Sie haben mit keinem Wort gesagt, woher das Geld dafür kommen soll. Es gehört auch zur Redlichkeit, dass man darüber spricht. Aber davor drücken Sie sich; denn wenn das alles im System passieren würde, käme es entweder zu Leistungseinschränkungen oder zu einer Ausweitung des Steueranteils an anderer Stelle. Ich meine, so darf man darauf nicht antworten.

(D) Der Nachhaltigkeitsfaktor als solcher ist viel umfassender, weil er die Entwicklung des Verhältnisses der Erwerbstätigenzahl zur Zahl der Rentnerinnen und Rentner und nicht nur die von Lebenserwartung und Geburtenrate abhängige demografische Entwicklung berücksichtigt. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird dazu beitragen, dass die Beitragssätze stabil bleiben. Damit haben die Menschen den ökonomischen Spielraum für mehr private Altersvorsorge. Dies wird durch die sukzessive Entlastung im Bereich der Besteuerung von Rentenversicherungsbeiträgen unterstützt. Damit wird **ergänzende Altersvorsorge** möglich. Wenn wir gemeinsam für eine angemessene Altersvorsorge sorgen wollen, dann lautet eine der ersten Aussagen, dass die gesetzliche umlagefinanzierte Rente allein keinen auskömmlichen Lebensstandard im Alter gewährleistet, sondern dass private und betriebliche Altersvorsorge dazugehören. Es wäre allerdings redlicher, wenn wir dann gemeinsam für die entsprechenden Instrumente sorgten.

Darüber hinaus gilt es, die Tendenz zur **Frühverrentung** – daran waren alle beteiligt: Arbeitgeber, Gewerkschaften, Politik – zu korrigieren. Mit den Möglichkeiten der Frühverrentung haben wir vielen Mitarbeitern in den Betrieben aus einer schwierigen ökonomischen Lage geholfen. Das geschah aber zu Lasten der Rentenversicherung. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation und der Notwendigkeit,

**Parl. Staatssekretär Franz Thönnies**

- (A) auch älteren Menschen einen Platz im Arbeitsleben zu ermöglichen, müssen wir heute umsteuern. Deswegen schlagen wir in dem Gesetz die Anhebung der Altersgrenzen für jene vor, die wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit in Rente gehen. Der Vertrauensschutz wird dadurch gewährleistet, dass die bisherige Regelung für die Jahrgänge von 1946 bis 1951 noch gilt, wenn bis zum 31. Dezember Verträge geschlossen worden sind.

Aber alles deutet darauf hin, dass wir uns mittelfristig über die **Regelaltersgrenze** – 65 oder 67 Jahre – ernsthaft Gedanken machen müssen.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: 60 wollten Sie haben!)

Wir können heute nicht darüber entscheiden, weil wir zunächst einmal daran arbeiten müssen, dass die Menschen über das 60. Lebensjahr hinaus in den Betrieben bleiben. Es ist doch ein Unding, dass nur 30 % der über 60-Jährigen in Deutschland Arbeitsplätze in den Betrieben haben. Damit sind wir Schlusslicht in Europa. In Schweden liegt die entsprechende Beschäftigungsquote bei 65 %, in der Schweiz bei 62 %. Es gilt, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dies auch bei uns gelingt. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien entsprechende Initiativen ergreifen. Betriebsräte und Arbeitgeber sind hier gefordert. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie vernünftige Arbeitsbedingungen müssen dazu beitragen, dass man in Deutschland mit 50 nicht zum alten Eisen gehört.

- (B) Bei der Anhörung am vergangenen Mittwoch ist deutlich geworden, dass neben dem Beitragssatzziel ein Weiteres zu beachten ist; damit gehe ich auf Ihre Kritik ein, Frau Stewens und Herr Ministerpräsident Teufel. Im geltenden Recht ist ein Bruttorentenniveau von 67 % festgeschrieben. Die Bundesregierung wird wegen der Besteuerung eine **Niveausicherungsklausel** in das Gesetz einbauen. Die BfA und der VDR haben Vorschläge gemacht, die wir prüfen. Ich gehe davon aus, dass wir gute, konstruktive Lösungen finden. Es wäre gut, wenn Sie sie mitbringen.

Das Alterseinkünftegesetz, das ebenfalls auf der Tagesordnung steht, wird die Rahmenbedingungen für die kapitalgestützte betriebliche und private Altersvorsorge erheblich verbessern. 57 % der Menschen bauen bereits diese beiden Säulen auf. Die **betriebliche Altersvorsorge** hat nach den Reformen des Jahres 2001 eine Renaissance erfahren. Vier Millionen Riester-Verträge und 15 Millionen Menschen, die unter entsprechende tarifvertragliche Regelungen fallen, die zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden ausgehandelt wurden, zeigen, dass hiervon Gebrauch gemacht wird. Es würde noch mehr davon Gebrauch gemacht, wenn das nicht zerredet würde, sondern wenn die Chancen, aber auch die damit verbundenen Notwendigkeiten aufgezeigt würden.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt das Herzstück der Altersvorsorge. Bisher werden bei uns 85 % des Einkommens im Rentenalter dadurch finan-

ziert. Das ist absolute Spitze in Europa. Wir werden uns nun eher den übrigen Ländern annähern müssen, d. h., die Anteile der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge müssen steigen. Ich meine, mit den Voraussetzungen, die an dieser Stelle geschaffen werden, haben die Menschen eine gute Perspektive für ein angemessenes Auskommen im Alter. Dafür müssen aber zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen müssen wir einen **hohen Beschäftigungsstand** haben, absatzfähige Produkte entwickeln und auf dem Weltmarkt verkaufen, d. h. wettbewerbsfähig sein. Zum anderen brauchen die Menschen einen **hohen Wissensstand**. Deswegen müssen die Investitionen vorrangig in Bildung, d. h. in Schulen und Hochschulen gehen. Das ist das Einzige, was Deutschland als rohstoffarmes Land in Zukunft auf dem Weltmarkt zu bieten hat.

So wie wir in Bildung investieren, so wie wir Beschäftigung organisieren, so wie wir die Voraussetzungen für ein hohes Wirtschaftswachstum schaffen, so sicher werden am Ende die Renten sein. Die vorgeschlagenen Gesetze werden dazu ebenso beitragen wie die Entscheidungen, die im Rahmen der Agenda 2010 getroffen worden sind. – Schönen Dank.

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zum **Abstimmungsverfahren**, das etwas länger dauern wird.

Ich rufe zunächst **Tagesordnungspunkt 28** – Entwurf eines Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes – auf.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1/1/04 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 und bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun Ziffer 3 ohne den Text in der Klammer! – Mehrheit.

Jetzt zusätzlich der in Ziffer 3 in Klammern ausgedruckte Text! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffern 8 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun Ziffern 11, 13 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffern 15 und 17 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 16 Buchstaben a bis d! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 16 Buchstabe e! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

(C)

(D)

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer**

- (A) Ziffer 19! – Mehrheit.  
 Ziffer 20! – Mehrheit.  
 Ziffer 21! – Minderheit.  
 Ziffer 22! – Mehrheit.  
 Ziffer 23! – Mehrheit.  
 Ziffer 24! – Mehrheit.  
 Ziffer 25! – Minderheit.  
 Ziffer 26! – Minderheit.  
 Ziffer 27! – Minderheit.  
 Ziffer 28! – Minderheit.  
 Ziffer 29! – Mehrheit.  
 Ziffer 30! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Es folgt die Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 29**, dem Entwurf eines Alterseinkünftegesetzes.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 2/1/04 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Minderheit.  
 Ziffer 2! – Minderheit.  
 Ziffer 3! – Minderheit.  
 Ziffer 4! – Minderheit.  
 Ziffer 5! – Minderheit.  
 Ziffer 6! – Minderheit.  
 Ziffer 7! – Minderheit.  
 Ziffer 8! – Minderheit.  
 Ziffer 9! – Mehrheit.  
 Ziffer 12! – Mehrheit.  
 Ziffer 14! – Mehrheit.  
 Ziffer 15! – Minderheit.  
 Ziffer 16! – Mehrheit.  
 Ziffer 17! – Mehrheit.  
 Ziffer 18! – Mehrheit.  
 Ziffer 19! – Mehrheit.  
 Ziffer 20! – Mehrheit.  
 Ziffer 21! – Minderheit.  
 Ziffer 22! – Minderheit.  
 Ziffer 23! – Minderheit.  
 Ziffer 24! – Minderheit.  
 Ziffer 25! – Minderheit.  
 Ziffer 26! – Minderheit.  
 Ziffer 27! – Mehrheit.  
 Ziffer 29! – Mehrheit.  
 Ziffer 31! – Minderheit.  
 Ziffer 35! – Mehrheit.

(C) Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 80 und 81** auf:

80. Entschließung des Bundesrates zur beabsichtigten **Verlegung von Dienststellen des Bundeskriminalamtes** von Meckenheim und Wiesbaden nach Berlin – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 102/04)

in Verbindung mit

81. Entschließung des Bundesrates **für ein ausgewogenes System der Standorte von Bundesbehörden in den Ländern** – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 103/04)

Dem **Antrag** der Länder Hessen, Bayern, Hamburg, Saarland **unter Tagesordnungspunkt 81** ist **Baden-Württemberg beigetreten**.

Dazu gibt es Wortmeldungen. Als Erster spricht Herr Ministerpräsident Koch (Hessen).

**Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen zwei Anträge mit gleicher Zielrichtung vor. Sie beschäftigen sich mit der vom Bundesinnenminister bekannt gegebenen Absicht, den Sitz des Bundeskriminalamtes mit einem erheblichen Teil des Personals von Wiesbaden nach Berlin und die Außenstelle des Bundeskriminalamtes in Meckenheim vollständig nach Berlin zu verlegen. (D)

Wir, die Antragsteller, bitten den Bundesrat, in dieser Frage deutlich zu machen, dass es sich erstens um eine Angelegenheit handelt, die – bei allem Respekt vor der bundespolitischen Organisationshoheit – **Interessen von Ländern berührt**, und dass zweitens bei diesen Entscheidungen sowohl polizeiliche Notwendigkeiten im Interesse von Bund und Ländern als auch der in den vergangenen Jahrzehnten gefundene **Konsens** darüber zu berücksichtigen sind, **oberste Bundesbehörden auf das gesamte Flächensystem** der föderalen Bundesrepublik Deutschland zu **verteilen** und nicht an einem Ort zu konzentrieren.

Wenn der Herr Bundesinnenminister dieser Tage in der öffentlichen Darstellung darauf hinweist, darüber entscheide er und sonst niemand – nach der in seinem Hause geltenden Grundregel: Es ist jedem unbenommen, meine Meinung zu sagen –, so ist das, was die formalen Strukturen des Gesetzes über das Bundeskriminalamt angeht, sicherlich korrekt. Dies ist nicht selbstverständlich; denn etwa **im Bundesbankgesetz**, bei dem das Verhältnis zwischen föderaler Struktur und Bundeszuständigkeit nicht gänzlich anders ist, ist die **Frage des Sitzes ausdrücklich geregelt**. An dieser Stelle müsste die Zustimmung der gesetzgebenden Institutionen eingeholt werden.

**Roland Koch** (Hessen)

- (A) Das ist hier nicht der Fall. Ich denke, dass es für das Ansinnen der Länder, von der Absicht, den Sitz des Bundeskriminalamtes und seiner Einheiten weitgehend in Berlin zu zentralisieren, Abstand zu nehmen, dennoch gute Gründe gibt.

Herr Bundesinnenminister, das Gesetz über das Bundeskriminalamt sagt sehr klar, dass die **Aufgabe**, die der Bund zu erfüllen hat, zu einem erheblichen Teil darin liegt, die **gemeinsamen Verpflichtungen von Bund und Ländern in der Sicherheitspolitik zu koordinieren**. Daher glaube ich, wir haben ein Anrecht darauf mitzureden und hinsichtlich bestimmter Aufgaben zu sagen, wie die Behörde, die – unter Ihrer Organisationshoheit – auch für uns arbeitet, ihre Dienstleistungen für alle am wirkungsvollsten erbringen kann.

Die Behörde hat viele Aufgaben, die man heute mit Hilfe von Computern erfüllt; sie können also an jedem Ort erledigt werden. Es ist zugleich eine Behörde, die bei bestimmten Fragestellungen ortsgebunden sein muss. Wenn Sie sehen, welche Haupteinsatzfelder die Einheiten, die in Mecklenheim stationiert sind, und die operativen Einheiten, die in Wiesbaden stationiert sind, haben, wird es bei einer kriminalgeografischen Betrachtung keinen Zweifel daran geben – dafür müssen sich die Bundesländer, die daran beteiligt sind, nicht unbedingt loben lassen; das hängt mit der Verkehrsinfrastruktur, aber auch mit anderen Dingen zusammen –, dass die Mehrheit der Einsätze in einem relativ engen Umfeld dieses Bereichs stattfindet.

- (B) Die **Aufgaben**, die etwa in den **neuen Bundesländern** und in Richtung auf die Ostgrenze zu bewältigen sind, inklusive der notwendigen Führungsfunktionen, die des Kontakts mit der Bundeshauptstadt bedürfen, haben Sie längst – ich sage ausdrücklich: notwendigerweise – in einer eigenen regionalen Außenstelle des Bundeskriminalamtes gebündelt und nach Berlin verlagert. Daran hat niemand Anstoß zu nehmen, und daran nimmt niemand Anstoß.

Auch die Frage, wie viele Beamte Sie dafür brauchen, müssen Sie aus unserer Sicht unter dem Gesichtspunkt betrachten, wie eine effiziente Behörde zu organisieren ist. Aber eine Behörde, die jedes Jahr tausende von Beamten aus anderen Ländern der Welt nach Deutschland einlädt, um die Koordination zu ermöglichen, eine Behörde, die einen Großteil der Beamten in andere Teile der Welt entsendet, ist an **Verkehrsinfrastruktur** und an **internationalen Knotenpunkten** sehr interessiert. Die Frage, wie lange ein Beamter in Zukunft fahren muss, um diese internationalen Verbindungen aufrechterhalten zu können, ist nicht völlig irrelevant.

Die Fragestellung – die Sie in den letzten Jahren durchaus selbst betont haben –, ob es eine **enge Kooperation mit dem Generalbundesanwalt** gibt oder nicht, führt dazu, dass Karlsruhe sicherlich enger an das weitere Rhein-Main-Gebiet bis hin nach Bonn anbindbar ist, als es bei einer Verlagerung nach Berlin möglich wäre.

Das gilt nicht für jede Behörde und an jedem Ort. Wir haben in der Vergangenheit durchaus viele Kompromisse miteinander geschlossen, als es darum ging, Behörden zu dislozieren.

(Vorsitz: Präsident Dieter Althaus)

Das Polizeiliche ist mit guten Argumenten versehen. Es ist anzuerkennen, dass Sie zugesagt haben, Ihre Entscheidung über die Sitzverlagerung ergebnisoffen zu prüfen. Daneben ist aus meiner Sicht im Bundesrat darüber zu diskutieren, dass es in der Frage, wie Behörden organisiert werden, zwischen Bund und Ländern nicht ganz so gutsherrlich zugeht, wie Sie es in den letzten Tagen vorgetragen haben. Es gibt die gegenseitige **Verpflichtung zur Bundestreue und zu länderfreundlichem Verhalten**. Ihre Geschichte ist zu beachten. Wir haben die Frage, wie Bundesbehörden auf unser Land aufgeteilt werden, in der Vergangenheit nicht so beantwortet, dass sie rein betriebswirtschaftlich und aus der Sicht des jeweiligen Ressortministers der Bundesregierung organisiert werden können, wie er es braucht. Denn dann wären wahrscheinlich sehr viel mehr Behörden am jeweils zentralen Ort, in den letzten 40 Jahren in Bonn und heute in Berlin. Wir haben im Wege eines Kompromisses gerade gegenteilige Entscheidungen getroffen, und zwar in Kenntnis der unterschiedlichen Zuständigkeiten. Der sachverständige Zeuge für das Land Hessen ist in diesem Zusammenhang Ihr heutiger Bundesfinanzminister Hans Eichel. Er hat diese **Vereinbarungen**, in denen jedes Bundesland einen Teil seiner Interessen zurückgestellt hat, **Anfang der 90er-Jahre** getroffen.

Natürlich war eine Stadt wie **Kassel** froh darüber und stolz darauf, dass sie zwei oberste Bundesgerichte hatte. Wir haben, wie Sie, glaube ich, wissen, nie eine Diskussion darüber geführt, dass eines dieser Gerichte im Rahmen der deutschen Einheit zu unseren Nachbarn nach Erfurt gewandert ist. Das ist noch relativ leicht und gut nachvollziehbar.

Die Hessen haben sehr schweren Herzens – immer noch – zugestimmt, dass die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**, die 80 % ihrer Tätigkeit in Frankfurt am Main abzuwickeln hat, aus Gründen des Ausgleichs für die ehemalige Bundeshauptstadt ihren Sitz in Bonn nimmt, nicht dort, wo eine solche Behörde, wie überall auf der Welt, hingehört. Wir haben diese Ausgleichsmaßnahmen im Bonn/Berlin-Gesetz teilweise ausdrücklich geregelt, anderes jenseits davon miteinander besprochen.

Ich behaupte nicht, dass irgendetwas davon Ewigkeitscharakter haben muss; aber das ist Gegenstand eines innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, zwischen der Bundesregierung und den Ländern, vereinbarten Prozesses gewesen. Wer sich die Geschichte der Standortentscheidungen der letzten Jahrzehnte anschaut, wird feststellen, Herr Bundesinnenminister, dass dies das erste Mal ist, dass die Entscheidung über den Sitz einer Großbehörde ausdrücklich gegen die erkennbare Mehrheit der Bundesländer und isoliert, ohne die Gesamtzusammenhänge zu betrachten, getroffen wird.

**Roland Koch** (Hessen)

(A) Der Gesamtzusammenhang, der hinter Ihrer jetzigen Darstellung steht, folgt der Logik, mit dem Bundesnachrichtendienst in München anzufangen. Das war die erste Entscheidung. Dann kommt das Bundeskriminalamt in Wiesbaden. Man muss offen sagen: Es ist geradezu unlogisch, auf Dauer nicht über das **Bundesamt für Verfassungsschutz** nachzudenken. Spätestens dann wird das Argument, dass der Generalbundesanwalt so weit entfernt sei, dass alles nur per Flugbeziehungen zu organisieren sei, dazu führen, dass diejenigen, die für die Betriebsorganisation des jeweiligen Ressorts verantwortlich sind, die nächste, zwingend logische Entscheidung treffen, indem jeweils unabhängige Sachverständigenkommissionen ergebnisoffen prüfen und meinen, das habe nichts mit dem normalen Bund-Länder-Verhältnis zu tun, aber in diesem konkreten Punkt müsse man doch verstehen, dass man das tun müsse.

Weil an dieser Stelle so viel miteinander zusammenhängt, haben wir einen Konsens gefunden. Er wird nicht immer und in allen Punkten stabil bleiben können. Wir haben sicherlich auch Diskussionen darüber zu führen, ob die Verlegungs- und Abänderungsprozesse in den neuen Bundesländern abgeschlossen sind. Aber dies hat ein Prozess zu sein, in dem wir gemeinschaftlich Entscheidungen darüber treffen, wie dies getragen werden kann.

Ich bin sehr verwundert darüber, dass Sie der Chance, dies zu besprechen, von Anfang an bewusst aus dem Weg gegangen sind. Zumindest ist dies kein länderfreundliches Verhalten. Wir sehen – das sagt sowohl der Antrag von Nordrhein-Westfalen und (B) Rheinland-Pfalz als auch der Antrag aus, den ich zu vertreten habe – nach dem, was wir zurzeit wissen, **keine polizeilichen Gründe, die** eine so einschneidende Maßnahme wie die **Sitzverlegung rechtfertigen**. Und wir sagen, dass die Logik, auf der Sie ziemlich beharrlich bestehen und von der Sie glauben, dass sich alles an ihr zu orientieren habe, die Rücksicht auf die föderale Verteilung von obersten Bundesbehörden auf die Republik ausdrücklich aufgibt und dem Konsens über die Interpretation der Folgen einer Verfassungsstruktur, wie wir sie haben, widerspricht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht so aufgebaut, dass alles Wichtige in Berlin ist. Das hat nichts mit Berlin zu tun, das Gleiche galt immer für Bonn. Es hat auch nichts mit Eitelkeiten einzelner Länder zu tun – es ist ein Element der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist gegründet worden, um **durch Dezentralität Stabilität für die Zukunft zu gewährleisten**. Das soll nicht nur in Worten und landsmännischer Aussprache zum Ausdruck kommen, sondern sehr wohl auch in den leitenden Verwaltungsstrukturen innerhalb der Republik.

Beide Gründe sind von Ihnen teilweise engagiert zurückgewiesen, teilweise nicht beachtet worden. Aus der Sicht meines Landes ist es deshalb notwendig, den Bundesrat heute damit zu befassen. Ich bin davon überzeugt, dass dies jenseits der Frage, was man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten zumutet – das erleben wir häufiger; das

(C) ist ein Problem –, mit der prinzipiellen Struktur und damit zu tun hat, ob wir Länder uns darauf verlassen können, dass bestimmte Rahmenbedingungen, unter denen Bund und Länder arbeiten, im Einzelfall nicht ohne Ankündigung und nicht ohne Abstimmung im Sinne eines Gesamtkonzepts einfach über uns kommen.

Die Antwort auf die föderale Organisation der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf ihre obersten Behörden ist nicht zu finden, indem jeder Ressortchef nur für sich denkt. Dann käme eine andere Republik heraus, als wenn die Bundesregierung in ihrer **Gesamtverantwortung** und die Länder in ihrer Gesamtverantwortung über die Struktur dieser Behörden nachdenken. Das war Konsens in den Jahren 1990 und '91. Daraus sind die Standorte entwickelt worden. Diesen Konsens haben Sie zweimal hintereinander aufgekündigt.

Ich denke, heute ist der richtige Zeitpunkt, darüber zu sprechen und Ihnen – notfalls mit der gebotenen Mehrheit – deutlich zu machen, dass dies den Interessen und der Auffassung des Bundesrates nicht entspricht. – Vielen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Ich darf nun Herrn Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen) das Wort erteilen.

**Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jahr 2004 hat für die Beschäftigten des Bundeskriminalamtes in Meckenheim und ihre Familien wie auch für die Stadt Meckenheim und die gesamte Region Bonn mit einer bösen Überraschung begonnen. (D)

Die Ankündigung des Bundesinnenministers vom 7. Januar, alle operativen und ermittlungsunterstützenden Organisationseinheiten des BKA in Berlin zu konzentrieren und in diesem Zuge den Standort Meckenheim aufzulösen, ist für die Betroffenen und die Region ein harter Schlag. Denn es geht nicht nur um die Organisation und den Standort einer Behörde, es geht auch um das Schicksal und die **Lebensplanung vieler Menschen**, die von einem Umzug betroffen wären, und um die Zukunft einer ganzen Stadt, deren Hauptarbeitgeber das Bundeskriminalamt ist. Ich bin mir sicher, dass das von den Betroffenen in Wiesbaden genauso gesehen und empfunden wird.

Wir hätten uns deshalb im Zusammenhang mit einem solchen Vorhaben – das sage ich ganz offen – seitens des Bundes mehr Sensibilität und Transparenz erhofft. Dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verantwortlichen der Stadt Meckenheim und der Region Bonn sowie die Landesregierung vor vollendete Tatsachen gestellt wurden und erst durch eine Pressemitteilung von den Plänen erfahren haben, ist mehr als eine Stilfrage. Es berührt die **Grundlagen konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit**, und zwar nicht nur in einer Behörde wie dem BKA, sondern auch **im Verhältnis des Bundes zu den Ländern**.

**Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Das gilt umso mehr, als wir von der Notwendigkeit einer Zentralisierung des BKA nicht überzeugt sind und die Entscheidung deshalb auch der Sache nach für falsch halten. Herr Ministerpräsident Koch hat dazu viel gesagt; ich brauche es nicht zu wiederholen.

Wir hätten uns gewünscht, das hier im Bundesrat in einem gemeinsamen Antrag auch mit der Hessischen Landesregierung zum Ausdruck zu bringen. Leider war das nicht möglich.

Um es klar zu sagen: Es geht hier und heute aus aktuellem Anlass nur um das BKA und die **geplante Verlegung** bestehender Dienststellen von Meckenheim und Wiesbaden nach Berlin. Diese Entscheidung ist falsch und **muß revidiert werden**, wie wir es in unserem Antrag fordern. Wir halten es hingegen für überzogen, der Bundesregierung in diesem Zusammenhang pauschal und undifferenziert Zentralisierungstendenzen zu unterstellen.

Auch der lange geplante **Umzug des BND** von Pulach nach Berlin ist kein Beleg für eine solche These. Wäre das anders, hätte die Bayerische Staatsregierung den Umzug des BND sicher bereits im Frühjahr 2003, unmittelbar nach der Entscheidung der Bundesregierung, zum Thema gemacht, nicht erst jetzt, quasi im Windschatten der Proteste gegen die Umorganisation des BKA. Es ist deshalb jetzt nicht die Zeit für die gleichermaßen weit reichende wie konturlose Forderung, „ein ausgewogenes System der Standorte von Bundesbehörden in den Ländern herzustellen“.

(B) Der Antrag aus Hessen, Bayern, Hamburg und dem Saarland schießt damit nicht nur weit über das Ziel hinaus. Er verliert auch aus den Augen, worum es jetzt konkret geht: um den Erhalt der Dienststellen des BKA in Meckenheim und in Wiesbaden. Dieses Anliegen steht im Mittelpunkt unseres Antrags. Dafür bitte ich heute hier im Kreis der Länder um solidarische Unterstützung.

Ich will die Gründe zusammenfassen, die aus unserer Sicht gegen die Konzentration des BKA in Berlin und die Auflösung des Standortes in Meckenheim sprechen. Lassen Sie mich dazu eine Bemerkung vorgeschicken:

Auch wir sind im Interesse einer effizienten Terrorismusbekämpfung für die Bündelung der Kräfte. Wer wollte ernsthaft etwas dagegen einwenden? Einigkeit im Ziel bedeutet aber nicht zwangsläufig Einigkeit in der Wahl der Mittel. Für die Diskussion um das BKA heißt das: Die **Bündelung der Kräfte im Kampf gegen den Terrorismus erfordert** unter den gegebenen Rahmenbedingungen **keine Zentralisierung des Amtes in Berlin und Schließung des Standortes in Meckenheim**. Ich sage ganz bewusst: unter den gegebenen Rahmenbedingungen. Denn der Bundesinnenminister ist nicht in der Situation, dass er vom Reißbrett aus eine neue Behörde schaffen könnte. Es geht vielmehr um den Umbau einer bereits bestehenden Behörde mit regional- und strukturpolitisch bedeutsamen Standorten in Wiesbaden und Meckenheim, an denen viele Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter mit ihren Familien wohnen und „Wurzeln geschlagen“ haben. (C)

Ein solcher Behördenumbau mit einschneidenden Konsequenzen für bestehende Standorte unterliegt einem scharfen **Rechtfertigungszwang**. Das gilt umso mehr, als die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ihre Leistungsfähigkeit gerade nach den Anschlägen vom 11. September 2001 nachhaltig unter Beweis gestellt haben.

Wer bei dieser Ausgangslage eine weitgehende Verlagerung des BKA nach Berlin will, hat deshalb die Beweislast dafür, dass die Zentralisierung in der Abwägung mit den Interessen der Beschäftigten und ihrer Familien sowie mit den Belangen der betroffenen Städte und Regionen und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der immensen Kostenlast für die öffentlichen Haushalte aus Sicherheitsgründen unerlässlich ist. Dieser Nachweis ist bislang nicht erbracht.

Die geplante Zentralisierung des BKA in Berlin begegnet stattdessen **ernsten Bedenken**. Der wesentliche Teil der Arbeit des BKA besteht in Ermittlungstätigkeiten und der Kooperation mit den Polizeien der Länder und anderer Staaten. Diese Aufgaben, die überwiegend internationale Bezüge haben und schon deshalb eine **exzellente Ausstattung mit modernster Kommunikationstechnik** erfordern, können prinzipiell von jedem beliebigen Standort in Deutschland aus erledigt werden. Sie erfordern deshalb keine Verlagerung des Behördensitzes nach Berlin.

Ich sehe auch nicht, wie es durch mehr räumliche Nähe vor Ort in Berlin zu der vom Bundesinnenminister gewollten besseren Informationsverzahnung mit anderen wichtigen Sicherheitsbehörden des Bundes kommen soll; denn für das BKA sind in der Zusammenarbeit vor allem Bundesbehörden mit Sitz in Westdeutschland wichtig – darauf hat auch Ministerpräsident Koch hingewiesen –, etwa der Generalbundesanwalt in Karlsruhe oder das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Zollkriminalinstitut jeweils mit Sitz in Köln. (D)

Wir gehen davon aus und erwarten, dass diese Behördenstandorte für die Bundesregierung jetzt und auch in Zukunft nicht zur Disposition stehen. Wenn das aber so ist, bleibt unklar, welcher durchschlagende Gewinn unter dem **Aspekt der Informationsverzahnung** mit der Verlagerung des BKA nach Berlin verbunden sein soll.

Im Dunkel liegen bisher auch die **Kosten und die Finanzierung** des gesamten Unternehmens. Klar dürfte sein, dass sich die Kosten wohl kaum aus der Portokasse bestreiten lassen werden. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage des Bundes ist zu fragen, wie und zu Lasten welcher Politikbereiche die erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen und ob es nicht sinnvoller wäre, diese Mittel für andere qualifizierte Investitionen in die innere Sicherheit einzusetzen. Denken wir nur an die Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks für die Polizei- und Sicherheitsbehörden!

**Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Im Übrigen zeichnet sich ab, dass das BKA als Folge eines Umzugs gegen den Willen der Beschäftigten auf Jahre hinaus vor allem mit sich selbst und der eigenen Umorganisation beschäftigt sein wird. Nabelschau vor Sacharbeit – und das in einer Zeit, die vom Bundesinnenminister selbst als eine solche zunehmender terroristischer Bedrohung eingestuft wird! Das Bundeskriminalamt läuft damit Gefahr, auf Jahre geschwächt zu werden, statt sich auf die Terrorismusbekämpfung konzentrieren zu können.

Die Auflösung des BKA-Standortes in Meckenheim wäre schließlich ein **Verstoß gegen den „Geist“ des Berlin/Bonn-Gesetzes**. Geschäftsgrundlage für alle in diesem Gesetz beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen war, dass in der Region die damals vorhandenen Behördenstandorte des Bundes mit überwiegend administrativem Aufgabenprofil, zu denen auch die Dienststelle des BKA in Meckenheim zählt, erhalten bleiben.

Die Diskussionen über die Verlagerung weiterer Teile oder gar ganzer Ministerien von Bonn nach Berlin sind trotz des Berlin/Bonn-Gesetzes nicht zur Ruhe gekommen. In der Region besteht deshalb die **Sorge vor** dem so genannten **Rutschbahneffekt**. Die Pläne des Bundesinnenministeriums sind nicht dazu angetan, den Menschen in der Bonner Region diese Sorge zu nehmen. Bei einer Auflösung des BKA-Standortes in Meckenheim würde ihr Vertrauen in die Standortgarantien des Berlin/Bonn-Gesetzes und damit in die Politik weiter erschüttert.

(B) Wir halten es nach allem für unerlässlich, dass der Bundesinnenminister seine Entscheidung revidiert. Wir sehen es als ein gutes Zeichen und danken dem Bundesinnenminister, dass er sich zu einer **ergebnisoffenen Überprüfung** seiner Entscheidung bereit erklärt hat.

Diese Überprüfung ist aber **nur ein erster Schritt**. Am Ende muss eine klare Entscheidung der Bundesregierung für den Erhalt der Dienststellen des BKA in Meckenheim und in Wiesbaden stehen. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung für unseren gemeinsam mit Rheinland-Pfalz vorgelegten Antrag. – Vielen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Herr Staatsminister Huber (Bayern).

**Erwin Huber** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 4-Länder-Antrag umfasst nicht nur die Verlegung des Bundeskriminalamts; darin wird auch gegen die **Verlagerung des Bundesnachrichtendienstes** von Pullach bei München nach Berlin protestiert. Diese Verlagerung **ist unbegründet, unverständlich, kostspielig** und deshalb falsch. Die Bayerische Staatsregierung hat von Anfang an massiv Stellung gegen die Umzugspläne der Bundesregierung bezogen. Ich bedauere es, dass dies in Düsseldorf nicht angekommen ist. Ich würde dennoch gern Ihre Solidarität erbitten, wie wir übrigens Ihnen gegenüber in Sachen Verlagerung des Bundeskriminalamts solidarisch sind.

(C) Meine Damen und Herren, die Gründe, die vom Bund dafür angegeben werden, sind nicht überzeugend. Es wird gesagt, damit könne die Beratungstätigkeit in der Bundeshauptstadt intensiviert werden. Das überrascht; denn die Kommunikationsmittel waren noch nie so gut wie heute. Der Bundesnachrichtendienst hat über 50 Jahre hinweg hervorragende Arbeit in Pullach geleistet. Pullach ist ein Markenname geworden, auch im Bereich dieser Dienste.

Es gibt keinen überzeugenden Grund dafür, den Bundesnachrichtendienst von Pullach nach Berlin zu verlagern, zumal in Berlin geeignete Immobilien nicht zur Verfügung stehen. Es ist geplant, dass der Bundesnachrichtendienst in Berlin auf fünf verschiedene Stellen verteilt wird. Ich wage die Behauptung, dass die kompakte Einrichtung in Pullach besser funktioniert als die **Atomisierung in fünf verschiedene Einheiten in Berlin**.

Ich möchte den Ländern danken, die den Entschließungsantrag als Mit Antragsteller eingebracht haben. Ich danke denen, die heute zustimmen, obwohl sie durch die Verlagerung von BKA und BND nicht unmittelbar betroffen sind. Wir danken für Ihre Solidarität. Das ist aber möglicherweise eine präventive Haltung; denn auch Sie können morgen wie vom Blitz aus heiterem Himmel von Umzugsplänen in Berlin getroffen werden.

Uns jedenfalls hat die Absicht des Bundes, den BND zu verlagern, so getroffen. Schließlich hatte der für den BND zuständige Staatsminister **Steinmeier** am 24. März 1999 im Bundestag ausgeführt:

(D) Nach unserer bisherigen Konzeption werden die restlichen 3 500 bis 4 000 Mitarbeiter des BND, die in Pullach und in den Landkreisen um München herum arbeiten, dort bleiben.

Nun kann man sagen: Es ist verwegen, sich auf eine Aussage dieser Bundesregierung aus dem Jahr 1999 zu berufen. Aber gerade bei der Einrichtung von Bundesbehörden dieser Größenordnung sollten Stabilität und Verlässlichkeit nicht zuletzt für die Bediensteten gegeben sein.

Auch die **Kosten** des Umzugs sollen erwähnt werden. Nachdem der Bundesfinanzminister heute seine Sparbereitschaft jedenfalls verbal hier unterstrichen hat, sollte er überlegen, ob es in einer Zeit schwierigster Haushaltsbedingungen vertretbar ist, eine Summe von **1 Milliarde bis 1,5 Milliarden Euro** für den Umzug des BND – es handelt sich, wie gesagt, um bis zu 4 000 Mitarbeiter – von Pullach nach Berlin zu finanzieren. Wenn man schon sparsam sein will, dann sollte man jedenfalls Kosten vermeiden, die keinen Nutzen verursachen, meine Damen und Herren.

Dies sind die sich unmittelbar aus den Diensten ergebenden Gründe.

Ich sehe dieses Thema aber – ebenso wie Herr Ministerpräsident Koch – grundsätzlicher. Seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass der Bund die in 50 Jahren gewachsene gute Gewohnheit aufgibt, oberste Bundesbehörden im ganzen Land zu lozieren. Schon im Zusammenhang mit der Veränderung bei der

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Bundesbank war zu verzeichnen, dass die **föderative Gliederung der Bundesbank im Grunde aufgegeben** wurde und die früheren Landeszentralbanken sehr stark abgewertet sowie der Zahl nach reduziert wurden.

Im Zuge der Verteilung von Gerichten und Behörden auf die neuen Länder haben auch wir in München klaglos zugestimmt, dass Senate des Bundesverwaltungsgerichts nach Leipzig verlagert werden. Dies war einsichtig; denn es sollte dazu beitragen, dass oberste Gerichte und oberste Bundesbehörden in allen Ländern – nicht nur in der Bundeshauptstadt – ihren Sitz haben. Infolge dieser Logik sind von Hessen und anderen Ländern, auch von Bayern aus, **Gerichtssenate und Behörden in die neuen Länder verlagert worden**. Dies würde aber auf den Kopf gestellt, wenn nun eine sehr **starke Zentralisierung in Richtung auf Berlin** erfolgte, die im Übrigen nicht begründet ist.

Wir sehen darin in der Tat einen **föderalismusfeindlichen Vorgang**, der zentralistischem Denken entspricht. Es ist schon sehr erstaunlich, dass zur selben Zeit, in der sich die **Föderalismuskommission** bemüht, die Länder zu stärken, völlig unkoordiniert Entscheidungen auf der Bundesebene getroffen oder vorbereitet werden, die dem Geist, der Motivation und den Zielsetzungen der Kommission diametral widersprechen.

- (B) Ich weise nur darauf hin, dass die **Einrichtung einer oder mehrerer Eliteuniversitäten** dazu führt, dass den Ländern Geld aus der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ entzogen wird. Auch dies ist ganz eindeutig föderalismusfeindlich. Dem gemeinsamen Topf, aus dem wir den Hochschulbau finanzieren, soll Geld entnommen werden – dadurch werden Länderzuständigkeiten geschwächt –, um eine vermeintlich bundespolitische Zielsetzung zu erfüllen.

Auch die beabsichtigten Verlagerungen von BKA und BND widersprechen den Interessen der Länder diametral. Ich unterstreiche, dass es **gute Übung im föderativen Staat** war, **oberste Bundesbehörden und Bundesgerichte auf das ganze Land zu verteilen**. Dies war sicherlich auch Ausdruck dessen, dass Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung stehen.

Da Herr Bundesminister Schily anwesend ist, möchte ich es nicht versäumen, ihn direkt anzusprechen; denn Pullach liegt im Landkreis München, und der Landkreis München ist der Wahlkreis, in dem Herr Schily als Bundestagskandidat angetreten ist. Ich nehme an, Herr Schily, dass Sie mit großem Einsatz tätig waren, um den Umzug von Pullach nach Berlin zu vermeiden. Dass Sie in Ihrem Wahlkreis nicht die Mehrheit der Stimmen bekommen haben, scheint ein Beleg dafür zu sein, dass es vor Ort jedenfalls Zweifel daran gibt, dass Sie die notwendige Zeit aufbringen, die Belange des Wahlkreises zu vertreten. Vielleicht ist die Entschließung, die der Bundesrat heute fassen wird, für Sie erneut Anlass, Ihr Gewicht als Bundesminister in die Waagschale zu werfen, um gegen den nicht verständlichen Umzug des BND von Pullach nach Berlin zu kämpfen und an

unserer Seite für seinen Verbleib in Pullach zu werben. – Ich danke für die Unterstützung dieses gemeinsamen Antrages.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Ich rufe nun Bundesminister Schily (Bundesministerium des Innern) auf.

**Otto Schily,** Bundesminister des Innern: Herr Huber, jetzt überlege ich, ob ich den Bayerischen Verdienstorden lieber beiseite lasse; aber ich lasse ihn erst einmal dran.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst muss ich Sie mit einem sehr simplen Sachverhalt vertraut machen. Sie reden heute über ein Thema, bei dem Sie, mit Verlaub, nichts zu sagen haben;

(Vereinzelt Lachen)

denn alle Fragen, die Sie im Zusammenhang mit dem Bundeskriminalamt erörtern wollen – dies hat Herr Ministerpräsident Koch hier dankenswerterweise eingeräumt –, gehören in die **ausschließliche Zuständigkeit des Bundes**. Die Zuständigkeit des Bundes umfasst nach **Artikel 86 des Grundgesetzes** selbstverständlich die Organisationsgewalt. Die Organisationsgewalt, einschließlich der **Frage der Standortwahl, liegt in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern**, bei sonst niemandem. Folgerichtig sind alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Bundeskriminalamtes nicht an die Zustimmung dieses Hohen Hauses gebunden.

Ein **Mitspracherecht hinsichtlich der Organisationsstruktur des Bundeskriminalamtes können die Länder daher nicht beanspruchen**. Wenn Sie also von einer Mitentscheidung sprechen, Herr Ministerpräsident Koch, kann ich das nicht anerkennen. An diesem Sachverhalt lässt sich weder durch eine schneidige Rhetorik – Sie sind in dieser Frage ganz hart, wie ich von einem Ministerpräsidenten gehört habe – noch durch irgendwelche Beschlüsse von Landtagen, auch nicht durch eine Entschließung des Bundesrates etwas ändern.

Einige famose Denker folgern ein vermeintliches Mitspracherecht aus der Formulierung von § 1 des Bundeskriminalamtsgesetzes, wonach das Bundeskriminalamt der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten dient. Ein Blick in die Vorschriften der Artikel 73 Nr. 10 und 87 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes sowie in die Kommentarliteratur zum Bundeskriminalamtsgesetz beweist jedoch, dass die **Organisationsgewalt des Bundes durch die Formulierung der Zweckbestimmung des Bundeskriminalamtes in keiner Weise eingeschränkt** wird. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass dies umgekehrt ebenso gilt: Die Länder haben uneingeschränkte Organisationsgewalt hinsichtlich ihrer Landeskriminalämter, einschließlich der Standortwahl, ohne Mitspracherecht des Bundes,



**Bundesminister Otto Schily**

(A) obwohl nach § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtsgesetzes die Landeskriminalämter die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten sichern sollen.

Meine Damen und Herren, ein **Mitspracherecht ergibt sich auch nicht aus der föderalen Struktur** der Bundesrepublik Deutschland. In dem Katalog des Berlin/Bonn-Gesetzes – dies erwähne ich nur nebenbei – ist das Bundeskriminalamt nicht erwähnt. Da Herr Ministerpräsident Stoiber, der die **Föderalismuskommission** leitet, unter uns ist, mache ich darauf aufmerksam, dass wir beachten sollten, was bei der Berufung dieser Kommission von allen Seiten zum Ausdruck gebracht wurde. In der Debatte des Deutschen Bundestages habe ich aus den Reihen der Opposition Folgendes gehört – ich zitiere Herrn **B o s b a c h** –:

Dabei geht es um die höchst praktische Frage, welche staatliche Ebene für welche Aufgaben zuständig, dann aber auch verantwortlich sein soll – nicht ein bisschen verantwortlich, nicht mitverantwortlich, sondern allein verantwortlich.

Klare Zuständigkeiten stärken die Handlungskraft der politischen Akteure.

Bei manchen Ländern muss ich leider den Eindruck haben, dass sie für alles zuständig, aber für nichts verantwortlich sein wollen.

(Lachen des Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

(B) Ich bin dafür, dass wir hier nicht Verantwortlichkeiten vermischen, sondern darauf hinarbeiten, dass die Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden. Wenn wir in der Föderalismuskommission vorankommen wollen, sollten wir dies in den Vordergrund stellen. Dann können wir vielleicht auch eine Fehlentwicklung etwas abmildern, die darin besteht, dass einige Länder **Artikel 23 des Grundgesetzes** sehr weitherzig auslegen und meinen, sie könnten Außenpolitik betreiben. Dies sage ich auch an Ihre Adresse, Herr Huber, obwohl es nicht mein Thema ist: Der **BND** ist natürlich zuallererst ein Mittel der bundespolitischen Verantwortlichkeiten, nicht der Länderzuständigkeit. Es mag Ihnen ja gefallen, dass er am Starnberger See angesiedelt ist,

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Im Isartal!)

auch weil er Ihnen einiges an Kommunikationsmöglichkeiten verschafft.

(Heiterkeit)

Wenn man aber die Aufgabenstellung dieser Institution vor Augen hat, ist festzustellen, dass sie hier **in Berlin** schon **richtig angesiedelt** ist. Alles, was ich aus der erfolgreichen Arbeit dieser wichtigen Institution weiß, verstärkt dieses Argument.

Sie waren so freundlich, mich auf meinen Wahlkreis anzusprechen, Herr Kollege Huber. Sie können daran erkennen, dass ich mich eben nicht

(Erwin Huber [Bayern]: Auskenne!)

engherzig nur an regionale Interessen halte. Ich orientiere mich vielmehr an den überregionalen Interessen unseres Landes. Ich bin nicht nur für Wahlkreisinteressen, sondern für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Sie mögen dies in Ihrem engeren Gesichtskreis anders sehen.

(Vereinzelt Lachen)

Dies überlasse ich Ihnen; ich sehe das halt anders. Das gilt für die gesamte Diskussion.

Ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass man sehr gegenläufige Interessen zu hören bekommt, wenn man sich auf eine Argumentation einlässt, die sich nur auf die Regionen, Wahlkreise oder die jeweiligen Kommunen bezieht. Ich weiß es noch von der **Reform des Bundesgrenzschutzes**, die ich fortgesetzt habe – die alte Regierung hatte sie begonnen –: Seinerzeit kamen Bürgermeister von zwei Gemeinden zu mir. Der eine sagte, der BGS sei polizeifachlich in seiner Gemeinde am besten aufgehoben, der andere sagte dasselbe von seiner Gemeinde. Beide waren fest davon überzeugt, dass sie nur die polizeifachlichen Gesichtspunkte vorgetragen hätten. Aber natürlich waren es die regionalen Interessen. So kann ich keine Entscheidungen treffen.

Sie reden auch in dieser Debatte von einer vermeintlichen Zentralisierung. Heute haben Sie alle sich sehr höflich ausgedrückt.

(Peter Müller [Saarland]: Nicht alle!)

– Es gibt vielleicht auch Ausnahmen; ich will nicht in eine bestimmte Richtung schauen. – In Zeitungsberichten habe ich jedoch von „**Zentralisierungswahn**“ gelesen. Lassen Sie mich Ihnen eine Zahl mitteilen, die in diesem Zusammenhang interessant ist: In der unmittelbaren Bundesverwaltung sind 304 226 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; in dieser Zahl sind die Mitarbeiter der Bundesagentur und die Berufs- und Zeitsoldaten nicht enthalten. **Von über 300 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes sind 27 131 in Berlin** tätig; das sind 8,9 %. Erklären Sie mir bitte, was das mit „Zentralisierungswahn“ zu tun hat!

Der ganz überwiegende Teil der zu meinem Ressort gehörenden Bundesbehörden ist **in den Ländern angesiedelt**. Ich nenne den **Bundesgrenzschutz**, das **Bundesamt für Verfassungsschutz**, das **Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen**, das **Statistische Bundesamt**, das **Bundesverwaltungsamt**, die **BAkÖV** – dies sage ich an die Adresse des Kollegen Gerhards –, das künftige **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**. Ich habe nur einige große Einrichtungen aufgezählt.

Wenn man an dieser Stelle über Verteilung redet, dann sollten sich die **neuen Bundesländer** zu Wort melden, bei denen eine **gewisse Benachteiligung zu verzeichnen** ist, wie ich finde. Darüber sollten wir einmal offen reden. Dann kommen wieder Umzüge und Ähnliches zur Sprache. Es wäre interessant, die Interessen zu hören, die jeweils geltend gemacht werden.

(C)

(D)

**Bundesminister Otto Schily**

(A) Herr Ministerpräsident Koch, Sie wollen ein **Prinzip „Dezentralität“** in Anspruch nehmen. Das wird der Aufgabenstellung des Bundeskriminalamtes nicht gerecht. Wenn Sie in der Verfassung nachlesen, werden Sie feststellen, dass es sich um eine zentrale Einrichtung des Bundes handelt. Im Bundeskriminalamtsgesetz finden Sie viele Formulierungen, die dies unterstreichen. Die wichtigste Funktion des Bundeskriminalamtes ist die Zentralstellenfunktion. Nicht von einer „Dezentralisierungsfunktion“ ist die Rede, sondern von einer Zentralstellenfunktion. Das **Bundeskriminalamt ist das nationale Zentralbüro für die internationale kriminalpolizeiliche Organisation**. Das finden Sie in **§ 3 des Bundeskriminalamtsgesetzes**. Es ist die zentrale Stelle für die Zusammenarbeit mit dem **Schengener Informationssystem** und mit **Europol**.

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident Koch: Warum soll die Behörde eigentlich in Wiesbaden zentralisiert sein?

Das **BKA in Meckenheim** besteht auch nicht seit Urzeiten, es ist im Jahre 1981 eingerichtet worden, und zwar aus sehr gutem Grunde, Herr Kollege Gerhards: nicht, weil in Meckenheim die schönen Apfelbäumchen wachsen oder weil die Stadt in der Nähe von Den Haag oder von Karlsruhe liegt. Es ist dort eingerichtet worden, **weil** die Einrichtung damit **in der Nähe der Bundeshauptstadt** war. Das war der Zusammenhang. Wenn Sie die Geschichte des Bundeskriminalamtes nachlesen – sie ist sehr interessant –, finden Sie viele der Argumente, die heute wieder auftauchen.

(B) Es gab auch **Proteste**. 80 Personen sollten von Wiesbaden nach Meckenheim verlegt werden, 64 wollten das nicht. Verwandt worden sind die Argumentationsmuster, die ich heute wieder erlebe. Sie, Herr Gerhards, hätten damals dieselben Argumente gegen Meckenheim vorbringen können, die Sie heute für Meckenheim vortragen. Wenn ich Sie daran erinnern darf: Damals gab es sogar eine **Bürgerinitiative gegen die Ansiedlung des Bundeskriminalamtes in Meckenheim**. Also, bleiben wir bei dieser ganzen Diskussion bitte auf dem Teppich!

Im Übrigen mache ich Ihnen ein **Angebot**, meine Damen und Herren der Länder: Ich bin dabei, alles noch einmal genau zu überprüfen; jedes Argument werde ich selbstverständlich zu gewichten haben. Ich biete Ihnen an, **in** alle Stationen Ihrer **Landeskriminalämter dezentrale Einheiten des Bundeskriminalamtes** zu legen, **um** die **Zusammenarbeit weiter zu verbessern**. Sie ist schon gut, aber wir können sie verbessern. Ich bin gespannt, ob gerade der Freistaat Bayern ein solches Angebot annimmt. Wir können ja einmal sehen.

Schauen Sie sich einmal an, wie Sie Ihre Landeskriminalämter zu Hause organisiert haben. Auch das ist interessant. Wenn ich aus Bayern etwas gegen Zentralismus höre, muss ich schon sagen, Herr Ministerpräsident Stoiber: Bekanntermaßen ist der Freistaat Bayern eines der zentralistischsten Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

(Heiterkeit – Dr. Edmund Stoiber [Bayern]:  
Falsch! Absolut falsch!)

(C) – Darüber können wir bei anderer Gelegenheit noch reden. – Jedenfalls stelle ich fest, dass die **Landeskriminalämter** zum überwiegenden Teil **in den Landeshauptstädten angesiedelt** sind, übrigens auch deshalb, weil sie in dem Vokabular der kriminalpolizeilichen Literatur **„zentrale Stellen“** genannt werden. Ich muss das Land Rheinland-Pfalz, das ein Wort mitsprechen will, daran erinnern, dass es offenbar ebenfalls dem Zentralisierungswahn erlegen ist, indem es nämlich das **Landeskriminalamt von Koblenz in die Landeshauptstadt Mainz verlegt** hat. Ich könnte weitere Beispiele nennen, will aber die Diskussion nicht verlängern. Sie sehen, dass Sie gute Gründe dafür hatten. Ich würde es nie wagen, an Ihrer Organisation Anstoß zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin bekanntlich sehr diskussionsfreudig. Wenn Sie mir gute Ratschläge geben wollen, nehme ich sie gerne entgegen und werde sie sämtlich vorurteilsfrei prüfen, auch wenn sie manchmal ein bisschen in einer Form vorgetragen werden, die eigentlich nicht meinem Geschmack entspricht. Ein irgendwie geartetes Mitentscheidungsrecht kann ich jedoch nicht anerkennen. Ich kann es auch nicht dulden, dass ungeachtet der eindeutigen Organisationsgewalt des Bundes versucht wird, auf die eine oder andere Weise in das Bundeskriminalamt hineinzuwirken. Es gehört nach meinem Empfinden zum **bundesfreundlichen Verhalten**, das in beide Richtungen zu beachten ist, dass man die jeweilige Organisationsgewalt respektiert und nicht versucht, sich in Fragen hineinzudrängen, die in die Kompetenz des anderen gehören.

(D) Sie können mir sicherlich nicht den Vorwurf machen, ich würde mich in die Entscheidung über die Organisation einer Landesbehörde einmischen. **In Niedersachsen wird die Landespolizei reorganisiert**. Das ist in Ordnung, das ist niedersächsische Verantwortung. Aber Sie können nicht unterschiedliche Maßstäbe anlegen.

Selbstverständlich werde ich mit allen sprechen. Natürlich wird auch von Kommunalpolitikern Gesprächsbedarf angemeldet. Das gilt auch für den **Oberbürgermeister von Wiesbaden**. Ich will nur am Rande erwähnen: Wenn man eine Institution am Standort halten will, sollte man nicht auf Demonstrationen gehen und auf diese Weise versuchen, Druck aufzubauen. Das fruchtet bei mir überhaupt nicht.

(Vereinzelt Lachen)

Vielmehr sollte man demjenigen, den man halten will – wobei der Standort Wiesbaden nie in Frage stand und steht –, lieber vernünftige Angebote machen. Ich bedauere es, dass der Oberbürgermeister von Wiesbaden, nachdem die Amerikaner eine große Kaserne dort frei gemacht hatten, meinte, diese Baulichkeit sei städtebaulich wichtig. Es wäre besser gewesen, sie dem **Bundeskriminalamt** anzubieten; denn dieses ist **mit sieben Liegenschaften in Wiesbaden nicht gut untergebracht**. Aber man kann auch über diese Frage noch einmal reden.

Meine Damen und Herren, damit wir uns hier richtig verstehen

(Heiterkeit)

**Bundesminister Otto Schily**

(A) – auch wenn das Ihre Heiterkeit verursacht; aber einige sind noch im Fasching, das muss ich respektieren –: Für mich haben die **Sicherheitsgesichtspunkte absoluten Vorrang**. Das bin ich den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland schuldig, die darauf vertrauen müssen, dass wir die Sicherheitsbehörden strikt nach Sicherheitsgesichtspunkten, nicht nach föderalen oder regionalen Interessen strukturieren. Ich habe eine Fülle von Zuschriften bekommen. In einer hieß es, ich dürfe bei dieser Entscheidung nicht außer Acht lassen, dass ein Immobilienmarkt zusammenbrechen könne. Eine solche Argumentation finde ich nun wirklich abenteuerlich. Soll ich Sicherheitsfragen danach entscheiden, wie irgendein Immobilienmarkt beschaffen ist oder nicht? Das will mir doch hoffentlich niemand zumuten.

Ich gebe Herrn Kollegen Gerhards Recht: Die personalwirtschaftlichen Aspekte müssen wir sehr sorgfältig berücksichtigen. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die **Beamtinnen und Beamten**, von denen wir Loyalität erwarten, die hervorragende Arbeit leisten, im Gegenzug Anspruch darauf haben, dass wir ihnen **gegenüber** unsere **Fürsorgepflicht wahrnehmen**. Sie haben Familie, Kinder, die in der Schule verankert sind, ein Lebensumfeld, Ehepartner oder Lebenspartner, die einer anderen Berufstätigkeit nachgehen. Alle diese Aspekte müssen wir mit der notwendigen Sorgfalt prüfen. Aber nicht der Standort ist sozusagen die feststehende Größe in der Gleichung, sondern der Standort muss sich den Sicherheitsfragen anpassen. Ist das für Beamtinnen und Beamte mit Veränderungen verbunden, muss im Grundsatz auch gelten, dass sie dies kraft ihrer **Verpflichtung aus dem Beamtenverhältnis** mittragen.

(B) Wir werden gerade die **sozialen Aspekte** noch einmal sehr gründlich überprüfen. Dafür haben wir eine **Arbeitsgruppe eingesetzt**. Die Gespräche, die ich selbst in dieser Richtung geführt habe oder über die ich mich habe informieren lassen, bestärken mich in der Hoffnung, dass wir zu guten Ergebnissen kommen.

Die **Standortfragen** im Bereich des Bundeskriminalamtes werden seit langem diskutiert, nicht erst im Jahre 2004. Sie haben in den zurückliegenden Jahrzehnten an der einen oder anderen Stelle zu einem gewissen Aufruhr geführt, aber auch in der jüngsten Vergangenheit durchaus eine Rolle gespielt. Ich möchte nur einen Satz aus einem der Papiere, die mir vorliegen, zitieren, der wichtig ist und den man beachten sollte. Da steht als Problembeschreibung:

Die Zersplitterung des Amtes auf verschiedene Standorte und innerhalb bestimmter Standorte auf verschiedene Liegenschaften hat vielfältige aufbau- und ablauforganisatorische Reibungsverluste, Informationsverluste und Kommunikationshemmnisse zur Folge.

Sie werden sicherlich einsehen und mit mir darin übereinstimmen, dass ich dort, wo solche **Defizite** erkennbar sind, darauf hinarbeiten muss, sie zu **bereinigen**.

(C) In diesem Zusammenhang werde ich gerne darauf hingewiesen, dass die Entfernung eines Standortes die **Verbindung mit Berlin** nicht beeinträchtigt, weil man sich **über** die modernen Kommunikationsmittel **E-Mail und Videokonferenzen** austauschen könne. Das Merkwürdige ist, dass diese Kommunikationsverbindungen offenbar nur zwischen Berlin und Wiesbaden und Meckenheim bestehen, aber nicht zwischen Meckenheim, Wiesbaden und Karlsruhe oder anderen Orten. Da liegt ein gewisser Widerspruch in der Argumentation, den man nicht übersehen sollte.

Meine Damen und Herren, bei der Kriminalitätsbekämpfung spielt seit dem Jahre 2001 ein Aspekt eine herausgehobene Rolle: die **Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terrorismus**. Diese Gefahr, die Dimensionen angenommen hat, die früher unvorstellbar waren, **erfordert es, dass** die Krisenreaktionsfähigkeit unserer Sicherheitsinstitutionen bei nationalen und internationalen polizeilichen Großlagen optimiert wird. Deshalb steht – selbst bei den in unterschiedlicher Stärke geführten Debatten der jüngsten Vergangenheit – völlig außer Frage, dass der **Standort des Bundeskriminalamtes in Berlin deutlich verstärkt werden muss**. Das haben wir übrigens, weil das auch erwähnt worden ist, beim Bundesamt für Verfassungsschutz schon getan, was nicht heißt, dass wir das Bundesamt für Verfassungsschutz aus Köln verlegen werden; das hat aber einen ganz anderen Aspekt.

(Vorsitz: Präsident Dieter Althaus)

(D) Ich sehe auch das Argument als durchaus schlüssig an, dass wir **kriminalgeografische Fragen** zu berücksichtigen haben. Dies werde ich nicht einfach beiseite schieben. Aber wir brauchen zur Gewährleistung der eigenständigen Reaktionsfähigkeit der Sicherheitsinstitutionen insbesondere ihre enge Verzahnung in Berlin. Zu dem Potenzial, das hier in Frage kommt, gehören nicht nur die Sicherheitsinstitutionen als solche – BND und BKA –, sondern auch Ministerien, und zwar das Bundesministerium des Innern, das Kanzleramt, das Auswärtige Amt, das Verteidigungsministerium, das Justizministerium und möglicherweise andere Ressorts. Es geht nicht nur darum, aus dem Stand heraus die Handlungsoptionen im Krisenfall zu optimieren, es geht – darüber bin ich mir auch mit der amerikanischen Regierung einig – auch darum, dass wir die Lage unter ermittlungstaktischen und präventionsstrategischen Gesichtspunkten viel stärker vorausschauend bewerten und analysieren müssen, als das in der Vergangenheit vielleicht der Fall war.

Die Sicherheitsaspekte will ich nicht im Einzelnen ausführen, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. Aber Sie können sicher sein, dass diese Aspekte bei der vor mir liegenden Überprüfung mit äußerster Akribie, mit äußerster Präzision zur Sprache kommen. Im Rahmen der derzeit **laufenden ergebnisoffenen Überprüfung des Standortkonzeptes** des Bundeskriminalamtes – die wir zügig abschließen; das ist keine Veranstaltung, die sich über viele

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) Monate hinziehen wird – werde ich alle Argumente und Gegenargumente des jeweiligen Standorts sorgfältig überprüfen lassen und selber überprüfen.

Die Gespräche – das darf ich noch einmal hervorheben –, die ich bisher persönlich geführt habe, und die Gespräche, von denen ich mir habe berichten lassen, bestärken mich in meiner Zuversicht, dass wir zu einer Lösung gelangen, die dem Anspruch einer **Optimierung unserer Sicherheitsarchitektur** gerecht wird. Wir können darauf bauen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, die für ihre hervorragende Arbeit das höchste Lob verdient haben, und die Personalvertretungen diesen Prüfungsprozess konstruktiv begleiten werden.

Uns verbindet – ich hoffe, das gilt auch für dieses Hohe Haus – die gemeinsame Überzeugung, dass alles getan werden muss, um das Bundeskriminalamt, das eine der erfolgreichsten und angesehensten Sicherheitsbehörden auf der Welt ist, in seinen Strukturen zu stärken und damit auch eine der vornehmsten Aufgaben, die der Staat hat, zu erfüllen, nämlich für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger einzustehen. – Danke schön.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Zur Replik Ministerpräsident Roland Koch (Hessen).

- (B) **Roland Koch** (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Schily, das war sicher ein erinnerungswürdiger Auftritt.

Ich habe aber ein bisschen den Eindruck, dass Sie an einem Punkt eine Orientierungsschwierigkeit haben: Sie sind nicht Vertreter der kaiserlichen Regierung im Preußischen Herrenhaus, sondern Vertreter der Bundesregierung im Bundesrat. Ich sage sehr offen, dass die erste Hälfte Ihrer Rede, die Sie frei gehalten haben – mit dem, was das Ministerium aufgeschrieben hat, haben Sie zu dem normalen Ton der Bundesregierung zurückgefunden –, vorsichtig formuliert, unangemessen arrogant war.

Der Bundesinnenminister und die Länderinnenminister sind in sehr vielen Fragen der täglichen Arbeit aufeinander angewiesen. Beide haben Interesse daran, dass die Bundespolizeibehörde genauso gut funktioniert wie die Länderpolizeibehörden. Wie kommen Sie uns denn vor, wenn Sie sagen, die Länder hätten kein Interesse an einem funktionierenden Bundeskriminalamt! Wollen Sie mir sagen, wir im Rhein-Main-Gebiet hätten ein Interesse daran, dass die Bundespolizeibehörde nicht mehr funktioniert?

Wenn wir in die Sache einsteigen und Sie sagen „Das ist so“, dann wüsste ich gerne, was die Bundesregierung dazu sagt, dass die **amerikanischen Sicherheitsbehörden CIA, FBI** und andere ihre **Zentrale von Berlin nach Frankfurt verlegen**, weil in der Verbrechensbekämpfung in Europa die internationalen Flugverbindungen für sie so wichtig sind, dass

der Standort aus kriminalpolizeilichen Gründen dort sein soll. (C)

So einfach ist die Diskussion nicht: Da sind die blöden Ignoranten in den Ländern, die nur ihren Regionalgral verteidigen, und Sie sind diejenigen, die die großen polizeilichen Fragen lösen, die auf anderer Ebene intellektuell offensichtlich nicht durchdrungen werden können. Das ist eine Art von Argumentation, Herr Innenminister, die für Sie auch gefährlich ist.

Herr Staatsminister Schwanitz, ich sage an das Bundeskanzleramt: Sie müssen sich überlegen, in welcher Art und Weise Sie als Regierung eine solche Diskussion mit uns führen wollen. Das ist keine Frage, die man Ressort für Ressort beantworten kann, weil sonst Ressort für Ressort die Motivation auftritt, dass jeder in seiner Betriebswirtschaft jeweils das hat, was er am liebsten hat und was am bequemsten ist.

Wir reden von zentralen Behörden. Das Bundeskriminalamt – das haben Sie richtig gesagt – können Sie nicht in 16 Einzelstellen aufteilen; denn Sie sind nicht für die Bekämpfung der Kriminalität an jedem Ort Deutschlands zuständig, sondern für eine zentrale Dienstleistungseinheit, die die nationale und internationale Verbrechensbekämpfung koordiniert. Deshalb befindet sich diese an einer einzigen Stelle. Aber „zentral“ bedeutet nicht Berlin – bei allem Respekt vor Berlin –; denn wir sind nicht in Frankreich, und Berlin ist nicht Paris, sondern wir sind ein Land, das von seinen Gründungsvätern so aufgebaut worden ist, dass **zentrale Dienstleistung nicht bedeutet, dass sie am Standort der Hauptstadt erbracht wird**. Wenn Sie das jetzt umdrehen, müssen wir darüber reden. Da helfen alle Ausflüchte nichts; es ist ja hochinteressant, wie emotional Sie in dieser Frage aufgestellt sind. (D)

Dass die Amerikaner dem Land Hessen oder der Stadt Wiesbaden einmal ein **Grundstück** zurückgegeben hätten, ist mir und wahrscheinlich allen anderen Ministerpräsidentenkollegen neu. Sie haben es nämlich an die **Bundesvermögensverwaltung** zurückgegeben, wie es unsere Verfassungsordnung vorsieht. Wenn die Bundesvermögensverwaltung das Grundstück nicht dem Bundeskriminalamt gegeben, sondern der Stadt Wiesbaden verkauft hat, weil sie Kohle machen wollte, dann verschonen Sie bitte mich und auch den Oberbürgermeister von Wiesbaden an dieser Stelle mit Kritik.

Und wenn Sie meinen, der **Oberbürgermeister von Wiesbaden** solle nicht mehr demonstrieren, sage ich Ihnen: Nach Ihrer Rede muss ich Frau Bundesministerin **Wieczorek-Zeul** ausdrücklich ermuntern, ihre Demonstrationsaktivitäten in Wiesbaden fortzusetzen.

(Heiterkeit)

Sie geben hier einem Oberbürgermeister den Hinweis, er soll sich anständig benehmen. Ihr eigenes Kabinettsmitglied steht auf dem Wiesbadener Rathausplatz auf dem Podest und protestiert gegen Sie und diese Regierung! Wir wollen die Kirche bitte im Dorf lassen.

**Roland Koch** (Hessen)

(A) Sie haben sich Anfang Januar sichtlich vergaloppiert. Wenn Sie sich nicht vergaloppiert hätten, gäbe es heute irgendein Sachargument. Sie haben anschließend gesagt: Jetzt brauche ich sechs bis acht Wochen, um die Fronten zu beruhigen. – In der Zwischenzeit haben Sie Ihren Präsidenten verloren. Auf welche Art, habe ich nicht zu kommentieren.

Diese Geschichte ist ziemlich schief gegangen. Darüber kann man auch reden. Aber wer nach einer Geschichte, die so versenkt worden ist, mit dieser rechthaberischen Arroganz vor den Bundesrat tritt, muss auch eine klare Antwort bekommen. Deshalb sage ich Ihnen: Sie haben heute den Beteiligten in allen Bundesländern klar gemacht, dass sie aufpassen müssen. Hier ist eine Entwicklung im Gange, die weder im Interesse der deutschen Bundesländer noch im Interesse einer gemeinsamen Sicherheitsagentur von Bund und Ländern ist, die auch nicht im Interesse einer Bundesregierung sein kann, wenn sie die ernsthafte Absicht hat, noch länger als vier Wochen im Amt zu sein. Das ist eine klärungsbedürftige Frage, wenn man Ihre Rede gehört hat. Aber solange Sie diese Absicht haben, sollten Sie sich einer anderen Art des Umgangs befleißigen, als Sie es in der letzten halben Stunde getan haben.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Herr Innenminister Schily.

(B) **Otto Schily**, Bundesminister des Innern: Ich habe ein gutes Gedächtnis, Herr Ministerpräsident Koch. Was die Verhaltensweise in diesem Hohen Hause angeht, sind Sie für mich kein Beispiel. Selbstverständlich nehme ich mir das Recht, in diesem Hause in der argumentativen Weise vorzutragen, die ich für richtig halte.

Bestimmte Sachverhalte müssen geklärt sein. Wenn Sie der Meinung sind, Sie hätten hier ein **Mitspracherecht** – das wollen Sie immer wieder einfordern –, muss ich das **zurückweisen**. Das tue ich gerne noch einmal. Wenn Sie das mit dem Etikett „Arroganz“ versehen wollen, können wir uns offenbar nicht verständigen. Das ist eine Frage der föderalistischen Struktur. Das heißt, dass wir in der Bundeszuständigkeit Anspruch haben, bestimmte Dinge so zu regeln, wie wir es für notwendig halten. Für mich stehen die **Sicherheitserwägungen an allererster Stelle**.

Sie gehen natürlich nicht auf das Argument ein, inwieweit Sie umgekehrt bereit wären zu sagen: Wir wollen gemeinsam darüber beschließen, wie die Landeseinrichtungen gestaltet werden. – Sie sind nicht dazu bereit, und ich respektiere das. Da bin ich ganz anders aufgestellt als Sie.

Wir haben ein gutes Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern in der **Innenministerkonferenz**. Das will ich betonen. Wir haben das **Konsensprinzip**. In der Innenministerkonferenz wird aber auch nicht aufgerufen, wie etwa das Land Niedersachsen – ich habe das erwähnt – seine Polizeistruktur gestaltet.

(C) Ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn wir uns nicht in eine solche Debatte begäben, noch dazu in einem Ton, wie Sie ihn mir anzuhängen versucht haben. Wir sollten sachlich über die Fragen diskutieren. Ich bin für jede Diskussion offen, wenn sie sich auf die polizeifachlichen Gesichtspunkte konzentriert, nur darauf. Sonst kommen wir auch in unserer föderalistischen Struktur nicht weiter. Dann wird die **Föderalismuskommission** scheitern. Wenn Sie das Ganze als eine Machtfrage betrachten – das höre ich aus den Untertönen heraus –, kommen wir in der Föderalismuskommission nicht weiter. Es geht darum, dass die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt werden, dass wir **Transparenz** schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, wer an welcher Stelle wofür verantwortlich ist.

Auch dazu, was heute Vormittag mit meinem Kollegen **Eichel** hier abgelaufen ist, muss ich Ihnen offen sagen: Sie nehmen für sich in Anspruch, sich in den Bundeshaushalt einzumischen.

(Lachen – Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Der Verfassungsminister! Gibt es denn so etwas!)

Dann kommen wir demnächst in den Landtag und reden über Ihren Landeshaushalt!

(D) Wir sollten also auf der Hut sein. Wir müssen zu mehr bundesfreundlichem Verhalten kommen. Das ist eine Frage der Gegenseitigkeit. Ich bin entschieden der Meinung, dass wir respektieren müssen, wer wofür zuständig ist. Sie können mich in Haftung nehmen, wenn Sie das kritisieren. Dazu hat jeder das Recht, der meint, es sei nicht so, wie er es sich gedacht oder wie er es gemacht hätte. Dafür können Sie alle Argumente der Kritik in Anspruch nehmen. Aber ich entscheide in solchen Fragen, und ich entscheide nach den Gesichtspunkten, die ich Ihnen mehrfach genannt habe. Ich bin es den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland schuldig, dass wir die Sicherheitsbehörden so organisieren, dass die Sicherheit optimal gewährleistet ist.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Herr Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

**Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen): Herr Kollege Schily, niemand bestreitet Ihnen das Recht, das zu entscheiden, was Ihre Sache ist. Aber ich hätte mir einen Ton gewünscht, der ein wenig persuasiver ist, ich hätte mir gewünscht, dass Sie mehr um Verständnis für Ihre Kriterien werben und dass die Belange der Menschen, um die es am Ende geht, mehr in das Blickfeld Ihrer Entscheidungen rücken.

Was Sie fachlich vortragen, habe ich nicht zu bewerten; das ist Ihre Kompetenz. Aber neben der Kompetenz steht die **Verantwortung für die Menschen**, die dort wohnen und sich eingerichtet haben. Manche haben kurz vor Jahresende im Hinblick darauf, dass steuerliche Dinge noch berücksichtigt werden, Immobilien erworben, und nach Jahresbeginn soll ihnen gesagt werden: April, April, leider ist die

**Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Entscheidung anders gefallen! – Darum geht es unter anderem.

Es geht nicht nur darum, etwas vom grünen Tisch aus neu zuzuschneiden, sondern es geht um einen bestehenden Zustand, der unter fachlichen Gesichtspunkten durchaus so gesehen werden kann, wie Sie das tun. Das will ich nicht in Frage stellen. Aber es sollte auch berücksichtigt werden, dass die Existenz von Menschen, die dort bislang gern gearbeitet haben und die es auch weiter tun möchten, daran hängt. Ich habe von Ihnen ein bisschen wenig darüber gehört, welche Rolle die Belange dieser Menschen bei Ihrer Entscheidung spielen. Dass sie nicht ausgeblendet werden, weiß ich sehr wohl. Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie alles prüfen wollen. Aber ich würde mir wünschen, dass Sie die sozialen Belange mehr, als Sie am Schluss zum Ausdruck gebracht haben, berücksichtigen.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ihre Reden **zu Protokoll\*** geben **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Staatsrätin Dr. Kießler** (Bremen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich beginne mit dem 5-Länder-Antrag in **Drucksache 103/04**. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

- (B) Der Bundesrat hat die **Entschliebung gefasst**.

Der **Antrag in Drucksache 102/04** ist **erledigt**.

**Punkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes und der Fleischhygiene-Verordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 21/04)

Wortmeldung: Minister Stächele (Baden-Württemberg).

**Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gewichtung der politischen Themen ist sehr unterschiedlich, aber wer Politik von den Menschen her macht, der muss auch an die kleinen Stellschrauben gehen. Um eine solche geht es im vorliegenden Falle.

Angesichts der enorm angestiegenen Schwarzwildstrecke möchten wir erreichen, dass die **Trichinenuntersuchung praktikabler, effizienter, schneller** wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Bei uns wird ganzjährig bejagt. Das bedeutet, dass wir auch im Sommer schnell umsetzen können müs-

sen. Dazu schlagen wir vor, dass nicht nur das amtliche Personal, sondern auch der Jäger vor Ort die Entnahme und die entsprechende Kennzeichnung vornehmen darf. Damit ist der **Lebensmittelsicherheit Genüge getan**. (C)

Den Rest meiner Rede gebe ich in der Gewissheit, dass meine Argumente überzeugt haben, **zu Protokoll\***. – Danke schön.

**Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 21/1/04. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Bitte dafür das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in der Drucksache 21/2/04. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu befinden, ob der **Gesetzesentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer stimmt dafür? – Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten zu bestellen**. (D)

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 21/3/04 zu entscheiden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (**... SGB V-Änderungsgesetz** – ... SGB V-ÄndG) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 90/04)

Dem Antrag Sachsen-Anhalts ist **Bayern beigetreten**.

Dazu spricht Herr Minister Kley (Sachsen-Anhalt).

**Gerry Kley** (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sommer und im Herbst des letzten Jahres haben Vertreter dieses Hauses gemeinsam mit den Bundestagsfraktionen zunächst in Konsensrunden, dann im Vermittlungsausschuss einen Kompromiss zum

\* ) Anlagen 3 und 4

\* ) Anlage 5

Gerry Kley (Sachsen-Anhalt)

- (A) GKV-Modernisierungsgesetz gefunden. Dies war ohne Zweifel dringend notwendig, um weitere Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenversicherungen zu vermeiden.

Bei den damaligen Verhandlungen zur Gesundheitsreform hat sicherlich niemand geahnt, dass so bald schon Anlass dazu bestehen würde, hier einen Antrag auf Änderung des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches einzubringen. Nun wird mir jeder Recht geben, wenn ich sage: Ein Kompromiss wird kaum jemals die optimale Lösung eines Problems darstellen. Ganz bestimmt ist dies auch beim GMG-Kompromiss so.

Zu meinem Bedauern hat sich im Rahmen der Konsensverhandlungen zur Gesundheitsreform hinsichtlich der Bonusprogramme der Krankenversicherungen der Wunsch des Bundesgesundheitsministeriums durchgesetzt, nur freiwillig Versicherte durch **Selbstbehalt- und Beitragsrückzahlungsregelungen** zu begünstigen. Im Rahmen des Gesetzesvollzugs **haben** nunmehr **einige Länder über** die Genehmigung von **Modellprojekten auch Pflichtmitgliedern der** unter ihrer Aufsicht stehenden **Krankenversicherungen** die Steuerungselemente Selbstbehalt und Beitragsrückzahlung **zugänglich gemacht**.

(Vorsitz: Präsident Dieter Althaus)

Sachsen-Anhalt begrüßt die Intention der Länder, die die Modellprojekte genehmigt haben, politisch unbedingt. Dadurch wird allen Versicherten die Möglichkeit eingeräumt, an Bonusprogrammen ihrer Krankenkasse teilzuhaben. Auch Pflichtmitglieder können so von positiven Anreizsystemen, wie der Beitragsrückerstattung und den Selbstbehalttarifen, profitieren. Das ist in meinen Augen eine gezielte Förderung kosten- und gesundheitsbewussten Verhaltens und trägt insgesamt zu einer **Entlastung der Solidargemeinschaft** bei.

- (B) Im Rahmen der Prüfung der genannten Modellvorhaben hat sich allerdings herausgestellt, dass **bei** vielen **Aufsichtsbehörden Bedenken** gegen die Genehmigung bestehen. Einige Länder haben die Bedenken durch Auflagen und Bedingungen überwinden können, andere haben solche Möglichkeiten für ihren Bereich nicht gesehen.

Selbst wenn sich die Aufsichtsbehörden aller Bundesländer dafür entschieden hätten oder entscheiden würden, die Modellprojekte zu den Bonusprogrammen zu genehmigen, bliebe ein großer Kreis der gesetzlich Versicherten davon ausgeschlossen; denn die Bundesgesundheitsministerin und das ihr unterstellte Bundesversicherungsamt haben bereits eine eindeutig ablehnende Haltung offenbart. So hat sich das **Bundesgesundheitsministerium** auf die vorsichtige Anfrage einer Krankenkasse ausdrücklich **gegen** die Zulässigkeit von **Modellprojekten** zur Ausdehnung der Selbstbehalt- und Beitragsrückerstattungsstarife ausgesprochen. Damit bleiben den bundesweit agierenden und unter Bundesaufsicht stehenden Ersatzkassen derartige Bonusmodelle jedenfalls nach derzeitiger Gesetzeslage vorenthalten.

(C) Wir könnten uns jetzt zurücklehnen und sagen: Was geht uns das an? Die Umsetzung der Gesundheitsreform ist Sache der Bundesregierung, der Bundesrat ist nicht dazu da, deren handwerkliche Fehler auszubügeln. – Ich bin jedoch der Meinung, dass ein solches Verhalten gefährlich wäre. Die Bundesregierung ist derzeit bemüht, alles zu tun, um beim Thema „Gesundheitsreform“ Ruhe einkehren zu lassen. Mit Gesetzesinitiativen aus dieser Richtung wird deshalb vorerst kaum zu rechnen sein. Der Bundesrat sollte sich der Vogel-Strauß-Politik der Bundesgesundheitsministerin allerdings nicht anschließen. Wir Vertreter der Bundesländer müssen gemeinsam großes Interesse daran haben, einen von uns erkannten rechtlich unsicheren Zustand durch eine eigene Initiative zu beseitigen.

Mit ihrer Genehmigung von Modellvorhaben haben einige Länder ein Signal dafür gegeben, dass eine **Ausweitung innovativer Steuerungselemente in der Krankenversicherung auf alle gesetzlich Versicherten politischer Wille** ist. Dadurch besteht für uns nun die Chance zu beweisen, dass der Bundesrat in der Lage ist, über alle Parteigrenzen hinweg sachlich sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Aus diesem Grunde möchte ich eindringlich an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, appellieren: Helfen Sie mit, allen gesetzlich Krankenversicherten den Zugang zu so sinnvollen Steuerungselementen wie Beitragsrückerstattung und Selbstbehalt zu ermöglichen! Sorgen wir gleichzeitig dafür, die Chancengleichheit zwischen den Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)  
(D)

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Es gibt keine weitere Wortmeldung. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** gibt Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern).

Sachsen-Anhalt hat seinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

**Punkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafvollzugsgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Thüringen – (Drucksache 923/03)

Dem Antrag der Länder Niedersachsen, Thüringen sind **Bayern und Hamburg beigetreten**.

Wortmeldung: Frau Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen).

**Elisabeth Heister-Neumann** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren haben wir in fast allen Bundesländern eine bedrückende **Überbelegung** im Justizvollzug. Bundesweit fehlen mehrere tausend Haftplätze.

\* ) Anlage 6

**Elisabeth Heister-Neumann** (Niedersachsen)

(A) Trotz der erheblichen Ausgaben für den Bau neuer Anstalten ist eine Lösung des Problems auf diesem Weg allein weder zu erwarten noch zu finanzieren. Wir müssen zudem eher von weiter steigenden als von sinkenden Gefangenzahlen ausgehen. Angesichts der drängenden Aufgaben in anderen gesellschaftlichen Bereichen und angesichts der Haushaltslage der Länder sind **Anstaltsneubauten** in erheblichem Umfang **nicht zu finanzieren**. Das Gesetz verlangt aber unmissverständlich die Einzelunterbringung von Gefangenen.

Da ein deutlicher Rückgang der Gefangenzahlen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, ein Ausbau der Kapazitäten nicht möglich erscheint und wir die Vollzugsbediensteten nicht in einer Situation allein lassen können, die sie zu rechtlich zweifelhaften Entscheidungen zwingt, hat sich Niedersachsen gemeinsam mit Thüringen und jetzt auch mit Bayern und Hamburg zu der vorliegenden Bundesratsinitiative entschlossen.

Lassen Sie mich klar und deutlich sagen: Ich möchte den Grundsatz der **Einzelunterbringung** von Strafgefangenen während der Ruhezeit nicht abschaffen, ihn jedoch für zwei Fallgruppen **einschränken**:

Erstens nach Absatz 1 des neu gefassten § 18 für die **Gefangenen, die mit anderen zusammen untergebracht werden möchten**. Das Bundesjustizministerium hatte 1999 im Referentenentwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz in § 11 die gemeinsame Unterbringung von Untersuchungsgefangenen auf freiwilliger Basis vorgesehen. Für Strafgefangene ist dies in den vor 1977 errichteten Anstalten, in denen die meisten inhaftiert sind, ohne weiteres möglich. Manche Gefangene ziehen die Gemeinschaft dem Alleinsein vor. Warum sollte dies denen, die mehr oder weniger zufällig in eine neue Anstalt eingewiesen wurden, verwehrt sein?

Zweitens nach Absatz 2 des § 18 Strafvollzugsgesetz **für den Fall, dass** in den neuen Anstalten die vorhandenen **Haftplätze nicht ausreichen und**, wie schon vorgesehen, wenn **ein Gefangener hilfsbedürftig ist oder eine Gefahr für Leben oder Gesundheit eines Gefangenen besteht**.

Wie bereits vorgetragen, ist die Mehrfachbelegung von Hafträumen in den vor 1977 erbauten Anstalten möglich, in den danach errichteten dagegen nicht. Die **Mehrfachbelegung** von Hafträumen kann meiner Meinung nach keine Frage des Baujahres, sondern nur eine **Frage der Größe der Hafträume** sein. Sind sie ausreichend groß und mit separaten sanitären Einrichtungen ausgestattet, soll die Mehrfachbelegung künftig auf freiwilliger Basis oder auch bei Kapazitätsengpässen grundsätzlich möglich sein.

Diesen Vorschlag als Legalisierung rechtswidriger Zustände zu verunglimpfen, wie in den Ausschussberatungen geschehen, betrachte ich als Gipfel einer nicht gerade wahrhaftigen Diskussion über die Wirklichkeit in deutschen Gefängnissen. Unser Vorschlag sollte vielmehr als Anpassung an die Anforderungen unseres Vollzugsalltags und als Antwort auf die frei-

willig gewünschte wie auch auf die aus Kapazitätsgründen notwendige gemeinsame Unterbringung verstanden werden. (C)

Mit seiner Umsetzung wird der widersinnige Zustand beendet, dass die Mehrfachbelegung von Hafträumen in den neu errichteten Anstalten, die in der Regel mit Arbeits- und Freizeiträumen gut ausgestattet sind, rechtswidrig ist, während sie in den meist schlechter ausgestatteten Altanlagen erlaubt ist.

Die Gefahr eines „Damnbruchs“ mit Blick auf viele weitere Änderungen des Strafvollzugsgesetzes zur Anpassung an die Vollzugspraxis und zu Lasten des bisherigen Standards, wie sie in den Ausschussberatungen beschworen wurde, kann ich nicht erkennen. Dazu weist unser Gesetzgebungsverfahren mehr als ausreichende Standfestigkeit auf. Wohl aber erkenne ich die Gefahr eines „Damnbruchs“ bei einer Reihe von gerichtlichen Entscheidungen, die die Anstalten und deren Bedienstete in unlösbare rechtliche und praktische Schwierigkeiten bringen würden.

Das **Oberlandesgericht Celle** hat im November 1998 erklärt:

Die Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Gefangenen, mit denen es die Vollzugsbehörden im Hinblick auf die Anzahl der Strafgefangenen und die nur beschränkte Zahl der vorhandenen Hafträume derzeit zu tun haben, bieten den Gerichten keine Möglichkeit, von den eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen ... Hier Abhilfe zu schaffen ist Aufgabe der Vollzugs- und Vollstreckungsbehörden und gegebenenfalls des Gesetzgebers. (D)

Das Oberlandesgericht hat damit den Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert; ihm war sicherlich schon 1998 bewusst, dass dem Problem der Überbelegung mit Bauprogrammen allein nicht begegnet werden kann.

Ich halte deshalb die Vorschläge zur Änderung des § 18 Strafvollzugsgesetz für unumgänglich und bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzesantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin).

**Karin Schubert** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir den Grundsatz der Einzelunterbringung von Strafgefangenen während der Ruhezeit abschaffen, beseitigen wir einen Grundpfeiler der menschenwürdigen Unterbringung von Strafgefangenen, der immerhin verfassungsrechtlich geschützt ist.

Nach den Beratungen über die Änderung des § 2 Strafvollzugsgesetz und der damit verbundenen Forderung, das Vollzugsziel der Resozialisierung zu Gunsten des Sanktionsbedürfnisses der Gesellschaft einzuschränken, ist dies nunmehr die zweite Geset-



**Karin Schubert** (Berlin)

- (A) zesinitative, die in einen Kernbereich des bundesdeutschen Strafvollzugsrechts eingreift.

Diesen Forderungen muss nach meinem Verständnis von einem menschenwürdigen Strafvollzug energisch entgegengetreten werden. Fachleute weisen immer wieder darauf hin, wie wichtig in der totalen Institution „Gefängnis“ die Achtung der Persönlichkeits- und Intimsphäre des Gefangenen ist. Genau hier würde massiv eingegriffen, würden zwei Menschen mit gesetzlicher Legitimation gegen ihren Willen auf engstem Raum mit nicht abgetrenntem Sanitärbereich untergebracht.

Um dies zu verhindern, hat der Bundesgesetzgeber im Strafvollzugsgesetz 1977 die **Einzelunterbringung während der Ruhezeit als Regel festgeschrieben**. Auch in den **Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen** hat diese Konzeption ihren Niederschlag gefunden.

Nicht zuletzt hat das **Bundesverfassungsgericht** 1996 – wenn auch in anderem Zusammenhang – anerkannt, dass der gesonderte Haftraum für Gefangene regelmäßig die einzig verbleibende Möglichkeit bietet, sich eine gewisse Privatsphäre zu schaffen und ungestört zu sein.

Natürlich wissen wir alle, dass gegenwärtig gleichwohl während der Ruhezeit oftmals gemeinschaftlich untergebracht werden muss, weil die baulichen Gegebenheiten angesichts des enormen Belegungsdrucks in den Anstalten zu solch einer Praxis zwingen. Wir alle wissen auch, dass auf Grund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte die flächendeckende Umsetzung der Einzelunterbringung weiterhin eine mühsame Aufgabe darstellt. Aber der **Anspruch auf eine menschenwürdige Unterbringung leitet sich aus Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes ab**. Sie lässt sich daher auch nicht durch eine gesetzliche Änderung relativieren.

Die uns gestellte Aufgabe der Zukunft lautet nicht, die Ansprüche an die Unterbringungsform der Gefangenen zu reduzieren, sondern gemeinsam systematisch und konsequent unter den vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen die Maßgaben des bisher geltenden § 18 Strafvollzugsgesetz umzusetzen. Statt Anwendung eines gesetzgeberischen Tricks sollten unsere gemeinsamen Anstrengungen darauf gerichtet werden, z. B. **durch Änderung des Sanktionenrechts und durch andere Haftvermeidungsmaßnahmen die Überbelegung** in den Vollzugsanstalten zu **verringern** und genügend Platzkapazitäten für eine menschenwürdige Unterbringung zu schaffen.

Das Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist ein vorbildliches Instrument der Rechtspflege und kann sich im internationalen Vergleich noch sehen lassen. Stellen wir uns gerade deswegen offen und selbstbewusst der Pflicht, die uns die Verfassung zugewiesen hat!

Ich lehne den vorliegenden Gesetzesantrag ab und bitte Sie, mir zu folgen. – Danke schön.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein).

**Annemarie Lütkes** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorgeschlagene Änderung des Strafvollzugsgesetzes stößt nicht nur in Berlin und Schleswig-Holstein sowie bei der Bundesregierung, sondern insbesondere bei Praktikern auf grundsätzliche Ablehnung. Praktiker vor Ort, Fachorganisationen und Verbände, führende Kommentatoren und Wissenschaftler machen deutlich, dass dieser Gesetzentwurf der Gesamtsituation in den Anstalten, in den Hafthäusern und in den Hafträumen nicht Rechnung trägt und dass mit ihm nicht fachlich korrekt und ausgewogen auf die eingetretene Notsituation und die damit zusammenhängenden Qualitätsverluste im Behandlungsvollzug reagiert wird.

Die Mehrfachbelegung soll wegen der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates auf unbegrenzte Zeit für zulässig erklärt werden, wenn und solange die räumlichen Verhältnisse der Anstalten dies erfordern. Gerade bei Zwangsgemeinschaften kommt es auf „**vollzugliches Fingerspitzengefühl**“ an. Sprache, Glaube, Hautfarbe oder Strafrest sind nur unzulängliche Anhaltspunkte, um Menschen auf engstem Raum zusammenzulegen.

Da der Haftraum zugleich Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Toilette ist, werden Schamgefühle permanent verletzt. Was toleranten Menschen unter besseren Bedingungen bereits schwer fiel, ist hier von sozial und persönlich Belasteten ganz individuell zu leisten.

Die **Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister** hat im Juni 2003 einen Beschluss gefasst, in dem davon die Rede ist, dass die **Überbelegung gefährlich** wird – für die innere Sicherheit und insbesondere für die Qualität des Behandlungsvollzuges.

Die Situation in den Haftanstalten würde durch den Entwurf, würde er Gesetz, verschärft. Dies hat z. B. auch die **Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten** Ende Januar erklärt. Sie hat darauf hingewiesen, dass dort, wo mehrere Menschen – zum Teil gegen ihren Willen – auf engstem Raum leben und nicht einmal bei der Verrichtung der Notdurft die Intimsphäre gewahrt ist, die Menschenwürde verletzt wird. Die Konferenz **hält es deshalb für unbedingt erforderlich, am Anspruch auf menschenwürdige Unterbringung festzuhalten** und demzufolge die Errungenschaft des § 18 Strafvollzugsgesetz, nämlich Einzelunterbringung während der Ruhezeit, ausdrücklich aufrechtzuerhalten.

Auch in Schleswig-Holstein gibt es Überbelegung. Auch wir haben uns die Frage nach der finanziellen Leistungsfähigkeit zu stellen. Aber wir haben durch ein **Konzept der verantwortbaren Haftvermeidung und -verkürzung** nachweisen können, dass der Druck auf die Anstalten zwar nicht zu beseitigen, jedoch zu minimieren ist. Wir **in Schleswig-Holstein** haben, was die **Zahl der Gefangenen bezogen auf die Bevölkerungszahl** angeht, ein Verhältnis von

(C)

(D)

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

- (A) **60 zu 100 000** erreicht. **Im Bundesdurchschnitt** liegt das Verhältnis bei **100 zu 100 000**.

Es zeigt sich in meinem Land, dass es andere Konzepte gibt, mit Überbelegung umzugehen. Es zeigt sich ferner, dass durch ein ausgewogenes **Investitions- und Modernisierungsprogramm**, das den finanziellen Möglichkeiten des Landes gerecht wird, Veränderungen in den Anstalten erreicht werden können.

Aus meiner Sicht steht der Strafvollzug in Deutschland am Scheideweg: entweder Fortsetzen der Reform mit dem Ziel eines zugleich sicheren, aber auch leistungsfähigen Behandlungsvollzuges oder Abbau von Standards, Akzeptieren steigender Gefangeneneraten, Hinnehmen von Mehrfach- und Überbelegung und **ständiges Novellieren des Strafvollzugsgesetzes**. Letzteres ist meiner Ansicht nach eine gefährliche Richtung und daher **abzulehnen**.

Rein fiskalische Erwägungen oder die Sorge vor Schadensersatzforderungen reichen nicht aus, um einen rechtswidrigen Zustand zu legitimieren.

Der vorliegende Gesetzesantrag erfüllt auch nicht die vom **Bundesverfassungsgericht** aufgestellten Anforderungen. Ich verweise auf eine Entscheidung vom 27. Februar vorletzten Jahres. Das Grundrecht der Strafgefangenen auf Achtung der Menschenwürde darf nicht angetastet werden. Der Grundsatz der Einzelbelegung darf nicht beseitigt werden. Er kann im gebotenen Umfang gelockert werden, wenn die Gefangenen selbst keine Einwände gegen eine Gemeinschaftsunterbringung erheben und der gemeinschaftlichen Unterbringung keine vollzuglichen Gründe entgegenstehen.

(B)

Ich habe schon gesagt, dass der Antrag des Landes Niedersachsen der einhelligen Bewertung der Experten und Praktiker widerspricht. Er löst nicht die Probleme einer die Menschenwürde verletzenden Unterbringung, der Überbelegung. Er führt in eine vollzugspolitische Sackgasse. Er erspart weder mittel- noch langfristig nennenswerte Kosten. Er zeigt sich sehr unzulänglich, was die Prüfung und Darstellung von Alternativen angeht.

Es gibt Alternativen. Ich darf auf die **Stellungnahme der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug** von Anfang Februar verweisen, die trotz der sehr schwierigen Situation in den Anstalten eine Änderung strikt ablehnt.

Wir sind stattdessen verpflichtet, weiterführende **Alternativen** bzw. andere Weichenstellungen **zum Abbau der Überbelegung voranzutreiben**. Sie wissen, dass 42,25 % aller Freiheitsstrafen weniger als ein Jahr dauern. Dies ist das Potenzial für Strategien einer verantwortbaren Haftvermeidung und -reduzierung. Die Anzahl der Gefangenen, bei denen Haft vermieden werden kann, ist groß.

Die Länder sollten in folgenden Bereichen **Schwerpunkte** setzen: beim Ausbau der Gerichtshilfe und der Bewährungshilfe, bei der Förderung von Netzwerken mit der Freien Straffälligenhilfe, bei der Qualifizierung der Führungsaufsicht, beim Täter-Opfer-Ausgleich, bei der gemeinnützigen Arbeit sowie der

Therapie für Sexual- und Gewaltverbrecher. Nur so werden Ressourcen freigesetzt, um bei sich dann verringerten Gefangenenzahlen den aus unserer Sicht international und wissenschaftlich notwendigen Behandlungsvollzug auch wirklich durchzusetzen; denn dazu gibt es keine fachlichen Alternativen.

(C)

Eines möchte ich an dieser Stelle betonen: Wir sollten nicht vergessen, dass die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Vollzugs- und Abteildienst besondere Verantwortung** tragen. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass ihre Arbeitssituation erheblichen Stress mit sich bringt. Sie sind zuständig für die Umsetzung des im Grundgesetz und im Strafvollzugsgesetz verankerten Menschenbildes.

Würden wir dem Antrag Niedersachsens folgen, würde der Druck in den Anstalten, in den Abteilungen verstärkt. Dadurch würde auch der Druck auf die Mitarbeiter, die dem Anspruch auf Resozialisierung gerecht zu werden haben, verstärkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch motiviert und fühlen sich der Aufgabe der Resozialisierung verpflichtet. Aber es gibt **Grenzen der Belastbarkeit**. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Meine Kolleginnen und Kollegen Justizministerinnen und Justizminister, wir hatten in den Konferenzen aus meiner Sicht den guten Konsens erarbeitet, dass wir uns der kontinuierlichen Verbesserung eines zugleich behandlungsorientierten und sicheren Strafvollzugs verpflichtet fühlen. Wir sollten auf diesen Boden zurückfinden und dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen; denn – erlauben Sie mir diese Feststellung – eine Zivilgesellschaft zeigt ihre Kraft auch im Umgang mit ihren Strafgefangenen.

(D)

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 923/1/03, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen** und Frau **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) **zur Beauftragung zu bestellen**.

**Punkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung der Kronzeugenregelungen im Strafrecht** und zur **Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten** (KrzErgG) – Antrag der Länder Bayern, Niedersachsen – (Drucksache 958/03)

Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

**Dr. Beate Merk** (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Kronzeugenproblematik steht seit vielen Jahren auf der rechtspolitischen Tagesordnung. Fast von der gesamten Praxis und über die Parteigrenzen hinweg weit-

**Dr. Beate Merk** (Bayern)

(A) hin auch in der Politik werden Kronzeugenregelungen für erforderlich gehalten.

Trotzdem sind wir keinen Schritt weiter gekommen. Dabei ist der bisherige Verlauf mit dem Begriff „Trauerspiel“ nur sehr zurückhaltend zu beschreiben. Lassen wir einmal gemeinsam im Zeitraffer die Fakten sprechen:

1998 gibt das Bundesinnenministerium beim KFN, dem **Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen**, ein Gutachten zum Kronzeugengesetz in Auftrag.

Im Spätsommer 1999 kommt das KFN nach Befragung von 500 Strafrichtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten zu dem Ergebnis, dass eine Kronzeugenregelung erforderlich ist.

Im November 1999 erklärt die Bundesregierung, dass die Geltungsdauer des Kronzeugengesetzes nicht verlängert wird.

Im März 2001 verabschiedet der **Bundesrat** auf Antrag Bayerns mit den Stimmen von SPD-geführten Landesregierungen einen **Entwurf zur Kronzeugenregelung im Strafrecht**.

Im Oktober 2001 erklärt die vormalige Bundesjustizministerin als Reaktion auf die grauenhaften Terroranschläge in den USA im Bundestag: Wir werden Ende des Monats einen neuen Entwurf vorlegen.

(B) November 2001: Mit den Stimmen von SPD-Justizministern fordert eine **Sonderkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister** die Bundesjustizministerin auf, unverzüglich praktikablen Ersatz für die ausgelaufene Kronzeugenregelung zu schaffen und sich dafür einzusetzen, dass die Vorschläge des Bundesrates umgesetzt werden.

Januar 2002: Die Bundesjustizministerin bekräftigt ihre Pläne zur Kronzeugenregelung gegenüber der Presse. Auch der Bundesinnenminister hat sich mehrfach für Kronzeugenregelungen ausgesprochen.

März 2002: Die Koalition lehnt den Bundesratsentwurf sowie den Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ab. Sie legt keinen eigenen Entwurf vor.

September 2002: Die **Koalitionsvereinbarung** kündigt eine „erweiterte Strafmilderung“ an.

Seitdem ist von Seiten der Bundesregierung nichts mehr zu hören – trotz aktueller dringlicher Forderungen aus der Praxis.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Die Tatsachen sprechen für sich. Die **Regierungskoalition** ist hier wie in anderen Bereichen der Kriminalpolitik **nicht handlungsfähig**.

Die Kronzeugenregelung ist dabei nur ein Beispiel. Ich nenne die **nachträgliche Sicherungsverwahrung**. Jahrelang hat die Bundesregierung behauptet, es bestehe keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Vergangenen Dienstag hat sie dafür vom **Bundesverfassungsgericht** die verdiente Quittung erhalten.

(C) Ich nenne das **Maßregelrecht** insgesamt, in dem es eine Reihe von empfindlichen Sicherheitslücken zu beseitigen gilt – von der Bundesregierung werden sie offenbar nicht zur Kenntnis genommen. Stattdessen bricht sie eine Reform des Sanktionenrechts vom Zaun, obwohl hier kein Handlungsbedarf besteht.

Bei solchen Befunden bleibt den Ländern nichts anderes übrig, als immer wieder selbst Initiativen einzubringen.

Der heute zur Abstimmung stehende Entwurf entspricht inhaltlich zwar unserem „alten“ Entwurf. Da die Bundesregierung dem Appell der Jumiko aus dem Jahr 2001 offensichtlich nicht folgen will, ist er um das Kernstück „Wiedereinführung des Kronzeugengesetzes bei terroristischen Straftaten“ ergänzt worden.

Lassen Sie mich dazu noch Folgendes anführen: Die Koalition behauptet, das Kronzeugengesetz habe sich nicht bewährt. Ähnlich hat sich unlängst ein Vertreter des Richterbundes geäußert. Aber auch Wiederholungen machen diese Behauptung nicht wahr.

Durch den **Generalbundesanwalt** ist stets betont worden, dass wegen des Kronzeugengesetzes zahlreiche **Terrorakte der RAF** aufgeklärt werden konnten. Zudem verschaffte es den Ermittlern Erkenntnisse über die inneren Strukturen der RAF und bildete dadurch für diese terroristische Vereinigung einen ständigen Unsicherheitsfaktor. Auch das **Bundeskriminalamt** führt die Zerschlagung der RAF auf das Kronzeugengesetz zurück.

(D) Sehr gut bewährt hat sich das Gesetz darüber hinaus in Verfahren gegen **PKK-Angehörige**. Das ist kein Wunder; schließlich weiß jeder, dass es kaum je gelingt, verdeckte Ermittler in ausländische Vereinigungen einzuschleusen.

Um an die Drahtzieher heranzukommen, müssen wir auf „Insider“ bauen. Diese sind aber nur dann zur Mitwirkung bereit, wenn ihnen eine – nicht selten risikoreiche – Kooperation bei der strafrechtlichen Ahndung ihrer eigenen Taten angemessen honoriert werden kann. Die herkömmlichen Grundsätze der Strafzumessung reichen dafür nicht aus.

Der **Bundesinnenminister** hat heute wieder einmal eindringlich auf die Bedrohung durch den Terrorismus von außen hingewiesen. Er hat gesagt, **Sicherheitsfragen hätten absoluten Vorrang**. Sind das nur Worte? Wo sind die Taten?

Meine Damen und Herren, man muss schon ziemlich dickfellig sein, um die Erkenntnisse seiner eigenen Strafverfolger einfach auszublenden. Immerhin geht es um den Schutz unserer Bevölkerung vor schrecklichsten terroristischen Anschlägen. Wo bleibt die Verantwortung, wenn man vor effektiven, notwendigen Instrumentarien zur Bekämpfung des Terrorismus die Augen verschließt?

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Danke.

(A) **Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin).

**Karin Schubert** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Länder Bayern und Niedersachsen behauptet, mit der Wiedereinführung der Kronzeugenregelung werde das straf- und strafverfahrensrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität verbessert.

Damit reiht er sich in die nach meinem rechtsstaatlichen Verständnis viel zu große Anzahl von Gesetzesvorschlägen ein, die entweder durch Verschärfung von Sanktionen oder die Preisgabe rechtsstaatlicher Standards leichtfertig einen größeren Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Kriminalität versprechen. Leichtfertig deshalb, weil der Eindruck erweckt wird, die bestehenden Gesetze schützten die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend, man müsse nur Regelungen verschärfen, und schon werde sich dies ändern. Zusätzlich kann all denen, die sich gegen diesen verbreiteten Trend stellen, der ebenso publikumswirksame wie unrichtige Vorwurf gemacht werden, sie verhinderten mit ihren Bedenken den besseren Schutz der Bevölkerung.

Bei dem vorliegenden Entwurf ist schon fraglich, ob er sein Ziel erreichen kann. Wir sollten uns daran erinnern, dass es 1999 sehr **gute Gründe** gegeben hat, die **Kronzeugenregelung nicht zu verlängern**. Zum einen gab es **kaum Fälle**, bei denen der Ermittlungserfolg nicht auch auf Grund anderer Ermittlungsmethoden eingetreten wäre. Zum anderen bestanden erhebliche **Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Kronzeugen**.

Der Kronzeuge ist nämlich das Gegenteil eines klassischen Zeugen und selbst tief in Straftaten und in Schuld verstrickt. Durch Aussagen gegen seine Mittäter soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, sich Straffreiheit, zumindest Strafmilderung zu verschaffen. Dies kann Anreiz zu weiteren Straftaten oder aber zu falschen Verdächtigungen sein. Wer Straffreiheit oder Strafmilderung in großem Umfang zu erwarten hat, sagt leicht mehr, als er tatsächlich weiß, oder er bezichtigt Personen wahrheitswidrig.

Nun meinen die Verfasser des vorliegenden Entwurfs, diese Gefahr quasi durch einen **prozessualen Kunstgriff** bannen zu können: Die aus guten Gründen sehr restriktive Regelung der Wiederaufnahme des Verfahrens zu Lasten des Verurteilten soll erweitert werden. Ist dem Kronzeugen in seinem eigenen Verfahren Straffreiheit oder Strafminderung gewährt worden, so soll dieses Urteil nachträglich zu seinen Lasten verändert bzw. seine Strafe erhöht werden, wenn er die zuvor gemachte Belastung nicht im gleichen Umfang wiederholt, also später „umfällt“.

Diese Regelung führt nicht zu mehr Wahrheitsliebe. Sie wird genau das Gegenteil erreichen. Sie ist – das muss ich deutlich sagen – verantwortungslos und **wird von der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis abgelehnt**. Frau Kollegin Dr. Merk, ich bin zwar dick, aber nicht dickfellig. Ich

höre auf die Meinung der Praktiker, unter anderen der Staatsanwaltschaft. (C)

Die so genannten Kronzeugen, die nach der Gesetzesbegründung hochkriminelle Personen sind, werden zunächst ausschließlich um eine möglichst geringe eigene Bestrafung, d. h. um eine intensive Belastung Dritter, bemüht sein. Jeder Praktiker weiß, dass in dieser Situation sehr **häufig unwahre Angaben** gemacht werden.

Hat der Kronzeuge sein erstes Ziel erreicht, so wird ihm der **Weg zurück zur Wahrheit** – jedenfalls aus seiner Sicht – **fast unmöglich** gemacht; denn er würde sich um die Strafmilderung bzw. Straffreiheit bringen. Er wird deshalb an seinen unwahren Belastungen festhalten und sie im Verfahren gegen den Belasteten wiederholen. Genau das sagen die Praktiker voraus, die wissen, wie sich hochkriminelle Personen verhalten. Einfach das Gegenteil zu behaupten verändert leider nicht die Wirklichkeit.

Wir brauchen diese Regelung nicht, zumal bereits heute nach **§ 46 Strafgesetzbuch** jedem Gericht die angemessene Berücksichtigung von Geständnissen, sonstigen Hinweisen und Aussagen von Angeklagten ermöglicht wird.

Demgegenüber widerspricht der hier vorgeschlagene Handel mit der Strafe den Grundsätzen der Spezial- und Generalprävention. Die Strafe würde in keinem Verhältnis mehr zur Schwere der Tat und zur Schuld des Täters stehen. Bei diesem Handel bleiben die Gerechtigkeit, aber auch die Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke. Das ist für mich ein zu hoher Preis. – Ich danke Ihnen. (D)

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 958/1/03 vor. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) wird, wie vereinbart, **zur Beauftragten bestellt**.

**Punkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des § 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 98/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Präsident Dieter Althaus

(A) **Punkt 79:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 663/03)

Frau Ministerin Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg).

**Corinna Werwigk-Hertneck** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einführung von sozial verträglichen Gerichtsgebühren im Sozialgerichtsverfahren ist ein Dauerbrenner. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich mit dem Thema ebenso wie dieses Hohe Haus bereits befasst.

Im Jahr 2001 hat Baden-Württemberg im Zuge der Beratungen über das Sechste Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich bedauerlicherweise nicht durchsetzen konnte.

Wir unternehmen nun – gestärkt durch einen **Beschluss der Justizministerkonferenz** aus dem Jahr 2002 – einen neuen Versuch. Die Minister und Ministerinnen haben sich erneut für eine Änderung des Sozialgerichtsgesetzes mit dem Ziel ausgesprochen, **„grundsätzlich von allen Rechtsuchenden sozial verträgliche Gerichtsgebühren in pauschalierter Form zu erheben“**.

(B) Die besseren Argumente, meine Damen und Herren, sprechen für die Einführung solcher Gebühren. Erfahrungen in der sozialgerichtlichen Praxis zeigen nämlich: Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Grundsatz der Gerichtskostenfreiheit und der hohen Belastung unserer Sozialgerichte. Denn die **Belastung geht** zu einem nicht geringen Teil **auf das Konto offensichtlich aussichtsloser Rechtsschutzbegehren**; das berichten auch unsere Richterinnen und Richter. Sie werden zu einem großen Teil nur deshalb betrieben, weil die Inanspruchnahme der Sozialgerichte für Versicherte und für Leistungsempfänger nichts kostet. Das können wir nicht weiter hinnehmen.

Die Belastung unserer Sozialgerichte steigt von Jahr zu Jahr. Für das Jahr 2005 ist schon auf Grund der bereits beschlossenen **Übertragung der Zuständigkeit für Sozialhilfestreitigkeiten auf die Sozialgerichte** ein neuer Höhepunkt zu erwarten. Gerichtsorganisatorische Maßnahmen werden für sich allein nicht mehr ausreichen, diese zusätzliche Belastung auszugleichen. Bei der extrem **angespannten Lage der öffentlichen Haushalte** stehen auch keine Mittel zur Verfügung, die Sozialgerichtsbarkeit durch Einstellung von zusätzlichem Personal zu entlasten. Es ist daher das Gebot der Stunde, sonstige Möglichkeiten zu nutzen, z. B. die Einführung von Schutzgebühren.

Kern unseres Entwurfs ist die **Einführung einer** so genannten **Allgemeinen Verfahrensgebühr**, die im

Ergebnis vom Unterliegenden zu tragen sein wird, die der Kläger aber vorzustrecken hat, wie schon heute etwa im Zivilprozess. Die Tarife – **75 Euro bei den Sozialgerichten, 150 Euro bei den Landessozialgerichten und 225 Euro beim Bundessozialgericht** – orientieren sich an einer Empfehlung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte und des Bundessozialgerichts von 1997, der so genannten **Darmstädter Entschließung**. Wir halten die Gebühren für äußerst moderat, auch und gerade im Vergleich zu im verwaltungsgerichtlichen Verfahren anfallenden Gerichtsgebühren.

Im Übrigen wird durch die Gewährung von **Prozesskostenhilfe** sichergestellt, dass auch mittellose Klägerinnen und Kläger sozialgerichtlichen Rechtsschutz erlangen können – aber eben nur dann, wenn die Erfolgsaussicht bejaht wird.

Neben der unterliegensabhängigen „Allgemeinen Verfahrensgebühr“ **bleibt** die bereits heute unterliegensunabhängig von den Sozialleistungsträgern erhobene Gebühr als **„Besondere Verfahrensgebühr“ erhalten**. Die Sozialleistungsträger werden auch künftig unabhängig vom Prozessausgang in Verfahren vor den Sozialgerichten bezahlen. Wir tragen damit dem berechtigten Anliegen einiger Länder Rechnung, die bei der bloßen Ersetzung dieser Gebühren durch die „Allgemeine Verfahrensgebühr“ Einnahmeausfälle befürchteten.

Die neue Konzeption erweist sich als ausgewogene Lösung. Sie wird den Belangen aller Rechtssuchenden gerecht und verliert fiskalische Aspekte nicht aus den Augen.

Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der Empfehlungen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Wir haben zunächst darüber abzustimmen, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Entwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Als Beauftragte** für die Beratungen im Deutschen Bundestag wird Frau **Ministerin Werwigk-Hertneck** (Baden-Württemberg) **benannt**.

(C)

(D)

Präsident Dieter Althaus

(A) **Punkt 22:**

Entschließung des Bundesrates zur **Entwicklung des Grundstück- und Landpachtverkehrs an der Schweizer Grenze** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 73/04)

Wortmeldung: Minister Stächele (Baden-Württemberg).

**Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem, um das es geht, ist weit weg von Berlin und erscheint klein. Aber vor Ort ist es riesig, es bereitet den Landwirten existenzielle Sorgen.

Ausgangspunkt ist: Die Schweizer Landwirte haben einen dickeren Geldbeutel. Denn sie erzielen weitaus höhere Erlöse aus dem Verkauf, darüber hinaus gibt es ganz andere Prämiensysteme. Die Entwicklung hat eine neue Qualität erhalten, nachdem das Freizügigkeitsabkommen, das wir im Jahre 1999 geschlossen haben, in Kraft getreten ist. Der **Umfang der Landkäufe und Pachtungen auf deutscher Seite durch Schweizer** hat sich **vervierfacht**. Damit werden aus unserer klein strukturierten Landwirtschaft viele Stücke herausgerissen, was für die deutschen Landwirte existenziell wichtig werden kann.

(B) Bevor die Emotionen weiter hoch schlagen – es ist wirklich sehr ernst –, bevor die gute Zusammenarbeit am Hochrhein zerbricht, ergeht eine dringende Aufforderung an die Bundesregierung. Wir haben sie schon im Jahre 1999 gebeten, das **Freizügigkeitsabkommen** bilateral zu **überprüfen und** es in diesem Punkt zu **ergänzen**.

Natürlich darf es auch **keine Wettbewerbsungleichheit** durch Zollbestimmungen geben. Der Schweizer Landwirt kann auf deutscher Seite anbauen und die Produkte ohne Abgaben auf dem Schweizer Markt verkaufen. Es wäre im Interesse von Gleichheit, wenn auch der deutsche Bauer mit seinen Produkten auf den Markt der Schweiz gehen könnte. Das würde sich von den Erträgen her rechnen.

Ich bitte Sie, der Entschließung in diesem Sinne zuzustimmen.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

**Punkt 23:**

Entschließung des Bundesrates zu **§ 28 Abs. 4 SGB V** und zu **§ 62 SGB V** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 91/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** gibt **Minister Kley** (Sachsen-Anhalt).

Sachsen Anhalt hat seinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

**Punkt 24:**

Entschließung des Bundesrates zur **wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit im Taxengewerbe und Schaffung eines fairen Wettbewerbs** – Antrag der Länder Niedersachsen und Berlin – (Drucksache 901/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **gefasst**.

**Punkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung** (Drucksache 71/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wir stimmen über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

\*) Anlage 7

(C)

(D)

Präsident Dieter Althaus

(A) **Punkt 27:**  
Entwurf eines Gesetzes über den **Arbeitsmarkt-  
zugang im Rahmen der EU-Erweiterung**  
(Drucksache 17/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, dem das Land Hessen beigetreten ist.

Ich beginne mit dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 17/2/04. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 1, 2 und 4 der Ausschussempfehlungen.

Nun Ziffer 3! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

**Punkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** (BImA-Errichtungsgesetz) (Drucksache 11/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 11/1/04 vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

(B) Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (**Mikrozensusgesetz 2005** – MZG 2005) (Drucksache 12/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Ich beginne mit Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 4. Hierzu ist getrennte Abstimmung gewünscht worden.

Ich rufe daher zunächst Doppelbuchstaben bb) und cc) gemeinsam auf. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Doppelbuchstabe dd)! – Mehrheit. (C)

Doppelbuchstabe ee)! – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 6. – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10 ist erledigt.

Ich rufe Ziffer 11 auf. – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 12 erledigt.

Ich komme zu Ziffer 13. – Mehrheit.

Ziffer 14 entfällt.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Sanktionenrechts** (Drucksache 3/04)

Wortmeldung: Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

**Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit seinem Grundansatz, das System der strafrechtlichen Sanktionen weiter zu differenzieren. Er erlaubt flexiblere Reaktionen, die den Strafrichtern stärker als bislang geeignete Mittel an die Hand geben, auf Straftäter einzuwirken. (D)

Über die vorgesehenen Einzelregelungen müssen wir an der einen oder anderen Stelle noch diskutieren. Insoweit kann ich im Wesentlichen auf den nachfolgenden Beitrag der Kollegin Lütkes verweisen. Falls er zu Protokoll gegeben wird, empfehle ich ihn zum Nachlesen.

Nur zu einem Punkt will ich mich hier äußern, um unser Abstimmungsverhalten deutlich zu machen. Auch Nordrhein-Westfalen wird die **regelhafte Ersetzung der Kurzzeitstrafen durch gemeinnützige Arbeit** in der vorgesehenen Form ablehnen. Ich sage ausdrücklich: in der vorgesehenen Form. Grundsätzlich ist gemeinnützige Arbeit ein geeignetes Instrument, das rechtspolitisch aus vielen Gründen zu begrüßen ist. Allerdings müssen aus der Sicht der Praxis noch Änderungen vorgenommen werden.

Erstens wird es **schwierig** werden, geeignete **Arbeitsstätten in ausreichender Zahl anzubieten**. Ob die geschilderten positiven Erfahrungen aus Berlin diese Besorgnis ausräumen können, ist zumindest fraglich.

Zweitens – dies ist gravierender –: Die regelhafte, als Soll-Vorschrift ausgestaltete **Anordnung** gemeinnütziger Arbeit ist unseres Erachtens zu **starr und unflexibel**. Die Tätergruppe, um die es geht, zeichnet sich dadurch aus, dass kurze Freiheitsstrafen ohne

**Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bewährung verhängt werden, weil mildere Sanktionen wegen der Schwere der begangenen Rechtsverstöße und/oder der Hartnäckigkeit der rechtsfeindlichen Haltung ungeeignet sind. Ob dann gleichwohl die Ableistung gemeinnütziger Arbeit als Alternative angemessen ist, muss vom Gericht sehr sorgfältig geprüft werden, ohne durch das Gesetz allzu sehr in eine vorgegebene Richtung gedrängt zu werden.

Unsere Haltung ist demnach kurz gefasst: Wir wollen gemeinnützige Arbeit in geeigneten Fällen, aber nicht so, wie sie der Entwurf der Bundesregierung gegenwärtig vorsieht. Ich bin zuversichtlich, dass wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren hierzu tragfähige Regelungen finden. – Danke sehr.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

**Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile die Begeisterung meines Vorredners nicht.

Im Vorfeld der Regierungsvorlage hat die Frau Bundesjustizministerin versucht, sämtliche Widerstände gegen die Novellierung des Sanktionenrechts auf die parteipolitische Schiene zu schieben. „Kritik unionsregierter Länder am Sanktionenrecht liegt neben der Sache“ ist eine Presseerklärung vom 6. November 2003 überschrieben.

- (B) Das stellt, gelinde gesagt, eine grobe Verzerrung der Realität dar. Denn nach einem einstimmigen Votum der **Justizministerkonferenz** im November 2003 hat das Projekt einschneidende **Folgen für die Haushalte aller Länder**. Die Justizministerkonferenz hat ferner darauf hingewiesen, dass die Komplexe Geldstrafenabführung an Opferhilfeeinrichtungen, gemeinnützige Arbeit und Verwarnung mit Strafvorbehalt **Mehrkosten und Einnahmeausfälle** nach sich ziehen, die von allen Ländern nicht verkraftet werden können. Dieser Beschluss ist mit breiter Mehrheit gefasst worden, unter anderem mit der Stimme von Nordrhein-Westfalen.

Bei den Ausschussempfehlungen liegt es ähnlich. Die Voten zur Streichung der Geldstrafenabführung und zur Streichung des Freiheitsstrafenersatzmodells gehen auf gemeinsame Anträge Nordrhein-Westfalens und Bayerns zurück. Die Mehrheiten waren erdrückend.

Der Hintergrund ist klar: Die Regierungsvorlage kann in ihren tragenden Teilen als **eines der überflüssigsten Vorhaben** in der Geschichte **der modernen Strafgesetzgebung** gelten. Vor allem die Vorschläge zur gemeinnützigen Arbeit und zur Verwarnung mit Strafvorbehalt würden – ich zitiere nochmals die Justizministerkonferenz – die strafrechtliche Praxis vor kaum überwindliche Probleme stellen, das verfassungsrechtliche Gebot einer effektiven Strafverfolgung beeinträchtigen, die spezial- und generalpräventive Kraft des Strafrechts schwä-

chen und die Strafvollstreckung in beträchtlichem Maße verzögern. (C)

Die maßgebenden Aspekte haben ihren Niederschlag in den Ausschussempfehlungen gefunden. Ich muss sie heute nicht im Detail wiederholen. Aber lassen Sie mich einen zentralen Punkt doch ansprechen.

Das **Prestigeobjekt** der Bundesregierung schlechthin ist der Ausbau der **gemeinnützigen Arbeit zur Zurückdrängung der Ersatzfreiheitsstrafe**. Warum gerade hier ein Eingreifen des Bundesgesetzgebers nötig sein könnte, ist mir unverständlich; denn in sämtlichen Ländern werden die Projekte „Schwitzen statt Sitzen“ seit vielen Jahren praktiziert.

Die **Bundesjustizministerin** hat die Initiative damit erklärt, dass sie **auf einige Länder Zwang ausüben** wolle. Diese Aussage ist schon für sich genommen erstaunlich. Die Voraussetzungen für Bundeszwang sind im Grundgesetz geregelt. Sie liegen offensichtlich nicht vor. Dessen ungeachtet ist die Zurückdrängung der Ersatzfreiheitsstrafe ein allgemeines Anliegen. Die **Länder tun bereits, was sie können**. Wir kennen die Verhältnisse vor Ort, und wir brauchen hier keinen Nachhilfeunterricht.

Dass die vielfältigen Schwierigkeiten bei der Organisation „freier“ Arbeit durch einen Federstrich des Bundesgesetzgebers überwunden werden könnten, ist reine Illusion.

Genauso erstaunlich ist die Ausgestaltung durch die Bundesregierung. Der **Verurteilte soll die Strafjustiz allein durch seine Zustimmung dazu zwingen können, ihm eine Arbeitsstelle zu besorgen**. Ob er arbeiten will und ob er arbeiten kann, spielt dabei keine Rolle. Die Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe ist dann nur unter engen Voraussetzungen möglich. Insoweit trägt die Strafjustiz die Beweislast. Konfrontiert man Praktiker mit diesen Entwurfsregelungen, schlagen sie die Hände über dem Kopf zusammen. (D)

In der Tat stellen sich interessante Fragen: Was geschieht, wenn dem Verurteilten keine geeignete Arbeitsstelle beschafft werden kann? Die Bundesjustizministerin hat im Bundestag gesagt, dass ein Verurteilter dann ins Gefängnis gehe. Das halte ich für falsch.

Der Regierungsentwurf will die Länder zur Bereitstellung von Arbeitsstellen für jeden säumigen Geldstrafenschuldner nötigen. Wenn dies nicht gelingt, wird sich kein Richter finden, der die Ersatzfreiheitsstrafe anordnet. Dies hat Frau Kollegin Zypries in einem an mich gerichteten Schreiben – wenn auch etwas verklausuliert – mittlerweile eingeräumt. Entgegen ihrer Auffassung sind solche Fälle aber keineswegs nur von theoretischer Bedeutung; denn erstens lassen sich Arbeitsstellen nicht beliebig vermehren. Zweitens muss die Justiz ihre ohnehin schon knappen Ressourcen dann in aussichtslosen Fällen einsetzen. Drittens werden viele, die die Geldstrafe heute noch zahlen, künftig in die „freie“ Arbeit drängen, so dass zusätzlicher Anfall entsteht. Viertens öffnet der Entwurf dem Missbrauch Tür und Tor, wodurch weitere Kapazitäten gebunden werden. In einer Bandbreite von Fällen würde der Verurteilte



**Dr. Beate Merk** (Bayern)

(A) deshalb ohne jede Sanktion ausgehen. Der Entwurf stellt sich in der Sache als **Entkriminalisierung auf kaltem Weg** dar.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Kosten sagen! Das Bundesjustizministerium hat uns dankenswerterweise vorgerechnet, dass wir **wegen** unserer **Erfolge im Bereich „Schwitzen statt Sitzen“** im Jahr 2002 insgesamt 5,2 Millionen Euro **Haftkosten eingespart** hätten. Angesetzt hatte es einen Betrag von 80 Euro pro Hafttag. Ich weise nochmals darauf hin, dass wegen der Überbelegung im Strafvollzug nicht Haftplätze, sondern allenfalls die laufenden Kosten pro Gefangenen und Tag entfallen. Sie liegen in Bayern derzeit bei 6,20 Euro.

Nach alledem ist es kein Wunder, dass die Ausschussempfehlungen von dem groß angekündigten Reformentwurf nicht viel übrig lassen. Ich würde mich freuen, wenn sich nunmehr auch im Bundestag die richtigen Einsichten einstellten. – Danke.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Bundesministerin Zypries (Bundesministerium der Justiz).

(B) **Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Merk, ich glaube, dass Ihr Umgang mit solchen Gesetzentwürfen für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nicht weiterführend ist. Diesen Entwurf als „kriminalpolitisch verfehlt“, als „größten kriminalpolitischen Unfall“ zu bezeichnen, halte ich für überzogen, so dass man Schwierigkeiten hat, darauf noch sachgerecht einzugehen.

Unsere Vorschläge gehen im Wesentlichen auf eine **Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems** zurück, die von der Bundesregierung eingesetzt worden war, die bis Ende 1998 regiert hat. Der Kommission kann man sicherlich nicht blinden Reformeifer vorwerfen.

Der Entwurf enthält, wie alle Fachleute sagen, durchaus vernünftige Ideen, z. B. den Ausbau der gemeinnützigen Arbeit oder die Erweiterung des Fahrverbots. Andere Sanktionsmöglichkeiten, die nicht „Knast“ sind, werden auf europäischer Ebene von uns doch immer wieder angemahnt. Es ist nicht so, dass Deutschland an alternativen Sanktionen reich wäre. Auch von den Bundesländern wird seit Jahren als Defizit beklagt, dass **alternative Sanktionen** fehlten. Ihr Kollege in Hessen erprobt seit Jahren in einem **Modellversuch** die **elektronische Fußfessel**, weil die Einsicht um sich greift, dass man zu anderen Lösungen kommen muss.

Ich hielte es für sinnvoller, wenn wir über die Vorschläge – die man im Einzelnen kritisieren kann, über deren Form man sich unterhalten kann – im Grundsatz vernünftig redeten, aber nicht so pauschal wie Sie, die Sie die politische Äußerung „ich übe einmal Zwang aus“ als Bundeszwang im Sinne von Artikel 37 des Grundgesetzes interpretieren wollen.

(C) Das ist nachgerade abenteuerlich. Auf diese Weise kommen wir nicht weiter.

Wir müssen auch bei den **Kosten** ehrlich sein. Sie sagen, Sie könnten nur 6,20 Euro pro Hafttag ansetzen, Sie könnten, weil die Gefängnisse überbelegt seien, nur noch das Essen berechnen. Daraus kann kein Schuh werden. Man muss die Haftplätze berechnen; auch wenn sie überbelegt sind, kosten sie etwas. Sie sollten lieber stolz darauf sein, dass Sie in Bayern mit dem Alternativprogramm „Schwitzen statt Sitzen“ sehr große Erfolge hatten. Reden Sie Ihre eigenen Erfolge nicht klein, sondern sehen Sie ein, dass das vernünftig ist!

Nun zu den konkreten Problemen, die wir mit dem Gesetzentwurf noch haben! Wir müssen über einige diskutieren; Herr Kollege Gerhards hat das angedeutet.

Ich meine nach wie vor, dass die **Ersatzfreiheitsstrafe**, die immer im Gefängnis verbüßt werden muss, **nicht vernünftig** ist, sondern dass nach dem Grundsatz „Schwitzen statt Sitzen“ verfahren werden sollte. In der **Formulierung des § 55a StGB**, die wir **vorgeschlagen** haben, kann man durchaus zu Änderungen kommen. Ich will für die Bundesregierung gerne signalisieren, dass wir hier gesprächsbereit sind. Uns geht es nicht darum, diese Formulierung mit Macht durchzusetzen. Wir sollten im Laufe des Verfahrens die spezifischen Länderinteressen bedenken und prüfen, ob wir zu einem Konsens kommen können.

(D) Der Ausbau des Fahrverbots zu einer Hauptstrafe und die Verlängerung auf sechs Monate werden von den Ländern anerkannt, wenn ich es richtig verfolgt habe. Es wird nur bemängelt, dass das **Fahrverbot** nicht auf Jugendliche auf dieselbe Art und Weise ausgeweitet wird. Ich kann für die Bundesregierung ankündigen, dass wir uns diesem Vorschlag nicht versperren. Wir sind davon ausgegangen, dass es **bei Jugendlichen heute schon** – anders als bei Erwachsenen – **möglich** ist, in geeigneten Fällen ein flexibles und zielgenaues Fahrverbot zu verhängen. Bei Jugendlichen sind die rechtlichen Möglichkeiten heute viel weiter ausgebaut. Deshalb haben wir es nicht in den Entwurf aufgenommen. Wenn Sie es ausdrücklich aufnehmen wollen, haben wir damit keine Probleme.

Ein weiterer Punkt ist die Frage, wie wir die **Opferinteressen wahren**. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Anspruch des Staates auf **Eintreibung einer Geldstrafe** zurücktritt, wenn das Opfer sonst keinen Ersatz durch den Täter erhalte. Ich meine, dies ist eine richtige Regelung.

Zur Wahrung der Opferinteressen gehört auch, dass die Einrichtungen, die sich um Opfer kümmern, finanziell vernünftig ausgestattet werden; denn **Vereine der Opferhilfe** leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft. Dafür muss der Staat wenigstens ein Stück weit die Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund haben wir in unserem Entwurf vorgesehen, dass **5 %** einer Geldstrafe an eine Einrichtung der Opferhilfe überwiesen werden sollen.

**Bundesministerin Brigitte Zypries**

(A) Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass den Ländern schon die reduzierten Prozentzahlen zu hoch sind. Ich biete deshalb gerne an, im Laufe des Verfahrens darüber zu reden, ob es nicht Alternativen zu der von uns vorgesehenen pauschalen Bestimmung von 5 % gibt, wie man Opferhilfevereinen eine gewisse Summe zukommen lassen kann. Sie wissen besser als ich, dass in den Landeshaushalten nur noch wenig Geld für die freiwillige Finanzierung solcher Vereine vorgesehen ist. Das könnte für Sie ein guter Weg sein, die Arbeit der Opferhilfevereine in den Ländern sicherzustellen. Wir sollten uns auch hier über Alternativen unterhalten.

Ich wäre dankbar, wenn sich die Mehrzahl der Länder dazu verstehen könnte, über den Entwurf zu diskutieren, statt ihn pauschal zu diskreditieren.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) geben Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) und Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Werwigk-Hertneck.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 3/1/04 und ein Antrag des Saarlandes in Drucksache 3/2/04 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 2, bei deren Annahme der Landesantrag entfällt! – Mehrheit.

(B) Damit entfällt der Landesantrag.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 Buchstabe b der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ich bitte um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (**Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz** – TEHG) (Drucksache 14/04)

Wortmeldungen? – Minister Dr. Horstmann (Nordrhein-Westfalen).

(C) **Dr. Axel Horstmann** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über ein gänzlich neues Instrument des Klimaschutzes. Entsprechend sorgfältig müssen die damit verbundenen makro- und mikroökonomischen Auswirkungen abgeschätzt und bewertet werden.

Es handelt sich um ein mehrstufiges Gesetzgebungsvorhaben: Mit dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz liegt quasi erst das „**Stammgesetz**“ vor, das die wesentlichen institutionellen Voraussetzungen für die gemeinschaftsweite Einführung des Emissionsrechtehandels schafft und in § 7 die zentrale Frage der Zuteilung der Berechtigungen an die Emittenten anspricht. Danach wird die Bundesregierung für jede Zuteilungsperiode einen Nationalen Allokationsplan beschließen, der Gesetzescharakter hat.

Wegen der engen Verzahnung des TEHG mit dem Nationalen Allokationsplan und der herausragenden Bedeutung des Gesetzes für die Energiewirtschaft und die von den Klimaschutzmaßnahmen im Übrigen betroffenen Branchen werden wir heute auch darüber abstimmen, wie die **Länder in die Aufstellung und Abwicklung des Allokationsplans eingebunden** werden. Die Einbindung ist, wie ich annehme, für viele Länder von erheblicher Bedeutung. Für Nordrhein-Westfalen ist sie jedenfalls von höchster Bedeutung; denn dort stehen viele große Anlagen, auf die rund 40 % der deutschen Gesamtemissionen entfallen. Besonders kohlendioxidintensiv sind die Stromerzeugung und die verfahrenstechnischen Prozesse in den Branchen Chemie und Stahl.

(D) Bekanntlich hat das Bundesumweltministerium am 29. Januar 2004 einen **Entwurf für einen Nationalen Allokationsplan** zum Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten vorgelegt. Über den Entwurf ist, wie man weiß, innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend beraten worden. Ich möchte allerdings schon in diesem Beratungsstadium die Möglichkeit nutzen, einige Bemerkungen zu dem Entwurf zu machen, weil es auf Grund der zeitlichen Gegebenheiten möglich erscheint, dass die Bundesregierung den Allokationsplan der Europäischen Kommission zuleiten wird, bevor die Länder formell in die Gesetzesberatungen eingebunden werden.

Die vorgesehenen Regelungen bedürfen – ich habe eingangs gesagt, warum – einer kritischen Würdigung. Auch wenn der Entwurf in der Zielerreichung nicht wesentlich über das hinausgeht, was die Wirtschaft in ihren **Selbstverpflichtungserklärungen** zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bereits zugesagt hat, so greift der Allokationsplan doch deutlich regulierend in diesen Prozess ein. Dies ist für die erste Periode von 2005 bis 2007 nicht zwingend; denn die Europäische Union gibt keine konkreten Minderungsziele für diesen Zeitraum vor. Mir scheint es sinnvoll zu sein, die Minderungsvorgaben auf die erste Handelsperiode 2008 bis 2012 zu konzentrieren, nicht zuletzt deshalb, weil viele technisch durchgreifende Maßnahmen beispielsweise im Bereich der Stromerzeugung einen kompletten Anlagenersatz

\* ) Anlagen 8 und 9

Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen)

(A) voraussetzen und vorher nicht verwirklicht werden können. Die Minderungsziele stelle ich dabei nicht in Frage. **Nordrhein-Westfalen** will und wird seinen Beitrag leisten, die klimapolitischen Verpflichtungen zu erfüllen, die Deutschland im Rahmen des Burdensharing zu erbringen hat. Das **Klimaschutzkonzept** des Landes zeigt sogar, dass Nordrhein-Westfalen in der Lage ist, mehr an Emissionsminderungen zu erbringen, als die nationalen Zielvorgaben es erfordern. Aber es kommt auf die richtigen Rahmenbedingungen an. Wir brauchen **Anreize zu realistischen Innovations- und Investitionsanstrengungen**. Gut gemeint ist bekanntlich etwas anderes als gut gemacht. Nur das wird letztlich ökologisch nachhaltige Wirkungen haben, was auch ökonomisch nachhaltig durchführbar ist.

Wir müssen bei der Festlegung des Nationalen Allokationsplans besonders auf Folgendes achten: Die klimapolitischen Ziele der CO<sub>2</sub>-Reduktion sollten mit den effizientesten Mitteln erreicht werden. Wir sind durchaus der Auffassung, dass der Emissionszertifikatehandel ein effizientes Instrument sein kann. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionsfähigkeit der Wirtschaft müssen aber gewahrt bleiben; deshalb müssen langfristig **stabile Rahmenbedingungen** entstehen, auch **über das Jahr 2012 hinaus**. Im Hinblick auf die Kraftwerkswirtschaft ist klar, dass Anlagen, über deren Investition heute entschieden wird, erst kurz vor Ende dieser Handelsperiode fertig sein werden; der wesentliche Teil ihrer Lebensdauer wird daher erst in der Zeit nach 2012 liegen.

(B) Die **Arbeitsplätze** in der Energiewirtschaft und in der emittierenden Industrie am Standort Deutschland müssen gesichert und möglichst durch weitere ergänzt werden: nicht durch Schutzzäune, sondern durch den Einsatz innovativer Technologien. Wir sind ein Technologieland, wir haben die Ressourcen und damit auch gute Voraussetzungen, diese innerhalb angemessener Zeit zu nutzen, sofern die Rahmenbedingungen stimmen.

Die projektorientierten Kioto-Instrumente **Joint Implementation** und **Clean Development Mechanism** sind **wichtige Bausteine der Klimaschutzstrategie**. Sie müssen so schnell wie möglich genutzt werden; denn Klimaschutz ist bekanntlich ein globales Thema, so dass auch die Klimaschutzinstrumente global greifen müssen.

Zu den Details des Entwurfs des Bundesumweltministeriums ein paar Bemerkungen mit der gebotenen Rücksichtnahme und in dem Wissen, dass es sich noch nicht um die Vorlage der Bundesregierung handelt:

**Diskussionsbedürftig** ist für uns die Festlegung des so genannten Erfüllungsfaktors, also die **Festlegung der Zielmengen**. Die Regelung im Entwurf führt für einzelne Anlagen zu Minderungsverpflichtungen von bis zu 8 %. Eine solche Minderungspflicht sieht die EU-Richtlinie, wie schon erwähnt, für den Zeitraum von 2005 bis 2007 nicht vor. Diese Periode ist gleich-

(C) sam als Phase der Gewöhnung an das Emissionshandelsinstrument zu verstehen, wobei dies keine Abstriche an den Minderungszielen bedeutet, die für das Jahr 2012 gelten.

Bei Neuanlagen werden wir darüber diskutieren müssen, auf welcher Benchmark-Basis die Ausstattung mit Zertifikaten erfolgt. **Nordrhein-Westfalen wird besonders darauf achten, dass der Zuteilungsmechanismus die Weiterentwicklung unseres Energiemixes ermöglicht**. Wir brauchen keine Anreize, verschiedene fossile Energieträger gegeneinander auszuwechseln, sondern wir brauchen Anreize, die Techniken weiterzuentwickeln. Gerade unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist es wenig sinnvoll, einen endlichen Rohstoff gegen einen anderen endlichen Rohstoff austauschen zu wollen.

Dagegen **müssen** die technisch schon lange möglichen **Effizienzverbesserungen im Kraftwerkspark endlich realisiert werden**. In Deutschland erneuert sich der Kraftwerkspark schon lange nicht mehr so, wie es technisch möglich wäre. Ein einziges Braunkohlekraftwerk in Deutschland entspricht dem Stand heute möglicher Technik; es ist im Jahr 2002 in Nordrhein-Westfalen ans Netz gegangen. Das jüngste Steinkohlekraftwerk in Deutschland ist heute zehn Jahre alt. Für ein Technologieland ist dies kein Ruhmesblatt.

Dabei hat **Deutschland gerade bei der Kohleverstromung die besten technischen Lösungen anzubieten**. Wir müssen großes Interesse daran haben, die vorhandenen Potenziale jetzt bei uns zu realisieren und damit einen Impuls zu geben, die weltweit zunehmende Verstromung von Kohle auf die klimaa- und rohstoffschonendste Weise darzustellen. (D)

Wir werden **prüfen** müssen, **ob das freigestellte Volumen für prozessbedingte Emissionen** – also solche Emissionen, die in industriellen Produktionsprozessen praktisch nicht vermeidbar sind – **groß genug ist**. Das ist bekanntlich noch umstritten; es ist aber für die Wettbewerbsfähigkeit der emittierenden Industrien von großer Bedeutung.

Natürlich wird auch eine adäquate Lösung dafür gefunden werden müssen, dass die CO<sub>2</sub>-freie Stromerzeugung auf Kernenergiebasis sukzessive von Gesetzes wegen wegfällt.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen unterstützt das Konzept, die ambitionierten Klimaschutzanstrengungen Deutschlands mit Hilfe des Zertifikatehandels zu intensivieren. Wir möchten, dass das auf eine Weise geschieht, die der technisch-industriellen Entwicklung Deutschlands dient. Ich würde es begrüßen, wenn wir in der verbleibenden Zeit so transparent wie möglich über den Plan diskutieren könnten und uns dabei bewusst wären, welche nationalen Interessen es zu berücksichtigen gilt. – Danke.

**Präsident Dieter Althaus:** Danke schön!

Herr Staatsminister Flath (Sachsen).

(A) **Steffen Flath** (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Zeitgründen will ich es vermeiden, die Positionen von Herrn Dr. Horstmann zu wiederholen, in denen Sachsen übereinstimmt; das war im Prinzip alles. Ich habe aber – dafür bitte ich um Verständnis – einige wichtige Ergänzungen vorzunehmen. Der Emissionsrechtehandel wird uns in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen, so dass es hier heute angemessen ist – wenn auch zu fortgeschrittener Zeit –, dieses Thema anzusprechen.

Zunächst möchte ich der Einfachheit halber erklären: Der Freistaat Sachsen steht zu den Verpflichtungen aus dem Kioto-Protokoll. Die Frage, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass es zur Ratifizierung des Kioto-Protokolls kommt, will ich einmal beiseite lassen. Der **Emissionsrechtehandel** ist aus unserer Sicht ein **geeignetes marktwirtschaftliches Instrument, um die Ziele des Kioto-Protokolls zu erreichen**.

Hier enden aber auch schon die Übereinstimmungen mit der Position der Bundesregierung; denn wir sind der Auffassung, ein **freier Handel**, der seinen Namen verdient, **verzichtet**, soweit es geht, **auf bürokratische Reglementierung**. Wichtig ist: Alle **Marktteilnehmer müssen in der Lage sein, gleichberechtigt an diesem Handel teilzunehmen**. Nur dann besteht die Chance, dass das angestrebte ökologische Ziel zu erträglichen Kosten erreichbar ist. Beide Vorgaben erfüllen das Gesetz und das, was wir bisher über die Vorstellungen des Bundes hinsichtlich eines Allokationsplans wissen, nicht.

(B) Zunächst ist es völlig unverständlich, warum heute so eilig ein Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz quasi als Handwerkszeug vorgelegt wird, ohne gleichzeitig den **Nationalen Allokationsplan** zur Diskussion zu stellen. Dabei sind sich alle Experten darin einig, dass die „Musik“ im Grunde im Allokationsplan spielt. Darin werden den rund 2 300 Unternehmen und Anlagenbetreibern in Deutschland ihre Emissionsberechtigungen zugeteilt und die Gesamtmenge festgelegt. Hierzu aber liegt den Ländern sechs Wochen vor dem Abgabetermin bei der Europäischen Union noch nicht einmal ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Entwurf vor. Wir beraten praktisch über ein Werkzeug, ohne das Werkstück zu kennen, das mit diesem Werkzeug bearbeitet werden soll. Man könnte auch sagen, wir kaufen die Katze im Sack.

Nach den Vorstellungen des Bundesumweltministers sollen die Länder bei der Allokation, also der Zuteilung von Rechten, künftig keine Rolle spielen. Der **Bund will den Plan aufstellen, ohne dass die Länder rechtzeitig ihre Interessen einbringen können**. Da der Allokationsplan die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen aber entscheidend beeinflusst – das werden wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten merken –, wird dies nicht unsere Zustimmung finden.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung des Entwurfs des Nationalen Allokationsplans des Bundesumweltministeriums hätte **schwer wiegende ne-**

**gative Folgen für den Standort Ostdeutschland**. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen. Er birgt die **Gefahr spürbarer strukturpolitischer Verzerrungen**. Die Vielzahl von Sonderregelungen und der jetzt schon absehbare **administrative Aufwand** greifen stark in das an sich marktwirtschaftliche Handelssystem ein und suggerieren Gerechtigkeit, wo diese nicht absehbar ist. Der Gesetzgeber sollte sich vor allem darauf beschränken, den Handel so transparent wie möglich zu gestalten und die nötige Sicherheit für Transaktionen zu schaffen. (C)

Herr Bundesminister Trittin sollte sich daran erinnern, auf wessen Konto der größte Teil der **bisher von Deutschland erbrachten Reduktionen** geht. Bezogen auf die gesamtdeutschen Kohlendioxidminderungen von 1990 bis zum Jahr 2000 in Höhe von 157 Millionen Tonnen entfallen allein 146 Millionen Tonnen auf Ostdeutschland; das sind mehr als 90 %. Allein in **Sachsen** sind die Kohlendioxidemissionen in diesem Zeitraum um 72 Millionen Tonnen zurückgegangen; das entspricht einem Anteil an der gesamtdeutschen Minderung von sage und schreibe 46 %.

**Industrie und Energiewirtschaft in Ostdeutschland** haben nach 1990 unter gewaltigen finanziellen Anstrengungen und um den Preis – das will ich hier sehr offen ansprechen – einer teilweisen Deindustrialisierung den Löwenanteil der bundesdeutschen CO<sub>2</sub>-Einsparungen erbracht. Damit haben sie bereits **wesentlich zum heutigen Zielerreichungsgrad beigetragen**. Über 15 Milliarden Euro wurden seit 1990 in die ostdeutsche Kraftwerkserneuerung investiert. Für alle ostdeutschen Unternehmen, die seit Anfang der 90er-Jahre in energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien investiert haben, bedeutet der Nationale Allokationsplan gewissermaßen einen Schlag ins Gesicht. (D)

Es waren die ostdeutsche Industrie und die ostdeutschen Haushalte, die seit 1990 mit im Vergleich zu Westdeutschland deutlich erhöhten Energiekosten diese Vorleistungen erbracht haben. Eine erneute Benachteiligung des Ostens im Rahmen des Emissionsrechtehandels würde diese Preisspirale weiter erhöhen und damit zu konkreten Standortgefährdungen in Ostdeutschland führen.

Die ostdeutschen Länder haben deshalb immer wieder gefordert, dass die so genannten Early Actions angemessen berücksichtigt werden. Nur mit einem **Ausgleich für bereits erbrachte Leistungen** können die hochmodernen sächsischen Industrieanlagen die Anforderungen in den folgenden Kioto-Perioden meistern. Die vom BMU vorgesehene Early-Action-Regelung missbraucht den Emissionsrechtehandel als Werkzeug einer einseitigen energie-, struktur- und industriepolitischen Steuerung.

Das Beispiel unserer Energieversorger auf Braunkohlebasis zeigt diese Problematik eindrucksvoll auf: Seit 1990 hat ein ostdeutscher Braunkohleverstromer seine CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Stilllegung, Modernisierung und Neubau um rund 50 Millionen Tonnen reduziert. Die BMU-Regelung zur Anerkennung von

**Steffen Flath** (Sachsen)

- (A) Vorleistungen sieht nun aber eine **bundesweite Begrenzung für alle Unternehmen auf 30 Millionen Tonnen** im Zeitraum von 2005 bis 2007 vor. Zugleich schließt sie Zertifikate für Stilllegungen sowie für öffentlich geförderte oder gesetzlich geregelte Maßnahmen aus. Diese Regelung trifft insbesondere die ostdeutschen Länder.

Für die vom Emissionsrecht handel betroffenen 171 Anlagen im Freistaat Sachsen fordere ich eine ausreichende kostenlose Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Emissionsberechtigungen. Dies ist insbesondere deshalb dringend notwendig, da die bei uns nach 1990 errichteten modernen Anlagen künftig ganz einfach nicht die gleichen Effizienzgewinne erwirtschaften können wie unsanierte Anlagen.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist Unterstützung für den Aufbau in Ostdeutschland, **kein Programm „Abbau Ost“**. Was wir nicht brauchen, ist **weitere Deindustrialisierung**. Diese **Gefahr** will ich offen ansprechen. Das läge nicht im sächsischen Interesse, nicht im ostdeutschen Interesse, und es darf auch nicht im gesamtdeutschen Interesse sein; denn wir werden dafür bezahlen – der Bund, die Länder und die Menschen im Lande mit ihrem Arbeitsplatz. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Dieter Althaus:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

- (B) Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 14/1/04 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 12 und 32.

Zurück zu Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu dem Antrag Thüringens in Drucksache 14/2/04! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 44.

Nun bitte das Handzeichen zum Antrag Bayerns in Drucksache 14/3/04! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich** (Drucksache 15/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben abgegeben: **Minister Jacoby** (Saarland), **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Minister Stächele, **Minister Dr. Horstmann** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Wolf** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

(Zuruf: Herr Präsident, das bestreite ich! Können wir diese Abstimmung bitte wiederholen?)

– Bitte noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

\* ) Anlagen 10 bis 13

(C)

(D)

Präsident Dieter Althaus

- (A) Ziffer 18! – Mehrheit.  
 Ziffer 19! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 20.  
 Ziffer 22! – Minderheit.  
 Ziffer 24! – Mehrheit.  
 Ziffer 25! – Minderheit.  
 Ziffer 26! – Mehrheit.  
 Ziffer 28! – Mehrheit.  
 Ziffer 29! – Mehrheit.  
 Ziffer 30! – Mehrheit.  
 Ziffer 31! – Minderheit.  
 Ziffer 32! – Mehrheit.  
 Ziffer 33! – Mehrheit.  
 Ziffer 34! – Minderheit.  
 Ziffer 35! – Minderheit.  
 Ziffer 36! – Mehrheit.  
 Ziffer 37! – Mehrheit.  
 Ziffer 38! – Minderheit.  
 Ziffer 39! – Mehrheit.  
 Ziffer 40! – Minderheit.  
 Ziffer 41! – Minderheit.  
 Ziffer 42! – Minderheit.  
 Ziffer 43! – Minderheit.  
 (B) Ziffer 45! – Mehrheit.  
 Ziffer 46! – Minderheit.  
 Ziffer 47! – Mehrheit.  
 Damit entfällt Ziffer 48.  
 Ziffer 51! – Mehrheit.  
 Ziffer 52! – Mehrheit.  
 Ziffer 53! – Mehrheit.  
 Ziffer 54! – Minderheit.  
 Ziffer 55! – Mehrheit.  
 Ziffer 56! – Minderheit.  
 Ziffer 57! – Minderheit.

(Wolfgang Gerhards [Nordrhein-Westfalen]:  
 Bitte wiederholen!)

– Ziffer 57 bitte noch einmal! – Jetzt ist es die Mehrheit.

Ziffer 58 entfällt damit.

Wir kommen zu Ziffer 60. – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 36:**

Entwurf eines Gesetzes über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (**Kontrollgerätebegleitgesetz** – KontrGerätBeglG) (Drucksache 16/04)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Freistaates Bayern vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 Buchstabe c der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 16/2/04, bei dessen Annahme die Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen entfällt! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

**Punkt 43:**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 2003**)

und

**Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2003** (Drucksache 921/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zunächst auf:

Ziffern 1 bis 15 ohne Ziffer 9! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

(Zuruf: Herr Präsident, ich bitte um Wiederholung der Abstimmung zu Ziffer 9!)

Widerspricht jemand?

Ziffer 9! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 46:**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** (Drucksache 850/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

(D)

**Präsident Dieter Althaus**

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 850/1/03 sowie ein Landesantrag in Drucksache 850/2/03 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 850/2/03, bei dessen Annahme die Ziffern 6, 10 und 11 der Ausschussempfehlungen entfielen. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6, 10 und 11 der Ausschussempfehlungen.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 49:**

**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Ein neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt (Konsultationspapier)** (Drucksache 950/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 950/1/03. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 52:**

**Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen – ein europäischer Aktionsplan** (Drucksache 861/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 861/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(C) Bitte noch Ihr Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 53:**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestbedingungen für die Durchführung der Richtlinie 2002/15/EG sowie der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 des Rates **über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr** (Drucksache 951/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 951/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 55:**

(D) **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **zur Überprüfung der Umweltpolitik 2003: Konsolidierung der Umweltdimension nachhaltiger Entwicklung** (Drucksache 952/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** gibt Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Stächele.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 952/1/03. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 56:**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 **über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)** (Drucksache 870/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

\*) Anlage 14

Präsident Dieter Althaus

(A) Die Ausschussempfehlungen sind aus Drucksache 870/1/03 ersichtlich. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 58 und 59** auf:

58. **Mitteilung** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP – Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Zucker** (Drucksache 844/03)

in Verbindung mit

59. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe

**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Olivenöl und Tafeloliven und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 (Drucksache 911/03)

(B) Keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) gegeben haben **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) für Minister Stächele und Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) für Staatsminister Miller.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 58**.

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 844/1/03 sowie ein Landesantrag in Drucksache 844/2/03 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag in Drucksache 844/2/03. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 59**.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 911/1/03 vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 9 gemeinsam auf. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Punkt 69:**

Elfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über Emissionserklärungen und Emissionsberichte** – 11. BImSchV) (Drucksache 954/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 954/1/03 auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 954/3/03! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 954/2/03! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Bitte Handzeichen zu Ziffern 6 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Die Ziffern 16 bis 19 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die unter Ziffer 21 empfohlene Entschliebung. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

\*<sup>1</sup>) Anlagen 15 und 16



Präsident Dieter Althaus

- (A) **Punkt 73:**  
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Störfall-Verordnung** (StörfallVwV) (Drucksache 936/03)  
 Wortmeldungen liegen nicht vor.  
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:  
 Ziffer 5! – Mehrheit.  
 Ziffer 14! – Mehrheit.  
 Ziffer 17! – Mehrheit.  
 Ziffer 18! – Mehrheit.  
 Ziffer 22! – Mehrheit.  
 Ziffer 23! – Mehrheit.  
 Ziffer 27! – Mehrheit.  
 Ziffer 28! – Minderheit.  
 Ziffer 29! – Mehrheit.  
 Ziffer 30! – Mehrheit.  
 Ziffer 31! – Mehrheit.  
 Ziffer 33! – Mehrheit.  
 Ziffer 34! – Mehrheit.  
 Ziffer 35! – Minderheit.  
 Ziffer 36! – Mehrheit.  
 Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

- (B) Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann frage ich, wer der Verwaltungsvorschrift in unveränderter Fassung zustimmen möchte. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verwaltungsvorschrift n i c h t zuzustimmen**. (C)

Wir stimmen nun über die unter Ziffer 43 empfohlene Begründung für die Nichtzustimmung ab. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit ist die Begründung **n i c h t** beschlossen.

Durch die Nichtzustimmung ist die Entschließung unter Ziffer 45 erledigt.

Es bleibt noch abzustimmen über die Entschließung unter Ziffer 44. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

**Punkt 75:**

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 904/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Kulturfragen empfiehlt, die in der **Drucksache 904/1/03** genannten Vertreter für den Beirat vorzuschlagen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dem ergänzenden Personalvorschlag Brandenburgs in **Drucksache 904/2/03** zustimmt. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die Mitglieder der Deutsch-Russischen Freundschaftsgruppe bitte ich in den Saal 2.088. (D)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 12. März 2004, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.30 Uhr)

(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Einundsechzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 29/04)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

Einhundertzweite Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 30/04)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

Einhundertachtundvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 31/04)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Gemeinschaft

(Drucksache 848/03)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – U – Vk – Wi

(B) **Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Errichtung des Gerichts für den europäischen Öffentlichen Dienst

(Drucksache 900/03)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 85/611/EWG, 91/675/EWG, 93/6/EWG und 94/19/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/12/EG, 2002/83/EG und 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer neuen Ausschussstruktur im Finanzdienstleistungsbereich

(Drucksache 869/03)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Fischereiüberwachungsprogrammen der Mitgliedstaaten

(Drucksache 924/03)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz – U

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz

(Drucksache 892/03)

Ausschusszuweisung: EU – A – K – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(D)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 795. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen unterstützt die im Gesetz vorgesehenen Regelungen, die auf eine verbesserte Integration bei der **Ausbildung schwerbehinderter Menschen** gerichtet sind. Nach Auffassung des Freistaates Sachsen wird damit eine wichtige Verbindung zwischen dualer Ausbildungsphase und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen geschaffen.

Begrüßt wird insbesondere, dass die berufliche Ausbildung jugendlicher schwerbehinderter Menschen durch die stärkere Verzahnung betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung intensiviert wird. Des Weiteren sind die verbesserten Übergangsmöglichkeiten von Beschäftigten in Werkstätten für Behinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine besondere Anrechnungsregel bei den Pflichtarbeitsplätzen positiv zu bewerten.

Dessen ungeachtet sind jedoch gerade mit Blick auf das Ziel einer verbesserten Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsprozess die dafür vorgesehenen gesetzlichen Instrumente genau abzuwägen. Eine Quotenregelung für die berufliche Ausbildung scheint als Ansatz insofern problematisch. Sie könnte im Extremfall dazu führen, dass in einem für Ausbildungsbetriebe ökonomisch ohnehin schwierigen Umfeld die Zahl der generell bereitgestellten beruflichen Ausbildungsplätze abgesenkt würde, um sich einer Pflicht zur Ausweisung entsprechender Ausbildungsplätze für behinderte Menschen zu entziehen.

Der Freistaat Sachsen setzt statt auf gesetzliche Restriktionen darauf, dass die Wirtschaft gemäß ihren freiwilligen Zusagen mehr Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche schaffen wird, als durch gesetzlichen Zwang erreicht werden könnten. Deshalb stimmt er für die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, insbesondere diese Regelungen zur Ausbildungsplatzquote zu streichen.

**Anlage 2**

**Umdruck Nr. 1/2004**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 796. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

**I.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 6 a)**

Gesetz zu dem Übereinkommen auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den **Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich** (Drucksache 49/04)

**Punkt 9**

Gesetz zur **Aufhebung des Artikels 232 § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** (Drucksache 53/04)

**Punkt 10**

Gesetz zum **Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen** (OlympSchG) (Drucksache 54/04)

**Punkt 11**

Gesetz zur Reform des Geschmacksmusterrechts (**Geschmacksmusterreformgesetz**) (Drucksache 55/04)

**Punkt 12**

Erstes Gesetz zur **Änderung des MAD-Gesetzes** (1. MADGÄndG) (Drucksache 56/04)

**Punkt 13**

Gesetz zu dem Vertrag vom 13. April 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** über die **Festlegung der Grenze auf den ausgebauten Strecken des Rheins** (Drucksache 57/04)

**II.**

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

**Punkt 6 b)**

Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens auf Grund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union vom 26. Juli 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich, zu dem Protokoll gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union vom 8. Mai 2003 zur Änderung des Übereinkommens über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich hinsichtlich der Einrichtung eines Aktennachweissystems für Zollzwecke sowie zur Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und Agrarregelung (**ZIS-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 50/04)

**Punkt 14**

Gesetz zu dem Vertrag vom 6. März 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mosambik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 58/04)

**Punkt 15**

Gesetz zu dem Vertrag vom 6. August 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Marokko** über die **gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 59/04)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 16**  
Gesetz zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Bosnien und Herzegowina** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 60/04)

### III.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 26**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat** (Drucksache 10/04)

**Punkt 33**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Rates (2003/725/JI) vom 2. Oktober 2003 zur Änderung von Artikel 40 Abs. 1 und 7 des Übereinkommens zur Durchführung des Schengener Übereinkommens vom 14. Juni 1985 betreffend den **schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen** (Drucksache 4/04)

**Punkt 38**

Entwurf eines Gesetzes zu der in Rom am 17. November 1997 angenommenen **Fassung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens** (Drucksache 9/04)

**Punkt 39**

- (B) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 19. August 2002 zwischen den Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über den **Schutz und den Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen** (Drucksache 6/04)

**Punkt 42**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 13 vom 3. Mai 2002 zur **Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe** (Drucksache 13/04)

### IV.

**Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

**Punkt 37**

Entwurf eines Elften Gesetzes zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 5/04, Drucksache 5/1/04)

**Punkt 40**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. Mai 2002 zwischen der **Bundesrepublik**

**Deutschland** und **Kanada** über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 7/04, Drucksache 7/1/04) (C)

**Punkt 41**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzvertrag vom 13. Mai 2002 zu dem Vertrag vom 11. Juli 1977 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Kanada** über die **Auslieferung** (Drucksache 8/04, Drucksache 8/1/04)

### V.

**Entlastung zu erteilen:**

**Punkt 44**

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2002** (Jahresrechnung 2002) (Drucksache 200/03 und Drucksache 888/03)

### VI.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 45**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Anwendung der Bestimmungen des Arhus-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft** (Drucksache 849/03, Drucksache 849/1/03)

**Punkt 47**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur **Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen** (Drucksache 867/03, Drucksache 867/1/03)

**Punkt 48**

**Vorschlag für einen Rahmenbeschluss** des Rates **über die Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren** (Drucksache 926/03, Drucksache 926/1/03)

**Punkt 50**

**Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten** (Drucksache 915/03, Drucksache 915/1/03)

(D)

(A)

**Punkt 51**

**Vorschlag für einen Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 1419/1999/EG **über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ für die Jahre 2005 bis 2019** (Drucksache 914/03, Drucksache 914/1/03)

**Punkt 54**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Anwendung des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs innerhalb der Gemeinschaft** (Drucksache 19/04, Drucksache 19/1/04)

**Punkt 57**

**Vorschlag für eine Verordnung** des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2792/1999 des Rates vom 17. Dezember 1999 **zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor** (Drucksache 866/03, Drucksache 866/1/03)

**Punkt 70**

Verordnung über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft (**Wirtschaftssicherstellungsverordnung – WiSiV**) (Drucksache 957/03, Drucksache 957/1/03)

(B)

**VII.**

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 60**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2003/2004 im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 891/03)

**Punkt 61**

Verordnung zur **Änderung der EWG-Sicherheits-Verordnung und zur Änderung der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse** (Drucksache 920/03)

**Punkt 62**

Elfte Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** (Drucksache 964/03)

**Punkt 63**

Verordnung über die Vereinbarung vom 18. März 2003 zur **Durchführung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea über Soziale Sicherheit vom 10. März 2000** (Durchführungsvereinbarung) (Drucksache 935/03)

(C)

**Punkt 64**

**Änderungsverordnung 2003** zur Ersten bis Dritten Verordnung **zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 912/03)

**Punkt 65**

Verordnung zur **Änderung der Altersvorsorge-Durchführungsverordnung** (Drucksache 961/03)

**Punkt 66**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Medizinprodukte (**Medizinprodukte-Änderungsverordnung – MPV-ÄndV**) (Drucksache 960/03)

**Punkt 67**

Zweiunddreißigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 913/03)

**Punkt 68**

Zweite Verordnung zur Änderung des Abkommens vom 16. Juni 1995 zur **Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel** (Drucksache 859/03)

**Punkt 71**

Zweite Verordnung zur **Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Rechts der Energieverbrauchskennzeichnung** (Drucksache 962/03)

**Punkt 72**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2004 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2004 – AVV-LMP 2004**) (Drucksache 929/03)

(D)

**VIII.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 74**

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss der Kommission „MODINIS“**) (Drucksache 873/03, Drucksache 873/1/03)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programmausschuss der Kommission „ERASMUS MUNDUS“ (2004–2008)**) (Drucksache 916/03, Drucksache 916/1/03)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsausschuss „Management Committee on Maritime Pollution – MCMP“**) (Drucksache 918/03, Drucksache 918/1/03)
- d) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Aufzüge**) (Drucksache 70/04, Drucksache 70/1/04)

- (A) **Punkt 76**  
**Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 978/03)

**Punkt 77**  
**Benennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Anstalt Solidarfonds Abfallrückführung** (Drucksache 925/03)

## IX.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 78**  
**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 27/04)

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**  
 (Rheinland-Pfalz)  
 zu **Punkt 81** der Tagesordnung

- (B) Rheinland-Pfalz hat seine Auffassung zur beabsichtigten Verlegung von Dienststellen des Bundeskriminalamtes von Meckenheim und Wiesbaden nach Berlin in seinem Entschließungsantrag Drucksache 102/04 nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.

Die Initiative mehrerer Länder in Drucksache 103/04 geht in eine ähnliche Richtung. Rheinland-Pfalz kann daher den das Bundeskriminalamt betreffenden Teil dieses Antrages unterstützen.

Darüber hinaus kritisiert der Mehr-Länder-Antrag einen Umzug des Bundesnachrichtendienstes von Pullach nach Berlin. Ob für diesen Umzug zwingende sicherheitspolitische Gründe bestehen, lässt sich unter Berücksichtigung der bisher bekannt gewordenen Gesichtspunkte nicht abschließend bewerten. Von daher lehnt Rheinland-Pfalz diesen Teil des Entschließungsantrages ab.

### Anlage 4

#### Erklärung

von Staatsrätin **Dr. Kerstin Kießler**  
 (Bremen)  
 zu den **Punkten 80 und 81** der Tagesordnung

Eine ausgewogene regionale Verteilung von Behörden des Bundes ist ein wichtiges Strukturelement

des föderal organisierten Bundesstaates. Standortentscheidungen sollten deshalb im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern getroffen werden. Da in den vorliegenden Anträgen ein hinreichender Ansatz für die Gesamtwürdigung des Problems nicht deutlich wird, enthält sich Bremen. (C)

### Anlage 5

#### Erklärung

von Minister **Willi Stächele**  
 (Baden-Württemberg)  
 zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Angesichts der enorm gestiegenen Schwarzwildstrecke ist es dringend notwendig, die praktische Durchführung der Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen zu erleichtern.

Zur Eindämmung der Wildschäden und zur Vorbeugung gegen die Wildschweinepest, die in einigen Regionen auch die Hausschweinebestände bedroht, muss Schwarzwild ganzjährig bejagt werden.

Bislang sind die Trichinenprobenentnahme und die Kennzeichnung der Wildtierkörper dem amtlichen Personal vorbehalten. Das bringt einen enormen Aufwand mit sich. Das amtliche Personal muss zu diesem Zweck in vielen Einzelfällen Wildkammern anfahren. Oder das erlegte Schwarzwild muss zu bestimmten Öffnungszeiten zur Trichinenuntersuchungsstelle gebracht werden. Insbesondere in den Sommermonaten besteht die Gefahr, dass eine ausreichende Kühlung während des Transportes nicht gewährleistet ist und das Fleisch verdirbt. (D)

Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf sieht eine entscheidende Vereinfachung vor. Die Entnahme der Trichinenprobe soll künftig auch durch die Jäger selbst möglich sein. Dadurch erübrigt sich der Transport des ganzen Wildtierkörpers zur Untersuchungsstelle oder eine gesonderte Anfahrt des amtlichen Personals. Die Untersuchung selbst verbleibt wie bisher selbstverständlich bei amtlichen Stellen.

Selbstverständlich muss der Verbraucherschutz gewahrt bleiben. Deshalb sollen die Tierkörper mit einer nummerierten Wildmarke gekennzeichnet werden. Das Untersuchungsergebnis muss einem bestimmten Tierkörper eindeutig zugeordnet werden können. So ist auch die Rückverfolgbarkeit gewährleistet.

Nach unserem Vorschlag soll den Ländern neben dem bisherigen Verfahren der Trichinenuntersuchung eine weitere Option eröffnet werden. Die EU lässt uns für eine solche Regelung den notwendigen nationalen Spielraum.

Ich habe großes Verständnis für das Anliegen, bestehende Systeme der Wildkennzeichnung, wie in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, nicht zu ändern. Ich halte auch die in den Empfehlungen

(A) der Ausschüsse dargelegten Änderungsanträge für sinnvoll und vertretbar. Die zahlreichen Rückmeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet zu unserer Gesetzesinitiative zeigen mir, dass über die Notwendigkeit einer Änderung weit reichender Konsens besteht.

Wir bitten die Bundesregierung deshalb, die **Änderung des Fleischhygienegesetzes und der Fleischhygiene-Verordnung** gemäß unserem Vorschlag mit den vorliegenden Ergänzungen zu unterstützen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsministerin **Christa Stewens**  
(Bayern)  
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die Selbstverantwortung und das Kostenbewusstsein der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen gestärkt werden. Die Möglichkeit für Versicherte, zwischen unterschiedlichen Tarifen verschiedener Krankenkassen zu wählen, ist ein Beitrag dazu. Wenn Versicherte ihren persönlichen Krankenkassenbeitrag durch gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten verringern können, ist dies ein deutlicher Anreiz, bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durchaus auch einmal die Notwendigkeit einer bestimmten Leistung kritisch zu hinterfragen.

Diesem Zweck dienen beispielsweise die Patientenquittung und die ebenfalls mit dem GKV-Modernisierungsgesetz neu eingeführte Möglichkeit für alle Versicherten, Kostenerstattung zu wählen. Diese Wahlmöglichkeit hatten bislang nur freiwillig versicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, was häufig als ungerechtfertigtes Privileg betrachtet worden war.

Das Ziel der Erhöhung von Eigenverantwortung und des Kostenbewusstseins wird auch durch Selbstbehalttarife und die Gewährung von Beitragsrückzahlungen gefördert. Das GKV-Modernisierungsgesetz sieht diese Möglichkeit jedoch nur für freiwillig Versicherte vor.

Hätte die Bundesregierung die Rechtslage von 1997 beibehalten, wären wir schon einen Schritt weiter: Sowohl Selbstbehalt als auch Beitragsrückgewähr wurden von der damaligen unionsgeführten Bundesregierung 1997 in das **SGB V** eingefügt. Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch Rotgrün wurde dies jedoch zum 1. Januar 1999 rückgängig gemacht.

Mit dem Gesetzesantrag von Sachsen-Anhalt und Bayern sollen Selbstbehalttarife und die Gewährung von Beitragsrückzahlungen für alle Versicherten – damit auch für Pflichtversicherte – wieder eingeführt werden.

(C) Zwar besteht bei Pflichtversicherten die Gefahr einer Abwanderung zur privaten Krankenversicherung nicht. Selbstbehalttarife und Beitragsrückerstattung erweitern jedoch das Wahlrecht der Versicherten. Damit dienen sie der Förderung der Eigenverantwortung und des Kostenbewusstseins der Versicherten. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist dies dringend erforderlich. Eine Ungleichbehandlung der Pflichtversicherten ist daher nicht gerechtfertigt. Das Kostenbewusstsein aller Versicherten ist zu stärken.

Ich denke, dass auch aus diesem Grund einige Länderaufsichtsbehörden Satzungsregelungen mit Selbstbehalttarifen und Beitragsrückgewähr für alle Versicherten als Modellprojekte bereits genehmigt haben. Um hier jedoch aus der rechtlichen Grauzone herauszukommen und bundesweit für Krankenkassen die Einführung von Selbstbehalttarifen und Beitragsrückgewähr zu ermöglichen, halte ich die von Sachsen-Anhalt und Bayern eingebrachte Gesetzesinitiative für dringend erforderlich.

Nehmen Sie sich der Aufgabe an, Eigenverantwortung und Kostenbewusstsein der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhöhen. Unterstützen Sie unseren Gesetzesantrag!

## Anlage 7

### Erklärung

von Minister **Gerry Kley**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

(D) Zur Notwendigkeit eines Kompromisses zum GKV-Modernisierungsgesetz aus Kostendämpfungsgründen und zur Umsetzungsproblematik auf Länderebene habe ich bereits unter Top 18 Ausführungen gemacht. An dieser Stelle soll es darum gehen, dass die Formulierungen des Gesetzestextes den gefundenen Kompromiss in wichtigen Bereichen nicht hinreichend umsetzen und die Bundesregierung keinerlei Anstalten macht, dies zu berichtigen.

Nehmen wir allein die Regelung zur Praxisgebühr: Nach früheren Äußerungen der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt sollte kein Bürger mehr als 10 Euro pro Quartal für den Gang zu niedergelassenen Ärzten – gleich welcher Fachrichtung, ob Hausarzt, Zahnarzt, Psychotherapeut – zahlen müssen, wenn er sich an das vorgegebene Verfahren der Überweisung halte. Nur: Dies lässt sich mit der Gesetzeslage nicht in Einklang bringen. Nach dem Gesetz reicht bei einem Arztwechsel nur dann die einmalige Zahlung der Praxisgebühr aus, wenn eine Überweisung erfolgt ist. Überweisungen zwischen Ärzten und Zahnärzten bzw. umgekehrt sind nicht vorgesehen. Dies wird jetzt von der Bundesgesundheitsministerin nicht mehr bestritten. Nur, die Bundesregierung handelt nicht.

Gleiches gilt, wenn auf die Folgen der unglücklichen Formulierung in § 62 zur Bemessung der

- (A) Belastungsgrenze von Familien bei den Zuzahlungen hingewiesen wird. Hier droht die Ungleichbehandlung von kompletten Familien und Alleinerziehenden.

Nach dem im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss sollte bei der Berechnung der Belastungsgrenze für Zuzahlungen einheitlich für alle Kinder eine Minderung der Bruttoeinnahmen um 3 648 Euro erfolgen.

Derzeit gilt aber – bedingt durch einen unglücklichen Verweis auf das Einkommensteuergesetz – dieser Abzugsbetrag nur für Kinder, die im gemeinsamen Haushalt der zusammenveranlagten leiblichen Eltern leben. Die geltende Formulierung zur Ermittlung der Belastungsgrenze bringt für Alleinerziehende und deren Kinder oder für Kinder, die mit Stiefeltern leben, Nachteile mit sich. Der Unterschied beläuft sich im Durchschnitt auf 58,08 Euro je Kind pro Jahr. Nicht viel, mögen einige meinen. Ich gebe aber zu bedenken, dass der betroffene Personenkreis oftmals gut haushalten muss. Es gilt, diese Ungleichbehandlung von Alleinerziehenden und so genannten Patchworkfamilien so schnell wie möglich durch eine Gesetzeskorrektur zu beseitigen.

Hier ist in erster Linie die Bundesregierung gefordert, die die Verantwortung für die gesetzestechnische Umsetzung des im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromisses trägt. Bei dieser Gelegenheit sollte sie auch den nicht begründbaren Abschluss von Kindern Alleinerziehender als so genannte erste Angehörige in § 62 korrigieren. Die Bundesregierung darf nicht zu Lasten der betroffenen Familien untätig bleiben. Nichts anderes bezweckt der von Sachsen-Anhalt eingebrachte Entschließungsantrag zu den §§ 28 und 62 SGB V.

(B)

Ich betone: Der Entschließungsantrag rüttelt nicht an dem im Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss. Allerdings – dies verschweigt die Bundesregierung nach wie vor – bedarf es zur Lösung der aufgezeigten Probleme noch der Korrektur des Gesetzes unter Berücksichtigung der bereits gefundenen Wege. Denn was passiert, wenn wir die von den Verbänden mit Billigung von Frau Schmidt selbst bestimmte Gültigkeitsfrist für die Regelung zur Praxisgebühr bis zum 30. Juni 2004 ungenutzt verstreichen lassen? Weisen wir durch die Verabschiedung unseres Antrages die Bundesregierung klar auf ihre Verantwortung hin!

## Anlage 8

### Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die gemeinnützige Arbeit ist Kernstück der **Reform des Sanktionenrechts**. Sie bietet eine Sanktionsalternative zu kurzen Freiheitsstrafen.

(C) Mit der Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit an Stelle von Geldstrafe sollen kurze Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen in stärkerem Maße als bisher vermieden werden. Schleswig-Holstein begrüßt aus rechts- und kriminalpolitischen Erwägungen diese Intentionen des Gesetzentwurfs.

Daneben soll das Sanktionensystem stärker opferorientiert ausgerichtet werden. Auch dies findet unsere Zustimmung.

Gemeinnützige Arbeit als Sanktion ist ein Mittel der positiven Spezialprävention. Sie stellt eine aktive Leistung des Täters zur Aussöhnung mit der Gesellschaft dar und eröffnet ihm zugleich den Kontakt mit einem geregelten Arbeitsalltag. Eine Inhaftierung kann vermieden, und die Verurteilten können sinnvoll beschäftigt werden, statt kostenintensiv verwahrt zu werden. Vermieden werden können darüber hinaus für die Verurteilten die mit einer Haftstrafe einhergehenden Probleme, z. B. der Verlust des Arbeitsplatzes, die Auflösung familiärer Bindungen, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung.

Durch gemeinnützige Arbeit soll die Haftstrafe abgewendet werden. Dies entspricht dem verfassungsmäßigen Grundsatz, dass der Strafvollzug Ultima Ratio sein soll.

Schleswig-Holstein hat bereits 1993 die mit Artikel 293 EGStGB bestehende Möglichkeit ergriffen und eine Landesverordnung zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit erlassen. Dadurch wurden in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt 55 557 Hafttage erspart. 2 133 Verurteilte haben in diesen Jahren zumindest einen Teil der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit geleistet. Dies ist ein Erfolg, der uns bestätigt, an der Sanktionsform der gemeinnützigen Arbeit festzuhalten.

(D)

Schleswig-Holstein hat aber gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Bestimmung des § 55a StGB dogmatische Bedenken:

Die rechtspolitische Zielsetzung, gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von kurzen Freiheitsstrafen im allgemeinen Strafrecht zu verankern, wird zwar unterstützt, die Regelung des § 55a StGB-E sowie deren Begründung lösen aber den bestehenden dogmatischen Widerspruch zu § 47 StGB nicht.

Die gewählte Konzeption widerspricht den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen für eine Verhängung kurzer Freiheitsstrafen gemäß § 47 Abs. 1 StGB. Die Verurteilung zu einer kurzen Freiheitsstrafe kommt nur in Betracht, wenn das Gericht sie zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung für unerlässlich hält und sich gegen eine Strafaussetzung zur Bewährung entscheidet. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann das erkennende Gericht dem Verurteilten nicht gleichzeitig die Abwendung der Vollstreckung gestatten.

Die bisher unterschiedlichen Vollstreckungsregelungen auf Länderebene auf der Grundlage von Artikel 293 EGStGB führten zu teils erheblichen Unsicherheiten bei der Rechtshilfenvollstreckung wie auch



(A) zu Ungerechtigkeiten. Die nunmehr vorgesehene einheitliche Regelung beseitigt dieses Problem.

Gleichzeitig entsteht für Verurteilte, die eine Geldstrafe nicht zahlen können, ein eindeutiger Anspruch auf Tilgung durch gemeinnützige Arbeit. Der Erfolg der neuen Regelung hängt wesentlich davon ab, ob flächendeckend Einsatzstellen zur Verfügung stehen.

Natürlich kostet das Geld. Wir können aber die Frage nach Sanktionen nicht ausschließlich von einer Kosten-Leistungs-Rechnung abhängig machen. Unabhängig davon: Das Bereitstellen von gemeinnütziger Arbeit kostet nicht nur, es kann bei sinnvoller Arbeit einen hohen produktiven Nutzen zur Folge haben. Eingespart werden außerdem Haftkosten.

Es ist für die Justiz unerlässlich, neue Wege zu finden, die trotz finanzieller Engpässe den Rechtsfrieden sichern und den Rechtsschutz des einzelnen Bürgers gewähren.

Schleswig-Holstein begrüßt, dass für Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges stehen, statt oder neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe ein Fahrverbot von einem Monat bis sechs Monaten verhängt werden können soll. Die Straftat und das Führen eines Kfz müssen aber in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Dieser ist schon deshalb notwendig, weil andernfalls eine Sondersanktion für Fahrerlaubnisinhaber bestünde.

Schleswig-Holstein teilt die Auffassung der Bundesregierung nicht, dass es einer eigenständigen Regelung des Fahrverbotes im Jugendstrafrecht nicht bedarf. Das Fahrverbot ist als eigenständige Sanktionsform auch selbstständig im JGG festzulegen.

(B) Ich begrüße diese Sanktionsform vor allem als Jugendministerin, da ich weiß, dass ein Fahrverbot jugendliche Verurteilte besonders beeindruckt. Voraussetzungen und Umfang des Fahrverbotes im Jugendstrafrecht sollen daher in einer eigenständigen Bestimmung im JGG geregelt werden.

Die Möglichkeit, ein Fahrverbot auch als eine im Katalog des § 10 Abs. 1 S. 3 JGG nicht ausdrücklich genannte Weisung zu verhängen, kann eine solche Regelung nicht ersetzen. Hinzu kommt, dass der Strafzweck des Fahrverbotes mit der rein erzieherischen Zielrichtung der Weisung nach § 10 JGG jedenfalls nicht vollumfänglich übereinstimmt. Stünde als Rechtsgrundlage für das Fahrverbot im Jugendstrafrecht allein § 10 JGG zur Verfügung, wären z. B. die Höchstdauer des Fahrverbotes, die Sanktionierung von Verstößen gegen das Fahrverbot und die Vollstreckung der Sanktionen nicht normiert. Solche erheblichen Regelungslücken wären nicht hinnehmbar.

Ein weiterer Punkt, der von Schleswig-Holstein nicht unterstützt wird, ist die finanzielle Förderung der Opferschutzeinrichtungen, denen künftig 5 % der gezahlten Geldstrafe zugewiesen werden sollen. Auch wenn die Intention einer stärker operorientierten Kriminalpolitik zu begrüßen ist, wirft diese Regelung gerade im Bereich der Steuerbarkeit von Landesmitteln wie auch der Planungssicherheit für die Einrichtungen Fragen auf.

(C) Mit dieser Regelung wird den schützenswerten Interessen der Opferschutzeinrichtungen nicht wirklich Rechnung getragen. Sie wird auf Grund der angespannten Haushaltslage auch nicht dazu führen, dass die Einrichtungen insgesamt eine höhere finanzielle Förderung erhalten als bisher. Die 5 % werden bei den zugewiesenen Landesförderungen entsprechend verrechnet werden.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein stellt sich der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Menschenwürde des Opfers geachtet und dessen Belange berücksichtigt werden. Sie hat deshalb den Ausbau der Rechtsgrundlagen des Opferschutzes stets grundsätzlich zustimmend begleitet.

Opferschutz ist eine Aufgabe, bezüglich der weitgehend Konsens besteht, glücklicherweise über Landes- und Parteigrenzen hinweg. Mit der Zuweisung von Geldzahlungen aus verhängten Geldstrafen würden Opferschutzverbände bei ihrer notwendigen und wertvollen Arbeit zwar unterstützt; um aber eine gerechte Verteilung und möglichst effektive Verwendung der Gelder zu gewährleisten, müsste die Förderung von Opferhilfsorganisationen nach einheitlichen nachprüfbaren Kriterien erfolgen.

Vor diesem Hintergrund kann aus übergeordneten Gründen dem einzelnen Strafrichter nicht die Entscheidung überlassen werden, welche Einrichtungen welche Zuwendungen erhalten sollen. Der Richter, der in aller Regel weder den genauen Zweck noch die Verwaltungsstruktur und die Arbeitsweise der einzelnen Opferschutzorganisationen kennt, wird kaum in der Lage sein abzuschätzen, welche Stelle die ihr zugewiesenen Mittel am wirkungsvollsten im Sinne der Tatopfer einsetzt.

(D) Der vorgelegte Gesetzentwurf wird mit den vorgebrachten Änderungen von Schleswig-Holstein mitgetragen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit vielen Jahren wird innerhalb und außerhalb der Parlamente über eine **Reform des Sanktionenrechts** diskutiert. Die Diskussion wird wahrscheinlich nie zu einem Ende kommen – egal wie der Gesetzgeber entscheidet. Immer wieder wird er vor die Frage gestellt sein, Altes zu überdenken oder Neues zu wagen.

Lassen Sie mich – nach einer allgemeinen Bemerkung zum geltenden Sanktionensystem – zwei Punkte des aktuellen Gesetzentwurfs herausgreifen, nämlich die vorgesehene Zweckbestimmung der Geldstrafe und die vorgesehene Umrechnung von Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe.

(A) Die allgemeine Bemerkung zum Sanktionensystem: Ich widerspreche bereits dem Ansatzpunkt des Gesetzentwurfs. Es ist einfach nicht richtig, wenn die Begründung davon ausgeht, den Gerichten sei bisher nicht die Möglichkeit gegeben, ihrer kriminalpolitischen Aufgabe gerecht zu werden. Die Gerichte haben diese Möglichkeiten bereits: Ich denke nur an den vielfältigen Einsatz der gemeinnützigen Arbeit nach geltendem Recht.

Die Strafjustiz wird ihrer kriminalpolitischen Aufgabe auch weitgehend gerecht. Das Sanktionenrecht bedarf also keiner grundlegenden Reform, sondern nur einzelner Korrekturen.

Was nun wirklich niemand braucht, ist die vorgesehene Zweckbestimmung der Geldstrafe in einem neuen § 40a des Strafgesetzbuchs. Nachdem der entsprechende Vorschlag im ersten Referentenentwurf auf den einhelligen Widerstand der Länder gestoßen war, hat der zweite Referentenentwurf darauf zu Recht verzichtet. Wer nun gedacht hat, die Vernunft habe Einzug gehalten, wurde enttäuscht. In einer „abgespeckten“ Variante – anstatt eines Zehntels soll nunmehr ein Zwanzigstel jeder Geldstrafe einer gemeinnützigen Einrichtung zugewiesen werden – taucht diese Fehlleistung im Regierungsentwurf wieder auf.

Bei der Ablehnung spielt für mich nicht die entscheidende Rolle, dass hier der Bund auf Kosten der Landeshaushalte Geschenke verteilen will – auch wenn dieser Aspekt bei der allseits bekannten Haushaltslage nicht zu vernachlässigen ist. Entscheidend ist vielmehr, dass ein riesiger Verwaltungsaufwand produziert wird, ohne dass den förderungswürdigen Einrichtungen tatsächlich geholfen wird.

(B)

Im Jahr 2002 wurden allein in den alten Bundesländern und Berlin rund 80 000 Geldstrafen mit bis zu 30 Tagessätzen zu höchstens 10 Euro verhängt. Das sind maximal 300 Euro, vielfach deutlich weniger. Nun sollen sich die Gerichte in jedem einzelnen dieser Fälle Gedanken machen, welcher gemeinnützigen Einrichtung mit opferschützender Ausrichtung es ein Zwanzigstel dieses Betrages zuweisen will. Es soll prüfen, ob die Einrichtung – von wem auch immer – anerkannt ist, und es soll die Zuweisung ausprechen. Die Staatsanwaltschaften müssen dann diese Entscheidungen vollstrecken.

Gerade bei geringen Geldstrafen, die gegen sozial schwache Delinquenten verhängt werden, muss oft Ratenzahlung bewilligt werden. Vielleicht scheitert der Einzug des Geldes nach einer Teilzahlung endgültig, der Rest muss über eine Ersatzsanktion erledigt werden. Nach diesem immensen Verwaltungsaufwand muss die Staatsanwaltschaft Kleinstbeträge – maximal 15 Euro – an die bedachte Einrichtung auskehren. Bei der Vollstreckungsbehörde wie bei der Einrichtung fallen Buchungs- und weitere Verwaltungsvorgänge an. Es wird ein Verwaltungsmonster geschaffen in Zeiten, die eigentlich von Vereinfachung geprägt sein sollten. Aufwand und Ertrag stehen in einem unerträglichen Missverhältnis.

(C) Außerdem wird den opferschützenden Einrichtungen mit der Regelung keinerlei finanzielle Planungssicherheit verschafft. Geld erhalten sie nämlich nur nach dem Zufallsprinzip, dann nämlich, wenn ein Richter auf die Idee kommt, gerade diese Einrichtung zu bedenken. Finanzielle Planungssicherheit ist aber nötig, um sinnvolle Projekte durchführen zu können. Deshalb sind bei der Finanzierung von Opferhilfeeinrichtungen andere Wege angezeigt. Wir in Baden-Württemberg haben beispielsweise die Landesstiftung Opferschutz eingerichtet und ihr eine verlässliche Finanzausstattung verschafft.

Trotz aller Bedenken will ich nicht verschweigen, dass der Gesetzentwurf auch einige positive Aspekte enthält.

Dazu gehört der vorgesehene Umrechnungsmaßstab von 2:1 von Geldstrafe in Ersatzfreiheitsstrafe. Die geltende Umrechnung von 1:1 erscheint uns heute vielfach selbstverständlich. Sie ist aber nicht naturgegeben. In der Großen Strafrechtskommission wurde 1968 der Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz für eine 2:1-Umrechnung denkbar knapp bei Stimmgleichheit abgelehnt.

Für eine 2:1-Umrechnung spricht nicht nur eine Entlastung des Strafvollzuges, also eine Entlastung von Gefangenen, denen das Gericht eigentlich gar keine Freiheitsentziehung zgedacht hat. Ich meine, vor allem der Aspekt der Strafgerechtigkeit, die unterschiedliche Einbuße an Freiheit, spricht für eine Neuregelung. Es ist belastender, einen Tag seiner persönlichen Freiheit vollständig zu verlieren, als nur auf das Nettoeinkommen eines Tages verzichten zu müssen. Hinzu kommt, dass die Freiheitsentziehung regelmäßig mit dem Verlust des Einkommens verbunden ist. Ich hoffe deshalb, dass sich die Umstellung des Umrechnungsmaßstabes durchsetzt.

Zugleich hoffe ich, dass die zahlreichen Verschlechterungen des Sanktionenrechts ausbleiben, zu denen der Entwurf führen würde. Sie belasten unsere strafrechtliche Praxis ohne Not zusätzlich, und sie kosten Geld, das wir nicht haben.

Ich wiederhole meinen Ausgangspunkt: Das Sanktionenrecht braucht keine grundlegende Reform. Es genügen einzelne Korrekturen.

## Anlage 10

### Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**  
(Saarland)  
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Grundsätzlich unterstützt das Saarland die Bemühungen, den Anteil der **erneuerbaren Energien** an der Stromerzeugung zu erhöhen. Das Saarland sieht

(C)

(D)

- (A) daher im Regierungsentwurf einen Schritt in die richtige Richtung.

Das Saarland sieht aber auch die Notwendigkeit, künftig im EEG marktkonforme Mechanismen zu integrieren, die eine möglichst wirtschaftliche Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gewährleisten und die finanzielle Belastung der stromverbrauchenden Haushalte und Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen halten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Saarland das vom Wirtschaftsausschuss vorgeschlagene Ausschreibungsverfahren für Strom aus Windenergie.

Für die Gewinnung von Strom aus solarer Strahlungsenergie erachtet das Saarland ein Ausschreibungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bei größeren Anlagen – ab einer installierten Leistung von etwa 1 MW – für sinnvoll.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Das Ziel des Gesetzentwurfs, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Versorgung mit **erneuerbaren Energien** zu ermöglichen, ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung sollen durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte verringert werden. Vor allem die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Aspekt. Diese Zielsetzungen werden aber nur erreicht, wenn zusätzliche Energiepotenziale im Bereich der Biomasse erschlossen werden, und zwar effektiv und nachhaltig.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung greift hier zu kurz. Wenn wir Potenziale mobilisieren wollen, heißt dies insbesondere, eine dezentrale Stromerzeugung – in der Regel in kleineren Biomasseanlagen – zu ermöglichen. Für diese kleinen Anlagen sind die vorgesehenen Vergütungssätze aber nicht ausreichend.

Es ist ein richtiger Ansatz, die Mobilisierung der Potenziale im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Biomasse mit einer zusätzlichen Vergütung für Strom, der ausschließlich aus „naturbelassener“ Biomasse und/oder Gülle erzeugt wird, zu unterstützen. Aber der vorgesehene Vergütungssatz wird den entstehenden Produktionskosten nicht gerecht.

Dies gilt auch für die Kraft-Wärme-Kopplung. Die vorgesehenen Anreize reichen hier nicht aus. Des-

- (C) halb müssen die Regelungen im Bereich der Biomasse insbesondere bei kleineren Biomasseanlagen und beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung überprüft und entsprechend verbessert werden. Die Stärken des ländlichen Raums können bei einer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien – insbesondere aus Biomasse – zielführend und wirtschaftlich nachhaltig genutzt werden.

Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Es hilft nichts, Klima- und Umweltschutz nur zu propagieren. Die Bundesregierung muss bereit sein, echte und wirkungsvolle Anreize zu geben.

#### Anlage 12

##### Erklärung

von Minister **Dr. Axel Horstmann**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute mit zwei Gesetzesvorhaben, die langfristige energiewirtschaftliche Weichen stellen und energiepolitisch in engem Zusammenhang stehen: dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Emissionshandel.

Den Maßstab für unsere Entscheidungen bildet das Zieldreieck von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz auf der Grundlage eines breiten Energiemixes. Dies erreichen wir nur über Innovationsanreize, die dem Anspruch ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit gerecht werden.

In der uns vorliegenden umfassenden **Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** geht es um die Festlegung von Rahmenbedingungen für die Rolle der erneuerbaren Energien im künftigen Energiemix. Angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionsentscheidungen im Kraftwerksbereich erwarten die Unternehmen zu Recht verlässliche und realistische Rahmenbedingungen. In dieser Pflicht steht die Energiepolitik beim Emissionshandel und bei den erneuerbaren Energien gleichermaßen.

Für die Novellierung des EEG folgt daraus: Das Fördersystem für die erneuerbaren Energien muss den energiepolitischen Anforderungen an die Elemente eines nationalen Energiemixes entsprechen. Das heißt, dass an alle Einsatzenergien und Arten der Energieerzeugung die gleichen Maßstäbe angelegt werden müssen. Es geht also nicht um „alte“ oder „neue“ Energien. Es geht vielmehr um Innovationen in der Energietechnik und um Effizienzsteigerungen sowohl bei den fossilen als auch bei den erneuerbaren Energien.

Die Mehrheit der Länder ist der Auffassung, dass sich hier Ausschreibungsmodelle als Lösung anbieten. Ich will nicht bestreiten, dass dieses marktkonform wirkende Instrument von bestechender Einfachheit zu sein scheint. Zu bedenken ist zum

(A) jetzigen Zeitpunkt aber, dass die praktische Umsetzung und die zwangsläufigen Verluste an Steuerungsmöglichkeiten beim künftigen Energiemix klärungsbedürftig sind. Ausschreibungsmodelle kommen deshalb zurzeit noch nicht als konkrete Regelungsinstrumente in Betracht.

Derzeit kann es nur darum gehen, das geltende Einspeisungs- und Vergütungsmodell fortzuentwickeln. Das Fördersystem muss auf zukunftsorientierte Einsatzbereiche konzentriert werden. Bei den einzelnen erneuerbaren Energien ist eine Konzentration der Förderung auf Bereiche notwendig, die eine kostengünstige Stromerzeugung ermöglichen. Schließlich müssen alle Unternehmen der stromintensiven Industrie in die Härtefallklausel einbezogen werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält eine Reihe von Elementen, die in die richtige Richtung weisen. So wird einerseits die Förderung an ungünstigen Windkraftstandorten in Zukunft ausschließen, andererseits die Förderung an günstigen Altstandorten durch das „Repowering“ verstärkt.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Förderung auf zukunftsorientierte Einsatzbereiche konzentriert werden muss, hätte ich mir allerdings eine stärkere Akzentuierung bei der Förderung der Biomasse gewünscht. Die Stromerzeugung aus Biomasse kann auf ein großes Potenzial an Einsatzstoffen vornehmlich aus dem landwirtschaftlichen und industriellen Bereich zurückgreifen. Sie bietet vor allem den Vorteil einer weitgehend regelbaren Erzeugung. Der Regelenenergiebedarf ist also – anders als bei der Windenergienutzung – gering.

(B) Im Vergleich mit der Stromerzeugung aus fossilen und sonstigen erneuerbaren Energien bündelt der Einsatz von Biomasse somit gewissermaßen die Vorteile. Nordrhein-Westfalen tritt daher dafür ein, die Förderbedingungen für Biomasse gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung deutlich zu verbessern. Vor allem gibt es aus unserer Sicht keinen Anlass, den Förderzeitraum nur bei der Biomasse von 20 auf 15 Jahre zu reduzieren. Außerdem erscheint es uns erforderlich, die Vergütungssätze stärker nach Anlagengrößen zu differenzieren, um das Potenzial kleiner und mittlerer Biomasseanlagen besser auszuschöpfen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Ausschussberatungen war die Härtefallklausel für stromintensive Industrien, die uns in Nordrhein-Westfalen als Standort zahlreicher Betriebe der Rohstoffindustrie besonders betrifft.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltene neue Härtefallklausel bringt zwar einige Verbesserungen, vor allem werden damit auch mittelständische Betriebe in die Härtefallregelung einbezogen. Aber: Das Entlastungsvolumen für die stromintensive Industrie insgesamt wird gedeckelt. Das führt für alle Betriebe zu Unsicherheiten, mit welcher Entlastung sie auf Dauer rechnen können.

Wir haben uns bei den Ausschussberatungen nachdrücklich für Verbesserungen bei der Härtefallklausel eingesetzt. Ich nenne die generelle Befreiung von

(C) Strom, der in der Metallindustrie gewissermaßen als „Rohstoff“ eingesetzt wird, die Begrenzung des Selbstbehalts auf eine absolute Obergrenze von 100 GWh jährlich und vor allem die Streichung der Deckelung des Entlastungsvolumens. Dabei geht es uns nicht um eine Entlastung der stromintensiven Industrie auf Kosten der kleinen Stromabnehmer.

Wir schlagen vor, dass die Bundesregierung bei einer erheblichen Steigerung der EEG-Belastungen Vorschläge unterbreitet, wie diese Belastungen auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden können, und zwar nicht automatisch zu Lasten der stromintensiven Industrie, wie dies der Regierungsentwurf vorsieht, sondern auch unter Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Fördervolumens.

Innovation und Effizienz sind aus nordrhein-westfälischer Sicht das Leitmotiv für energiepolitische Diskussionen der nächsten Zeit. Wir müssen offen sein für die Wahl der Instrumente, mit denen wir ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit erreichen wollen. Unsere Vorschläge zum EEG-Entwurf sollen hierzu beitragen.

## Anlage 13

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Margareta Wolf**  
(BMU)

zu **Punkt 35** der Tagesordnung

(D) Sie beraten heute über den Regierungsentwurf der Novelle zum **Erneuerbare-Energien-Gesetz**. Erneuerbare Energiequellen sind heimische Energiequellen. Sie machen Deutschland unabhängiger von Importen, sie sind umweltverträglich, und das EEG setzt die richtigen Anreize, um die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien Zug um Zug zu verbessern.

Mit der EEG-Novelle geben wir die richtigen Anreize, zu hoher Effizienz beim Ausbau dieser zukunftsgerichteten Wirtschaftsbranche zu kommen.

Der Bundesrat hat sich am 19. Dezember 2003 mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des EEG, dem so genannten Photovoltaikvorschaltgesetz, befasst und auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet. Damit konnte das Photovoltaikvorschaltgesetz pünktlich zum 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die Photovoltaikbranche hat jetzt die notwendige Planungssicherheit und baut ihre Spitzenstellung weiter aus.

Die Dynamik der Photovoltaik muss nun auch in den übrigen Bereichen der erneuerbaren Energien fortgeführt werden.

Die Novelle geht auf eine Vielzahl landesspezifischer Besonderheiten ein. Ich möchte kein Land direkt ansprechen, sondern gehe nach Himmelsrichtungen vor:

(A) In den südlichen Bundesländern kann das Potenzial der großen Wasserkraft durch deren Einbeziehung in den Anwendungsbereich des EEG verstärkt genutzt werden. In den dort vorhandenen wind-schwachen Standorten soll zukünftig keine Vergütung nach dem EEG erfolgen; die Grenze liegt bei 65 % des Referenzertrags.

In den nördlichen Ländern greifen besondere Anreize für das so genannte Repowering, also den Ersatz alter kleiner Anlagen durch moderne leistungsstarke. Bei der Windenergienutzung auf See schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass diese Energieart zügig erschlossen werden kann.

In den westlichen Ländern mit einem hohen Anteil an stromintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes sorgt die Härtefallregelung für eine weitere Entlastung. Die Regelung wird ausgeweitet, ihre zeitliche Befristung wird aufgehoben. Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes können in die Härtefallregelung einbezogen werden, wenn ihr Stromverbrauch höher als 10 GWh ist (bisher 100 GWh) und das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung 15 % (bisher 20 %) überschreitet. Gleichzeitig wird – das liegt im Interesse der Stromverbraucher im gesamten Bundesgebiet – die härtefallbedingte Erhöhung der EEG-Umlage für die übrigen Stromverbraucher auf maximal 10 % begrenzt.

(B) Die östlichen Bundesländer mit einem hohen Anteil an Windenergie werden von einer Regelung profitieren, nach der dieser Stromanteil in Zukunft unverzüglich zwischen den Regelenergiezonen ausgeglichen wird. Das bedeutet vor Ort einen geringeren Regelenergieaufwand. Die stärkere Integration der Anlagen – etwa bei sehr hohem Windenergieaufkommen – kann durch Vertrag zwischen Anlagen- und Netzbetreiber vereinbart werden. Auch das ist für beide Seiten und letztlich für den Stromkunden vorteilhaft.

Wichtig ist, dass die unterschiedlichen Anliegen der Länder und der verschiedenen Sparten der erneuerbaren Energien ausgewogen und sachgerecht berücksichtigt werden konnten. Alle Sparten der erneuerbaren Energien werden benötigt; es ist nicht möglich, die einzelnen Sparten gegeneinander auszuspielen. Denn alle Länder profitieren von dem klaren Rahmen für den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien.

Die Novelle verstärkt eine Entwicklung, die bereits zu mehr als 135 000 Arbeitsplätzen und zu einem Umsatzvolumen von rund 10 Milliarden Euro p. a. im Bereich der erneuerbaren Energien geführt hat. Derzeit werden neben Luftschadstoffen etwa 20 Millionen Tonnen Kohlendioxid infolge des EEG eingespart. Diese Entwicklung sollte aufgegriffen und als Chance für die Modernisierung dieses wichtigen Wirtschaftszweigs offensiv genutzt werden. Hierbei bitte ich um Ihre Unterstützung.

## Anlage 14

### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Deutschland hat sich wie die übrigen Staaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, am Aufbau des Netzwerks „Natura 2000“ mitzuwirken, um das Naturerbe und die Artenvielfalt in Europa auch für kommende Generationen zu bewahren. Die Bundesländer als in Deutschland Verantwortliche für die Umsetzung dieses ehrgeizigen Naturschutzprojekts nehmen diese Herausforderung und Verpflichtung ernst. Sie haben in den letzten Monaten erneut erhebliche Anstrengungen zur Nachmeldung umfangreicher FFH-Flächen als Teil des deutschen Beitrags zur Schaffung von „Natura 2000“ unternommen. Dieses Bemühen und die erzielten Fortschritte wurden von der Europäischen Kommission im Rahmen des bilateralen Gesprächs am 21. und 22. Januar dieses Jahres anerkannt.

Die Länder haben diese Schritte unternommen, obwohl die Kosten für die Sicherung dieser Flächen und die weitere Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie im Moment nur geschätzt werden können und die Frage der Kostenverteilung nicht geklärt ist. Allein für Deutschland ist nach vorsichtiger Schätzung je nach Umfang der Gesamtmeldungen mit einem Betrag von 500 bis 800 Millionen Euro jährlich zu rechnen. Diese Kosten können nicht allein von den Ländern aufgebracht werden.

Die Bundesländer gehen mit den vorgesehenen Gebietsmeldungen trotz der nicht geklärten Frage der Kostenverteilung bei der Errichtung des Netzwerks „Natura 2000“ erheblich in Vorleistung. Die Vorleistung erfolgt im Vertrauen der Länder darauf, dass sich die Europäische Kommission zeitnah mit einem angemessenen und ausreichenden Beitrag an der Finanzierung von „Natura 2000“ beteiligt. Die Bundesländer erwarten ferner, dass sie bei dieser Forderung von der Bundesregierung mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln unterstützt werden.

Die Bundesländer gehen davon aus, dass sich der Beitrag der Europäischen Kommission an den tatsächlichen Gesamtkosten der Schaffung und Sicherung des Netzwerks „Natura 2000“ einschließlich der Maßnahmen für nicht prioritäre Lebensraumtypen und Arten auch der Anhänge 2, 4 und 5 der FFH-Richtlinie und einschließlich der Maßnahmen für Arten der Vogelschutzrichtlinie orientiert. Der Rahmen, der bislang in Artikel 8 der FFH-Richtlinie vorgesehen ist und nur die Mitfinanzierung der Gemeinschaft bei prioritären Lebensraumtypen und Arten umfasst, ist eindeutig zu eng.

Durch die Inanspruchnahme zahlreicher im Privateigentum stehender Flächen für das Netzwerk

(C)

(D)

(A) „Natura 2000“ können sich für viele Bewirtschafter oder Besitzer von land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen Nutzungsbeschränkungen oder Einkommenseinbußen ergeben, die finanziell ausgeglichen werden müssen. Weitere Kosten entstehen für das Management der Gebiete, für das Monitoring von Arten und für die zu erstellenden Berichte für „Natura 2000“-Gebiete.

Die Länder erwarten mit großer Spannung die noch ausstehende Mitteilung der Kommission zur Finanzierung von „Natura 2000“ und die darin getroffenen Aussagen zu der Frage, wie sich die Gemeinschaft finanziell bei der Umsetzung von „Natura 2000“ engagieren sollte. Nur bei einer eigenständigen und umfassenden Kofinanzierung durch die Europäische Union kann aus dem zarten heranwachsenden Pflänzchen „Natura 2000“ ein kraftvoller und gesunder Baum, kann aus einer guten Idee auf dem Papier ein überzeugender und zukunftsfähiger Erfolg bei der Sicherung des europäischen Naturerbes werden.

Der Umfang der finanziellen Unterstützung für die Bemühungen der Mitgliedstaaten zum Aufbau des Netzwerks „Natura 2000“ durch die Europäische Kommission wird die Messlatte und der Motor dafür sein, wie schnell, wie nachhaltig und wie dauerhaft das Netzwerk „Natura 2000“ Wirklichkeit werden kann.

Wir bitten die Bundesregierung deshalb eindringlich, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass diese den Mitgliedstaaten baldmöglichst die notwendigen Finanzmittel für eine eigenständige und umfassende Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung von „Natura 2000“ auf allen betroffenen Ebenen zur Verfügung stellt.

(B)

## Anlage 15

### Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die EU-Kommission wird voraussichtlich Mitte/Ende 2004 einen förmlichen Reformvorschlag für den Zuckersektor vorlegen.

Es ist zu begrüßen, dass rechtzeitig vor dem Ablauf der bestehenden Zuckermarktordnung 2005/06 eine politische Orientierungsdebatte eingeleitet werden soll. Eine frühzeitige Diskussion eröffnet die Chance, rechtzeitig die Weichen zu stellen. Diese Möglichkeit muss nun genutzt werden. Wir brauchen langfristige Planungssicherheit für die Zuckererzeuger und die Zuckerwirtschaft.

Die EU-Kommission schlägt drei Optionen vor. Diese würden aber zu drastischen Preissenkungen

(C) für Zucker und Zuckerrüben führen. In der Folge müsste in vielen europäischen Ländern der Zuckerrübenanbau eingestellt werden. Der Zuckerrübenanbau stellt in Deutschland für rund 50 000 landwirtschaftliche Betriebe eine wesentliche und sichere Einkommensquelle dar. 28 Zuckerfabriken samt vor- und nachgelagertem Bereich verarbeiten die Zuckerrüben.

Parallel dazu dürfen die negativen Auswirkungen auf die AKP- bzw. die am wenigsten entwickelten Länder nicht außer Acht gelassen werden. Diesen ginge ein sicherer Zuckerabsatzmarkt zu attraktiven Preisen verloren. Nutznießer wären wenige Großerzeugerländer mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards.

Im Gegensatz dazu muss festgestellt werden, dass sich die bestehende Zuckermarktordnung in ihren tragenden Grundelementen und ihren entwicklungspolitischen Komponenten bewährt hat. Sie entspricht insgesamt den Zielsetzungen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** und den Prinzipien der gemeinsamen Agrarordnung. Sie ist weitgehend haushaltsneutral, hat die Zuckerpreise in den letzten 15 Jahren stabil gehalten und sich durch das flexible Quotenanpassungssystem an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst.

Außerdem hat die Zuckermarktregelung durch die Präferenzkonditionen für die Einfuhr von Zucker aus AKP-Ländern eine entwicklungspolitische Wirkung.

Die Zuckermarktordnung muss ihre bewährten Grundelemente behalten. Nur durch eine mengenorientierte Produktion und entsprechende Außenschutzregelungen kann in Europa weiterhin eine Rübenproduktion ermöglicht werden, die nachhaltig und ökologisch ausgewogen ist.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die folgenden zentralen Anliegen mit aller Kraft einzusetzen:

Erstens. Die geltende Zuckermarktordnung muss so lange wie möglich unverändert fortgesetzt werden.

Zweitens. Falls Anpassungen notwendig werden, müssen ausreichend lange Übergangszeiten eingeräumt werden bei gleichzeitigem finanziellen Ausgleich für die Betroffenen.

Drittens. Alternative Verwertungsmöglichkeiten von Rüben und Zucker sind nachhaltig weiterzuentwickeln und zu sichern.

Für den Tabaksektor ist festzustellen: Die bisherige Tabakmarktordnung hat sich insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Betriebe bewährt. Dennoch gilt es, die in Luxemburg gefassten Beschlüsse zur GAP-Reform weiterzuentwickeln.

Die Kommission erwägt eine Entkopplung der derzeitigen Prämienzahlungen in drei Schritten in nur drei Jahren. Dies hätte massive negative Auswirkungen auf die Tabakpflanzler. Bereits im Jahr 2004 käme es zu erheblichen Liquiditätsverlusten und zu einer

(C)

(D)

(A) Marktverunsicherung. Die Aufgabe vieler Familienbetriebe wäre eine weitere Folge dieser Option. Eine derart kurzfristige Umstrukturierung der Betriebe ist kaum möglich, da adäquate Alternativen zum Tabakanbau derzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Umstellung auf andere Kulturen ist gerade für Betriebe mit geringer Flächenausstattung problematisch und muss umfassend vorbereitet werden.

Es ist daher zwingend erforderlich, die Umsetzung der Reform im Tabaksektor längerfristig anzugehen. Der Anpassungszeitraum muss auf mindestens fünf Jahre verlängert werden. Analog den Regelungen in anderen sensiblen Sonderkulturbereichen sollte im Tabaksektor nur eine Teilkopplung erfolgen. Mindestens 75 % der Prämien sollten gekoppelt bleiben. Insgesamt müssen die bisherigen Mittel für diesen Sektor bis 2013 erhalten bleiben.

Um Wettbewerbsverzerrungen und negative Auswirkungen auf Erzeugerregionen in Europa zu vermeiden, ist ein EU-weit einheitliches Vorgehen zwingend anzustreben.

Die Tabakmarktordnung darf nicht dazu benutzt werden, den Tabakanbau in Europa zu unterbinden. Es ist ein fundamentaler Irrtum zu glauben, dass dies zu einer Verringerung des Tabakkonsums beiträgt. Ganz im Gegenteil: Die qualitativ hochwertigen Tabake aus Europa würden durch mindere Qualität aus Drittländern ersetzt, wo die Produktion oft mit mangelhaften sozialen und ökologischen Standards einhergeht. Damit wäre letztlich niemandem gedient.

(B) Es ist deshalb Aufgabe der Bundesregierung, die berechtigten Anliegen unserer heimischen Erzeuger bei der EU mit Nachdruck zu vertreten.

## Anlage 16

### Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**  
(Bayern)  
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Josef Miller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir behandeln heute die zukünftige Ausgestaltung einiger wichtiger Marktordnungen. Ich betone zu Beginn: Die EU-Vorlagen stehen in engem Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**. Einige Widersprüchlichkeiten dieses Gesetzentwurfs lassen sich gerade anhand der Reformen der Zucker- und Tabakmarktordnungen beispielhaft vor Augen führen.

Das große Problem des von der Bundesregierung angestrebten Regionalmodells mit der gleichmäßigen

(C) Verteilung der Direktzahlungen auf die Fläche einer Region sind die massiven Umverteilungswirkungen zwischen den Ländern und zwischen den Betrieben. Insbesondere für viele Milchvieh und Rinder haltende Betriebe würde dies eine erneute Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit, ja oftmals das wirtschaftliche Aus bedeuten.

Das sieht auch EU-Kommissar Fischler so. Er hat Ende Januar mit Blick auf das „Kombi-Gleitflugmodell“ der Bundesregierung die Mitgliedstaaten vor massiven Umverteilungseffekten und Marktstörungen gewarnt und dessen Vereinbarkeit mit dem EU-Recht in Zweifel gezogen.

Ich spreche mich mit Nachdruck für eine effektive Zuckermarktordnung aus. Unter den von der EU-Kommission erwogenen drei Modellen bietet die Fortschreibung der derzeitigen Marktordnung – Option 1 – die größten Vorteile sowohl für die deutsche Land- und Zuckerwirtschaft als auch für die Verbraucher und die Entwicklungsländer. Die Zuckermarktordnung ist kostenneutral, stabilisiert Angebot und Nachfrage und sichert die Versorgung mit hochwertigem Zucker.

(D) Dagegen lehne ich die beiden weiteren von der EU-Kommission aufgezeigten Modelle – Option 2 mit massiven Preissenkungen und Option 3 mit der vollständigen Liberalisierung des Zuckermarktes – entschieden ab. Beide würden zur Einstellung des Zuckerrübenanbaus und zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, in den Zuckerfabriken und in der Lebensmittelwirtschaft führen. Trotz dieser eindeutigen Nachteile und Gefahren tritt die Bundesregierung für Option 2, also für massive Preissenkungen, ein.

Um dieses Preissenkungsmodell durchsetzen zu können, instrumentalisiert die Bundesregierung das von ihr geplante Regionalmodell mit einer allgemeinen Flächenprämie. Denn durch das Regionalmodell werden erstmals auch Zuckerrübenflächen durch Direktzahlungen gefördert. Die Einbeziehung der Zuckerrübenflächen soll die Begründung für die Absenkung der Garantiepreise erleichtern.

Dabei werden die Direktzahlungen für die Zuckerrübenbauern aus den Direktzahlungen für andere Landwirte, vorrangig für Milchvieh- und Rinderhalter, finanziert. Damit sollen Einkommensverluste der Zuckerrübenbauern innerhalb der Landwirtschaft sozialisiert werden.

Ich fordere die Bundesregierung auf: Vertreten Sie bei den Verhandlungen zur Zuckermarktordnung auf EU-Ebene die Haltung des Bundesrates ohne Abstriche! Es darf keinen Politikmix geben, der die Existenz unserer Zuckerrübenbauer gefährdet und gleichzeitig die Einkommen anderer Betriebe massiv schwächt.

Der Bundesrat spricht sich beim Tabakanbau gegen das Regionalmodell aus, um diese Betriebe nicht zu gefährden. Aber was beim Tabak richtig ist, ist für andere Sektoren nicht falsch: Lassen wir den

(A) Milchbauern die von ihnen erwirtschaftete Milchprämie, lassen wir den Fleischerzeugern die von ihnen erwirtschaftete Rinderprämie, und lassen wir den Schafhaltern die von ihnen erwirtschaftete Mutter-schafprämie!

Ich appelliere an die Bundesregierung und die Bundesländer: Führen wir auch in Deutschland – wie

übrigens in den meisten europäischen Ländern – das Betriebsmodell ein! Es darf in Deutschland keine unsinnigen Umverteilungen und keine leistungsbestrafende Gleichmacherei geben. Der wichtigste Motor unserer sozialen Marktwirtschaft, das Leistungsprinzip, darf nicht in Frage gestellt werden. Wer wirtschaftliche Leistung bestraft, wird keine nachhaltig ökologische Leistung bekommen.

(C)